

Landesbank Saar

eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Saarbrücken
(„Emittentin“)

Registrierungsformular

für Nichtdividendenwerte für Kleinanleger und Großanleger

vom 16.03.2026

gemäß Artikel 6 Absatz 3 Unterabsatz 2 Satz 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 („Prospektverordnung“) in Verbindung mit Artikeln 7 und 8 und Anhängen 6 und 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 („Delegierte Verordnung“).

Inhaltsverzeichnis

A.	RISIKOFAKTOREN	6
1.	Risikofaktoren in Bezug auf das bankspezifische Krisenmanagementrecht	6
1.1	Insolvenzrisiko.....	6
2.	Geschäftsrisiken	7
2.1	Adressenrisiken einschließlich Länderrisiken.....	7
2.2	Marktpreisrisiken.....	9
2.3	Liquiditätsrisiken.....	10
2.4	Operationelle Risiken.....	11
2.5	Reputationsrisiko	12
3.	Regulatorische Risikofaktoren	13
3.1	Risiken aufgrund von Eigenmittelanforderungen.....	13
3.2	Liquiditäts- und Refinanzierungsanforderungen.....	15
3.3	Risiken aus Stresstests	16
3.4	Risiken im Zusammenhang mit dem Einlagensicherungsgesetz	17
3.5	Risiken aufgrund von aufsichtlichen Rahmenbedingungen	18
4.	Risiken in Bezug auf das Umfeld der Emittentin	20
4.1	Risiken im politischen und konjunkturellen Umfeld	20
4.2	Strategische Risiken aus Projekten und dem Geschäftsmodell der Emittentin	21
4.3	Risiko der Ratingherabstufung	22
4.4	Querschnittsthema ESG-Risiken.....	23
4.5	Risiko eines Kontrollwechsels.....	24
B.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	25
1.	Vorbemerkungen	25
2.	Verantwortliche Personen	25
3.	Angaben von Seiten Dritter	25
4.	Inhalt, Bestandteile und Funktion dieses Registrierungsformulars.....	26
5.	Nachträge.....	27
6.	Hinweise zum Zweck und zur Verwendung dieses Registrierungsformulars	29
7.	Zukunftsgerichtete Aussagen	29
8.	Abschlussprüfer	30
C.	EMITTENTENRATINGS	31

1.	Erhaltene Emittentenratings	31
2.	Registrierung nach der Rating-Agentur-Verordnung	31
3.	Definition der Ratings	31
3.1	Moody's.....	31
3.2	Fitch	33
3.3	Zusatzangaben	34
3.4	Hinweise zur Interpretation von Emittentenratings	34
4.	Erteilte Nachhaltigkeitsratings	35
4.1	Bewertungsskalen für die Nachhaltigkeitsratings	35
4.2	Informationen der Nachhaltigkeitsratingagenturen und Nachhaltigkeitsratings	36
D.	ANGABEN ZUR LANDESBANK SAAR	37
1.	Allgemeine Angaben	37
2.	Umwandlungsmöglichkeiten	37
3.	Grundkapital	38
4.	Hauptaktionäre und direkter beherrschender Einfluss der Träger	38
5.	Gesetz- und satzungsmäßige Aufgaben der Emittentin	39
6.	Organisationsaufbau	39
7.	Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane	40
8.	Interessenkonflikte	43
E.	GESCHÄFTSÜBERBLICK	44
1.	Struktur und Geschäftstätigkeit der Emittentin	44
2.	Wichtigste Märkte	44
3.	Haupttätigkeitsbereiche	45
3.1	Geschäftsbereich Firmenkunden	45
3.2	Geschäftsbereich Immobilien	46
3.3	Geschäftsbereich Projektfinanzierung	46
3.4	Geschäftsbereich Treasury und Syndizierung.....	46
3.5	Geschäftsbereich Kommunalkunden Deutschland	46
3.6	Geschäftsbereich Vermögende Private	47
3.7	LBS Landesbausparkasse Saar (LBS).....	47
F.	WESENTLICHE VERTRÄGE	47

G.	VERWALTUNGS-, GERICHTS- UND SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN	48
	Keine bedeutenden Rechtsstreitigkeiten	48
H.	FINANZIERUNG	48
1.	Erwartete Finanzierung der Geschäftstätigkeit.....	48
1.1	Kapitalisierung	48
1.1.1	Eigenmittelplanung und risikoorientierte Steuerung	48
1.1.2	Fundingplanung	49
1.1.3	Refinanzierungsstrategie	49
1.1.4	Liquiditätsrisikosteuerung.....	50
1.1.5	Asset Encumbrance	51
1.1.6	Management und Nutzung der Deckungsmassen für Pfandbriefe	51
1.1.7	Pflege der Kapitalmarktpräsenz der Emittentin	51
1.2	Weitere Informationen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit	52
1.2.1	Eigenmittelanforderungen	52
1.2.2	Pfandbriefe	52
1.2.3	Wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur	54
2.	Finanzinformationen	54
2.1	Historische Finanzinformationen und Lageberichte 2024 und 2023 (HGB)	54
2.2	Rechnungslegungsstandards.....	54
2.3	Zwischen- und sonstige Finanzinformationen	55
2.3.1	Zwischenfinanzinformationen zum 30. Juni 2025	55
2.4	Entwicklungen seit dem 31. Dezember 2024.....	56
I.	TRENDINFORMATIONEN	56
1.	Entwicklung der Emittentin im Geschäftsjahr 2025/2026	56
2.	Erwartete wirtschaftliche Rahmenbedingungen	56
3.	Prognose zur Ertragslage der Emittentin.....	59
4.	Wesentliche Änderungen der Aussichten zur Finanz- und Ertragslage	61
J.	LISTE DER PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN	62
K.	ALTERNATIVE LEISTUNGSKENNZAHLEN	64
1.	Überleitungsrechnung RoE	65
2.	Überleitungsrechnung CIR	65
L.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	65

1.	Verfügbare Dokumente	65
2.	Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.....	66
M.	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND GLOSSAR.....	67
1.	Abkürzungen	67
2.	Definierte Begriffe.....	71
3.	Glossar	72

A. Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren sind in Kategorien unterteilt. Die Abschnitte 1. (Risikofaktoren in Bezug auf das bankspezifische Krisenmanagementrecht), 2. (Geschäftsrisiken), 3. (Regulatorische Risikofaktoren) und 4. (Risiken in Bezug auf das Umfeld der Emittentin) bilden jeweils eine solche Kategorie. Die nach Einschätzung der Emittentin ersten beiden wesentlichsten Risiken werden grundsätzlich innerhalb einer Kategorie am Anfang der Kategorie genannt, dabei steht das wesentlichste Risiko an erster und das zweitwesentlichste Risiko an zweiter Stelle. Die Reihenfolge der nach den beiden wesentlichsten Risiken folgenden Risikofaktoren derselben Kategorie gibt keinen Hinweis auf die Einschätzung der Emittentin hinsichtlich der Wesentlichkeit dieser Risikofaktoren.

Die Beurteilung der Wesentlichkeit der Risikofaktoren erfolgte durch die Emittentin auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit des Eintretens der Risikofaktoren und des zu erwartenden Umfangs ihrer negativen Auswirkungen auf die Emittentin. Bei der Einstufung der Risiken hat die Emittentin somit jeweils auch die potentielle Schadenshöhe der Risikofaktoren berücksichtigt.

Nachfolgend sind nur die Risikofaktoren dargestellt, die für die Emittentin spezifisch und im Hinblick auf eine fundierte Anlageentscheidung von wesentlicher Bedeutung sind. Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass die beschriebenen Risiken zusammenwirken und sich dadurch gegenseitig verstärken können.

1. Risikofaktoren in Bezug auf das bankspezifische Krisenmanagementrecht

1.1 Insolvenzzisiko

Als Insolvenzzisiko wird das Risiko bezeichnet, dass über das Vermögen der Emittentin ein Insolvenzverfahren eröffnet wird. Zur Einleitung eines Insolvenzverfahrens kommt es üblicherweise dann, wenn die Emittentin zahlungsunfähig oder überschuldet ist. Aber auch, wenn eine Zahlungsunfähigkeit der Emittentin droht, kann dieses bereits eröffnet werden.

Nach Mitteilung der BaFin vom 09.11.2021 wurden im Rahmen einer strategischen Unternehmensanalyse mit Fokus auf dem Geschäftsmodell der Emittentin, der strukturellen Kapital- und Liquiditätsausstattung der Emittentin sowie dem Risikoprofil der Emittentin keine kritischen Funktionen oder wesentliche in- und externe Abhängigkeiten (Vernetzung) identifiziert. Vor diesem Hintergrund kommt die Bundesanstalt zu der Einschätzung, dass bei einem Ausfall des Instituts keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Finanzsysteme der Bundesrepublik Deutschland, in einem anderen Mitgliedstaat oder in der Union insgesamt zu erwarten sind. Die Bewertung der Abwicklungsfähigkeit durch die BaFin gemäß Artikel 11 SRM-VO in Verbindung mit § 57 SAG ergibt, dass die Liquidation des Instituts im Rahmen eines regulären Insolvenzverfahrens durchführbar und glaubwürdig ist.

Die Insolvenzquote, also die Höhe, in der Ansprüche aus den Wertpapieren im Falle eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin befriedigt werden, hängt wesentlich von Folgendem ab:

- der Insolvenzmasse, also dem bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens vorhandenen Vermögen der Emittentin;
- dem Rang der Wertpapiere in der Insolvenzrangfolge; und
- dem Gesamtbetrag der Ansprüche, die gemäß der Insolvenzrangfolge vor oder gleichrangig mit den Wertpapieren zu befriedigen sind.

Die Insolvenzrangfolge gibt die Reihenfolge vor, in der Ansprüche aus Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumenten aus der Insolvenzmasse befriedigt werden. Welchen Rang die Wertpapiere aus einer konkreten Emission der Emittentin in der Insolvenzrangfolge haben, wird in der Wertpapierbeschreibung für die jeweiligen Wertpapiere ausgeführt und gegebenenfalls in den jeweiligen endgültigen Bedingungen konkretisiert.

Die Gläubiger der Emittentin - einschließlich der Inhaber von Wertpapieren der Emittentin - sind nicht berechtigt, einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin zu stellen. Diesen Antrag kann nur die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als zuständige Aufsichtsbehörde stellen.

Risikofolgen

Die Emittentin wertet ihr spezifisches Risiko einer Insolvenz für die Anleger grundsätzlich als gering ein. Allerdings haben nicht zuletzt die Finanzkrise im Jahr 2008 und die Corona-Pandemie seit Anfang 2020 gezeigt, wie schnell Banken bzw. sonstige Wirtschaftsunternehmen durch externe Faktoren auch unverschuldet in eine schwerwiegende Krise geraten können. Vor diesem Hintergrund ist das Insolvenzrisiko aus Sicht der Emittentin ein wesentlicher Risikofaktor. Von derartigen Krisen geht aus Sicht der Emittentin die größte Gefahr einer Insolvenz aus.

Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung der Emittentin können dazu führen, dass ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet wird. Dann werden Ansprüche der Anleger aus den Wertpapieren nur noch nach Maßgabe der Insolvenzordnung befriedigt. Dies wird in vielen Fällen dazu führen, dass die Ansprüche aus den Wertpapieren nur teilweise befriedigt werden und der Wertpapierinhaber mit dem nicht befriedigten Teil endgültig ausfällt. Auch ein Totalverlust des Anlagebetrages ist möglich.

2. Geschäftsrisiken

2.1 Adressenrisiken einschließlich Länderrisiken

Das Adressenrisiko ist eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, die durch eine Bonitätsverschlechterung – im schlimmsten Fall durch den Ausfall – eines Geschäftspartners (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder sonstiger Schuldner) bedingt ist. Adressenrisiken können sowohl über direkte Vertragsbeziehungen (wie z. B. Kreditgewährung, Kauf eines Wertpapiers) als auch indirekt, z. B. über Absicherungsverpflichtungen (insb. Garantiegewährung), entstehen. Das Adressenrisiko beinhaltet auch Länderrisiken.

Das Länderrisiko bezeichnet das auf einzelne Länder bezogene, insbesondere durch Krisensituationen

hervorgerufene Kredit- und Marktrisiko. Das Risiko besteht in der Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zins- und Tilgungszahlungen von Geschäftspartnern des Landes und des Wertverfalls von Wertpapieren oder Derivaten, die von Marktparametern des Landes abhängen. Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei das Risiko einer staatlichen Reglementierung des grenzüberschreitenden Zahlungs- und Kreditrisikos (sog. Transferrisiko).

Adressenrisiken sind ihrem Umfang nach für die Anleger die bedeutendsten Geschäftsrisiken für die Emittentin. Der wesentliche Teil der Geschäftstätigkeit der Emittentin ist die Vergabe von Krediten. Kreditnehmer sind vor allem Gebietskörperschaften (Staaten, Regionen, Gemeinden usw.), andere Banken und Unternehmen. Die Emittentin ist im Bereich der Finanzierung erneuerbarer Energien (vor allem Windkraft und Photovoltaik) und der gewerblichen Immobilienfinanzierung tätig. Zudem vergibt sie Kredite – im Wesentlichen über die LBS Landesbausparkasse Saar und nur in vergleichsweise geringem Umfang – an Privatkunden. Obwohl die Kreditnehmer der Emittentin überwiegend über gute oder sehr gute Ratings verfügen, ist es ein typisches Risiko des Kreditgeschäftes, dass sich die Bonität der Kreditnehmer während der Laufzeit des Kredites ändert und sich dabei auch verschlechtern kann.

Branchenkrisen erhöhen die Ausfallrisiken der in dieser Branche aktiven Unternehmen sowie zusätzlich von deren Zulieferbetrieben. Größere Verluste können entstehen, wenn Krisen in einer oder mehreren Branchen auftreten, in denen die Emittentin stark investiert ist (wie z. B. gewerbliche Immobilienfinanzierungen). Aber auch kundenspezifische Faktoren, wie z. B. Fehler in der Unternehmensführung, Verschlechterung der Kreditwürdigkeit (Bonitätsverfall) von besonders großen Kreditnehmern der Emittentin (Konzentrationsrisiko), können das Adressenrisiko erhöhen. Auch der Wertverfall von Sicherheiten in der Kombination mit erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeiten kann das Adressenrisiko weiter erhöhen. Auch die Vielzahl von Nachhaltigkeitsfaktoren können negative Auswirkungen auf die Bonitätseinschätzung von Kreditnehmern bei der Emittentin begründen.

So lassen sich Nachhaltigkeitsfaktoren beispielhaft anhand der Auswirkungen auf die Bonitätseinschätzung eines potenziellen Kreditnehmers wie folgt darstellen:

- Dimension Umwelt (physische Risiken): Das Auftreten eines Extremwetterereignisses, wie z. B. Überschwemmung oder Sturm, kann zu massiven Schäden an der Betriebsstätte eines Kreditnehmers führen, was zu einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit oder auch zu einem Wertverlust von Sicherheiten führen kann.
- Dimension Umwelt (transitorische Risiken): Steigende CO₂-Preise können für Kreditnehmer zu deutlich höheren Betriebskosten führen, die nicht notwendigerweise an Kunden weitergegeben werden können, und damit zu einer Bonitätsverschlechterung führen können. Entsprechend können höhere CO₂-Preise auch zu Wertminderung von Immobiliensicherheiten führen und damit letztlich zu einer Risikoerhöhung.
- Dimension Soziales: Die bei einem Kunden herrschenden Arbeitsbedingungen (bspw. Anteil der Leiharbeiter an der Belegschaft) können im Rahmen des Ratings mittels Überschreibung berücksichtigt werden und sich somit auch auf das Rating des betroffenen Kunden auswirken.
- Dimension Unternehmensführung: Das Informationsverhalten des Kunden bzw. die Art der Offenlegung von Informationen durch den Kunden kann ebenfalls im Rahmen des Ratingprozess mittels Überschreibung berücksichtigt werden und sich somit auf das Rating des betroffenen Kunden auswirken.

Die von der Emittentin identifizierten Nachhaltigkeitsfaktoren zeigen sowohl für die ökonomische als auch für die normative Perspektive potenzielle Auswirkungen für das Adressenausfallrisiko. Als wesentliche Risiken wurden Überschwemmung, Sturm und CO₂-Preiserhöhungen bzw. Treibhausgasemissionen der Kreditnehmer identifiziert. Insgesamt werden Nachhaltigkeitsrisiken daher als Treiber für eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit gesehen (siehe dazu auch Abschnitt A. 4.4 dieses Registrierungsformulars).

Die Kreditnehmer der Emittentin sitzen weit überwiegend in Deutschland und Frankreich. Im übrigen Europa sowie außerhalb Europas hält die Emittentin nur geringe Positionen. Das Länderrisiko der Emittentin betrifft somit im Wesentlichen Deutschland und Frankreich.

Risikofolgen

Da die Kreditvergabe an Gebietskörperschaften, andere Banken und Unternehmen die wesentliche Geschäftstätigkeit der Emittentin darstellt, sind Adressenrisiken für die Anleger das wesentlichste Geschäftsrisiko der Emittentin. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich Adressenrisiken bei der Emittentin realisieren, ist hoch. Das Länderrisiko ist demgegenüber nach Auffassung der Emittentin für die Anleger gering. Es betrifft im Wesentlichen Deutschland und Frankreich und damit zwei wirtschaftlich und politisch stabile Staaten der Europäischen Union mit einem grundsätzlich geringen Staatskrisenrisiko.

Sollten Kreditnehmer der Emittentin zukünftig nicht mehr in der Lage sein, ihren vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, werden Adressenrisiken schlagend. Bei entsprechend großem Umfang der realisierten Adressenrisiken kann die Fähigkeit der Emittentin vorübergehend beeinträchtigt oder sogar dauerhaft aufgehoben sein, ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren gegenüber den Anlegern zu erfüllen, da ihr die Mittelrückflüsse aus dem eigenen Kreditgeschäft fehlen. Das kann sich – unter Umständen auch in erheblichem Umfang – nachteilig auf den Marktwert und die Liquidität der Wertpapiere der Anleger auswirken. Realisieren sich Kreditrisiken in einem derart erheblichen Umfang, dass die Emittentin in eine Abwicklung oder Insolvenz gerät, kann dies für die Anleger sogar zu einem Totalverlust ihrer Anlage in den Wertpapieren der Emittentin führen.

2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als die Gefahr von (Wert-) Verlusten, welche sich aus der Veränderung von Marktpreisen ergeben. Für die Emittentin relevante Marktpreise sind Zinsen, Credit Spreads, Währungskurse und Aktienkurse. Die Vermögenslage der Emittentin ist damit insbesondere von folgenden Faktoren abhängig:

- Der Wert zinstragender Positionen ändert sich bei Schwankungen der Zinssätze (einschließlich von Veränderungen im Verhältnis des Niveaus der kurz- und langfristigen Zinssätze) und der Zinssätze der verschiedenen Währungen zueinander,
- Schwankungen der Credit Spreads wirken sich insbesondere auf den Wert von Wertpapierpositionen aus,
- Veränderung von Währungs- und Aktienkursen wirken auf den Wert von Währungs- und Aktienpositionen.

Durch die mit der Corona-Pandemie ausgelösten wirtschaftlichen Krisen in vielen Wirtschaftsbereichen kann es weiterhin zu einer erhöhten (verglichen mit der Situation ohne Corona) Volatilität bei den oben aufgeführten Marktfaktoren kommen. Daher können erhöhte Marktpreisrisiken eintreten.

Auch die durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Krisen haben Auswirkungen auf viele Wirtschaftsbereiche. Daher kann es weiterhin zu einer erhöhten (verglichen mit der Situation vor dem Ukraine-Krieg) Volatilität und Marktschwankungen bei den oben aufgeführten Marktfaktoren kommen. Daher können erhöhte Marktpreisrisiken eintreten.

Grundsätzlich ist die Emittentin Marktpreisrisiken z. B. dann ausgesetzt, wenn sie Positionen an Wertpapieren, Fondsbeteiligungen, Geld- und Devisenprodukten, Derivaten, Währungs- und Ergebnisabsicherungen sowie eigenkapitalähnlichen Mitteln hält oder Inkongruenzen zwischen der Aktiv- und der Passivseite ihrer Bilanz bestehen.

Risikofolgen

Die Emittentin betreibt im Wesentlichen das Kreditgeschäft. Die Zinsen und Credit Spreads sind daher für sie die wichtigsten Marktpreise. Aus ihnen resultiert eines der wesentlichsten Geschäftsrisiken für die Anleger. Demgegenüber hat die Emittentin nur wenige Fremdwährungs- und Aktienpositionen, so dass diese Marktpreise nur eine geringe Risikorelevanz haben. Insgesamt bewertet die Emittentin ihr Marktpreisrisiko für die Anleger aufgrund der Zinslastigkeit ihrer Geschäfte als hoch.

Schwankungen der Marktpreise können dazu führen, dass die Emittentin nicht mehr in der Lage ist, ihre Geschäfte ertragsreich zu gestalten. So kann z. B. der Zinsaufwand den Zinsertrag der Emittentin übersteigen. Bei entsprechend großem Umfang der realisierten Marktpreisrisiken kann sich die Vermögenslage der Emittentin derart verschlechtern, dass ihre Fähigkeit vorübergehend beeinträchtigt oder sogar dauerhaft aufgehoben wird, ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren gegenüber den Anlegern zu erfüllen. Das kann sich – unter Umständen auch in erheblichem Umfang – nachteilig auf den Marktwert und die Liquidität der Wertpapiere der Anleger auswirken. Realisieren sich Marktpreisrisiken in einem derart erheblichen Umfang, dass die Emittentin in eine Abwicklung oder Insolvenz gerät, kann dies für die Anleger sogar zu einem Totalverlust ihrer Anlage in den Wertpapieren der Emittentin führen.

2.3 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können) und dem Refinanzierungsrisiko (Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten) zusammen. Das Refinanzierungsrisiko bezeichnet damit die Gefahr, dass die Emittentin Refinanzierungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen und zudem Aktiva nur mit Abschlägen auf die Marktpreise veräußern kann. Dies kann z. B. im Falle einer Liquiditätskrise eintreten.

Im Rahmen des rechtlich Zulässigen betreibt die Emittentin das Kreditgeschäft in einem Umfang, der ihre Eigenmittel übersteigt. Sie ist daher verpflichtet, weite Teile des Kreditgeschäfts durch fremde Mittel – vorwiegend am Kapitalmarkt – zu refinanzieren. Die Emittentin unterliegt damit dem spezifischen Risiko, ihren vertraglich vereinbarten Auszahlungsverpflichtungen gegenüber den Kreditnehmern oder sonstigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten nicht oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können, wenn es ihr nicht gelingt, sich die dafür erforderliche Liquidität zu beschaffen. Dies kann zur Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führen. Daneben ist die Emittentin dem spezifischen Risiko ausgesetzt, dass ihr die Refinanzierung ihrer Geschäftstätigkeit zwar gelingt, sie dafür aber gegenüber der Planung erhöhte Kosten hat. Dies kann z. B. eintreten, wenn die Emittentin – etwa aufgrund von Verwerfungen am Kapitalmarkt oder einer verschlechterten eigenen Bonität – für die Liquiditätsaufnahme höhere Zinsen als kalkuliert zahlen muss. Diese erhöhten Refinanzierungskosten schmälern als zusätzli-

cher, nicht erwarteter Aufwand ihren Ertrag. Das kann dazu führen, dass die Emittentin ihren Geschäftsbetrieb nur noch mit Verlusten betreiben kann.

Risikofolgen

Es besteht ein beträchtlicher Refinanzierungsbedarf der Emittentin, der z. B. im Geschäftsjahr 2025 rund EUR 2,1 Mrd. betragen hat. Für die Emittentin besteht insoweit im Falle einer Liquiditätskrise am Kapitalmarkt die Möglichkeit, sich nach dem Verbrauch ihrer vorhandenen Liquiditätsreserven aus alternativen Quellen, z. B. bei einer Zentralbank, mit Liquidität zu versorgen.

Sollte sich das Liquiditätsrisiko bei der Emittentin realisieren, so kann dies zu einer Illiquidität führen. Dies kann zur Folge haben, dass die Emittentin fällige Zahlungen auf die Wertpapiere der Anleger nicht leisten kann. Eine eingetretene oder drohende Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kann zu einem Insolvenzverfahren (vgl. Abschnitt A. 1.1) führen. Eine eingetretene, aber auch eine nur drohende Zahlungsunfähigkeit der Emittentin würde zudem voraussichtlich erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert und die Möglichkeit der Veräußerung der Wertpapiere haben. Eine Liquiditätskrise der Emittentin kann somit dazu führen, dass der Anleger einen Totalverlust erleidet.

2.4 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten oder Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern oder der internen Infrastruktur oder aufgrund von externen Einflüssen eintreten. Zum operationellen Risiko zählen insbesondere die Risikoarten Rechts-, Modell-, Personal- und Informationssicherheitsrisiko sowie das Risiko aus Auslagerungen und Fremdbezügen.

- Die Emittentin ist der Gefahr von Rechtsrisiken ausgesetzt, hier insbesondere dem Risiko von Verlusten aufgrund der tatsächlichen oder behaupteten Nichtbeachtung geltender Rechtsvorschriften, aufgrund von Verstößen gegen vertragliche Vereinbarungen oder aufgrund von fehlerhaften vertraglichen Gestaltungen.
- Aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von Modellen (z. B. bei Risikoquantifizierungsverfahren) können für die Emittentin Verluste aus der Realisierung von Modellrisiken entstehen. Gründe dafür können bspw. fehlerhafte, veraltete oder unsachgemäße Daten, Parameter oder Modellierungsannahmen sein.
- Bezüglich Personalrisiken stellt das sich wandelnde Umfeld in der Bankenbranche ständig steigende Anforderungen an die Mitarbeiter/-innen und ihre Qualifikation. Der Emittentin drohen hier Verluste oder Schäden, da sich menschliche Fehler in Arbeitsprozessen, aber auch interne Betrugsrisiken, nie vollständig ausschließen lassen.
- Die Informationsverarbeitung nimmt bei der Emittentin eine bedeutende Rolle ein. Daraus folgt eine Vielzahl von Risiken in der Informationssicherheit, die aufgrund von Schwachstellen entstehen, welche die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität der Informationen bedrohen. Informationssicherheitsrisiken können in sämtlichen Prozessen und Teilprozessen auftreten, die mit der Haltung, Verarbeitung und Weiterleitung von unternehmenseigenen und anvertrauten Informationen zusammenhängen. Durch Cyber-Angriffe auf zentrale Systeme der Finanzwirtschaft können Kriminelle z. B. nicht nur bedeutsame Schäden verursachen (Sabotage), sondern auch erhebliche Geldbeträge erbeuten (z. B. im Onlinebanking und Zahlungsverkehr). Die Systeme der Emittentin und ihrer IT-Dienstleister sind daher einem erhöhten Risiko ausgesetzt, Opfer eines Cyberangriffs zu werden.

- Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften lagern Geschäftsprozesse und -teilprozesse aus und beauftragen externe Dienstleister, um eine Kosten- und Leistungsoptimierung zu erreichen. Damit einher gehen Risiken aus Auslagerungen und Fremdbezügen, d.h. die Gefahr von Verlusten oder Schäden für die Emittentin, die durch Schlechtleistung, Ausfall des Dienstleisters oder etwaige Vertragsfehler in den Verträgen mit Dienstleistern und den damit verbundenen Auswirkungen entstehen können. Darüber hinaus führen Klumpenrisiken durch den Einsatz des gleichen Dienstleisters, die Marktbeherrschung eines Dienstleisters und möglicher interner Know-how-Verlust zum Risiko der Abhängigkeit von einem einzigen Dienstleister.

Risikofolgen

In Anbetracht der komplexen Anforderungen an das Betreiben von Bankgeschäften ist es bei der Emittentin nicht ausgeschlossen, dass sich insbesondere spezifische Rechtsrisiken, IT-Risiken, Modellrisiken, Personalrisiken und Auslagerungs- sowie Fremdbezugsrisiken realisieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der operative Geschäftsbetrieb der Emittentin durch die starke Ausrichtung auch auf den französischen Markt zusätzlichen Herausforderungen bezüglich der Eingrenzung der genannten Risiken unterliegt. Für die Emittentin ist es z. B. mit besonderen operativen Risiken verbunden, in Deutschland zeitnah Informationen über Rechtsentwicklungen in Frankreich zu erhalten, um auf sie in ihrer Geschäftspraxis reagieren zu können. Ein Personalrisiko besteht z. B. in der spezifischen Form, dass die Emittentin darauf angewiesen ist, im Saarland in ausreichender Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rekrutieren zu können, die zudem aufgrund ihrer fachlichen, sprachlichen und kulturellen Kompetenzen in der Lage sind, auch das Frankreichgeschäft abzuwickeln. Auch bei Auslagerungen und beim Fremdbezug von Leistungen unterliegt die Emittentin regelmäßig dem besonderen Risiko, dass der Dritte gleichermaßen die in Deutschland und in Frankreich bestehenden Anforderungen an eine ordnungsgemäße Leistungserbringung erfüllt. IT-Risiken sind für die Emittentin besonders relevant, weil sie einerseits in ausgeprägtem Maße Datenverarbeitung vornimmt und bei ihrer Geschäftstätigkeit von funktionierenden IT-Systemen abhängig ist, andererseits als Kreditinstitut wegen der verfügbaren Menge an sensiblen Daten und der auf vielen Konten verbuchten Geldeinlagen ein erhöhtes Risiko hat, Opfer von Cyberangriffen zu werden.

Sofern sich operationelle Risiken in einem großen Umfang realisieren, kann sich die Vermögenslage der Emittentin derart verschlechtern, dass ihre Fähigkeit vorübergehend beeinträchtigt oder sogar dauerhaft aufgehoben wird, ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren gegenüber den Anlegern zu erfüllen. Das kann sich – unter Umständen auch in erheblichem Umfang – nachteilig auf den Marktwert und die Liquidität der Wertpapiere der Anleger auswirken. Sollten sich operationelle Risiken in einem Maße realisieren, dass die Emittentin in eine Abwicklung oder Insolvenz gerät, kann dies für die Anleger sogar zu einem Totalverlust ihrer Anlage in den Wertpapieren der Emittentin führen.

2.5 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass negative Publizität über die Emittentin, ob zutreffend oder nicht, das Vertrauen (von Teilen) der Öffentlichkeit in die Kompetenz, Integrität oder Vertrauenswürdigkeit der Emittentin beeinträchtigt oder beeinträchtigen kann. Das Reputationsrisiko kann sich in erhöhten Refinanzierungskosten oder in verringerten Erträgen auswirken und damit zu finanziellen Schäden führen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich auch die verschiedenen Nachhaltigkeitsrisiken auf die Reputation der Emittentin nachteilig auswirken können. Hier ist insbesondere der soziale Aspekt der Nachhaltigkeitsrisiken zu betrachten (siehe dazu auch im Abschnitt A. 4.4 dieses Registrierungsformulars). Sowohl die bei der Emittentin als auch indirekt die bei ihren Kunden und Kundinnen herrschenden Arbeitsbedingungen (bspw. Anteil der Leiharbeitnehmer an der Belegschaft oder Frauenanteil in Führungspositionen) können sich negativ auf

das Bild der Emittentin in der Öffentlichkeit auswirken.

Das Reputationsrisiko ist für die Emittentin spezifisch. Für sie ist eine gute Reputation wichtig, weil sie eine wesentliche Grundlage dafür ist, dass Kunden, Anleger und sonstige Refinanzierungspartner mit ihr Geschäftsbeziehungen eingehen. Vertrauen in die Redlichkeit, Integrität und Kompetenz des Geschäftspartners und dessen guter Ruf sind die Basis für gemeinsame Geldgeschäfte. Ohne diese Basis kann es der Emittentin nicht gelingen, als Kreditinstitut dauerhaft am Markt zu bestehen.

Risikofolgen

Der Realisierung des Reputationsrisikos wirkt die Emittentin insbesondere mit einem eigenen Kommunikationsteam, einer transparenten, zeitnahen Kommunikation über ihre Internetseiten und die Presse sowie einem engen Austausch mit Marktteilnehmern, Kunden, Anlegern, Aufsichtsbehörden und den Ratingagenturen entgegen. Sofern die Emittentin jedoch einen massiven Reputationsschaden erleidet, kann sich dies nachteilig auf den Marktwert und die Liquidität der Wertpapiere der Anleger auswirken. Zudem kann die Fähigkeit der Emittentin vorübergehend beeinträchtigt oder sogar dauerhaft aufgehoben werden, ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren gegenüber den Anlegern zu erfüllen. Sollte sich das Reputationsrisiko in einem Maße realisieren, dass die Emittentin in eine Insolvenz gerät, kann dies für die Anleger sogar zu einem Totalverlust ihrer Anlage in den Wertpapieren der Emittentin führen.

3. Regulatorische Risikofaktoren

3.1 Risiken aufgrund von Eigenmittelanforderungen

Aufgrund bankaufsichtsrechtlicher Vorgaben muss die Emittentin zur Deckung potenzieller Verluste aus der Realisierung von Risiken stets über ausreichende Eigenmittel verfügen. Zwar dienen ausreichende Eigenmittel auch dem Schutz der Anleger, da sie die Krisenanfälligkeit der Emittentin verringern. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Emittentin in dem Bestreben, die Eigenmittelvorgaben zu erfüllen, Maßnahmen ergreift, die direkt oder indirekt schädliche Auswirkungen auf die Vermögensposition der Anleger haben. Risiken für die Anleger ergeben sich auch dann, wenn eine Verletzung oder eine konkret drohende Verletzung der anwendbaren Eigenmittelanforderungen zu aufsichtsbehördlich angeordneten Anpassungen der Geschäftsaktivitäten führt.

Die Eigenmittel sind die Summe von hartem Kernkapital, zusätzlichem Kernkapital und Ergänzungskapital. Die aufsichtsrechtlich anerkannten Eigenmittel der Emittentin bestehen derzeit unter anderem aus dem hartem Kernkapital (eingezahltes Stammkapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage sowie Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB), dem zusätzlichen Kernkapital sowie dem Ergänzungskapital (vor allem in Form längerfristiger nachrangiger Verbindlichkeiten).

Die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen ergeben sich für die Emittentin aus:

- Mindestquoten gemäß der Teil 3 der Verordnung „Capital Requirements Regulation“ (CRR)
- Zusätzlichen Eigenmittelanforderungen aus dem bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) gemäß § 6c KWG
- Kombinierten Kapitalpufferanforderungen gemäß § 10i KWG

Die kombinierten Kapitalanforderungen beinhalten für die Emittentin dabei im Wesentlichen den Kapitalerhaltungspuffer nach § 10c KWG, den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer nach § 10d KWG sowie seit dem Jahr 2023 den Kapitalpuffer für systemische Risiken nach § 10e KWG.

In der Summe ergibt sich aus der aufsichtsrechtlichen Anforderung das Minimum der Eigenmittel der jeweiligen Kategorie, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrages der Emittentin. Der Gesamtrisikobetrag entspricht im Wesentlichen dem risikogewichteten Positionsbetrag aus dem Kreditrisiko.

Darüber hinaus besteht allgemein die Möglichkeit, dass aufgrund neuer politischer und gesetzgeberischer Initiativen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der vorzuhaltenden Eigenmittel weiter verschärft werden oder veränderte Erwartungen von Ratingagenturen und Marktteilnehmern die Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung von Banken steigen lassen. Alle vorgenannten Entwicklungen können dazu führen, dass die Eigenmittel der Emittentin aufgestockt oder bestehende Eigenmittelinstrumente ersetzt werden müssen.

Generell besteht das Risiko, dass die Emittentin dann etwaige erforderlich werdende Eigenmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen kann oder sich gezwungen sieht, ihre Risikoaktiva zu reduzieren und dementsprechend Geschäftsaktivitäten abzubauen. In jedem Fall könnte dies nachteilige Auswirkungen auf ihre geschäftlichen Aussichten sowie ihre Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätssituation haben.

Risikofolgen

Die Eigenmittelquoten der Emittentin übersteigen die aktuellen und absehbaren aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen deutlich. So verfügte sie zum Ende des Geschäftsjahres 2024 über eine harte Kernkapitalquote von 14,8 %, eine Kernkapitalquote von 14,8 % und eine Gesamtkapitalquote von 18,4 %.

Diese Eigenmittelausstattung der Emittentin darf die Anleger jedoch nicht dazu verleiten, das Risiko aufgrund von Eigenmittelanforderungen zu unterschätzen. Zum einen können sich die Quoten bei einem z. B. krisenbedingten Anstieg der risikogewichteten Forderungsbeträge aus dem Kreditrisiko schnell – auch deutlich – verschlechtern. Zum anderen tendieren der Gesetzgeber und die Aufsichtsbehörden dazu, die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung von Kreditinstituten stetig zu verschärfen. Nicht zuletzt getrieben durch die Ratingagenturen, hat auch der für die Emittentin bedeutsame Kapitalmarkt Erwartungen an die Eigenmittel von Kreditinstituten, die über die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen hinausgehen.

Vor diesem Hintergrund ist die enge Steuerung und der kontinuierliche Ausbau der Eigenmittel eine wesentliche Aufgabe der Banksteuerung der Emittentin. Dies gilt umso mehr im aktuellen Umfeld, in dem insbesondere die Auswirkungen der des Ukraine-Krieges allgemein auf die Wirtschaft und konkret auf die Kreditnehmer der Emittentin noch nicht final absehbar sind. Darüber hinaus ist derzeit unklar, wie stark die Konjunktur durch die Corona-Pandemie noch beeinträchtigt sein wird und wie hoch die Kreditverluste ausfallen werden, wenn Unternehmen krisenbedingt zahlungsunfähig werden. Die dann nötigen Abschreibungen können das Eigenkapital der die Unternehmen finanzierenden Banken, auch der Emittentin, schnell aufzehren. Die Emittentin schätzt daher das Risiko aufgrund der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen – trotz der aktuell geringen Risikolage – für die Anleger insgesamt als hoch ein.

Zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Eigenmittel kann sich die Emittentin künftig veranlasst sehen, ihr Geschäftsmodell oder einzelne Geschäftsaktivitäten anzupassen. Dies kann zu einer Reduzierung der Erträge der Emittentin führen, so dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage ist, den Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern nachzukommen. Darüber hinaus kann eine Verletzung oder drohende Verletzung der Eigenmittelanforderungen zur Einleitung bankspezifischer Sanierungsverfahren führen, welche unter anderem (ohne Begrenzung hierauf) eine Beteiligung der Gläubiger von Schuldverschreibungen an der Verlustabsorption („Bail-in“) oder eine Herabschreibung oder Umwandlung in Eigenkapital implizieren können. Darüber hinaus können sie zum Entzug der Bankerlaubnis und in einer Insolvenz der Emittentin münden. Die Verletzung oder drohende Verletzung anwendbarer Eigenmittelanforderungen hat zudem erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen und kann letzten Endes auch unter diesem Gesichtspunkt dazu führen, dass der Anleger sein Investment in die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise verliert.

Sofern aufgrund neuer politischer und gesetzgeberischer Initiativen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der vorzuhaltenden Eigenmittel weiter verschärft werden oder veränderte Erwartungen von Ratingagenturen und Marktteilnehmern die Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung von Banken steigen lassen, kann dies dazu führen, dass die Eigenmittel der Emittentin aufgestockt oder bestehende Eigenmittelinstrumente ersetzt werden müssen. Das führt zu erhöhten regulatorischen Kosten und kann somit zu Lasten der Profitabilität der Emittentin gehen. Generell besteht das Risiko, dass die Emittentin dann etwaige erforderlich werdende Eigenmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen kann oder sich gezwungen sieht, ihre Risikoaktiva zu reduzieren und dementsprechend Geschäftsaktivitäten abzubauen. In jedem Fall könnte dies nachteilige Auswirkungen auf ihre geschäftlichen Aussichten sowie ihre Vermögenslage haben. Dadurch kann die wirtschaftliche Fähigkeit der Emittentin sinken, die Forderungen der Anleger zu bedienen.

3.2 Liquiditäts- und Refinanzierungsanforderungen

Weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen betreffen die Liquidität und die Refinanzierung von Kreditinstituten. Wie bei den Eigenmitteln sollen diese Anforderungen dazu führen, die Institute sicherer und krisenresistenter zu machen und damit auch die Gläubiger zu schützen. Einschränkungen ergeben sich jedoch, wenn die Emittentin in dem Bestreben, die Liquiditäts- und Refinanzierungsanforderungen zu erfüllen, Maßnahmen ergreift, die als Nebenfolge direkt oder indirekt schädliche Auswirkungen auf die Vermögensposition der Anleger haben. Risiken für die Anleger ergeben sich auch dann, wenn eine Verletzung oder eine konkret drohende Verletzung der Liquiditäts- und Refinanzierungsanforderungen zu aufsichtsbehördlich angeordneten Anpassungen der Geschäftsaktivitäten oder sogar zur Einleitung bankspezifischer Sanierungs- oder Abwicklungsverfahren führt.

Die Emittentin ist verpflichtet, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Vorhalten einer Mindestliquiditätsquote (Liquiditätsdeckungsanforderung oder Liquidity Coverage Ratio, „LCR“) umzusetzen. Zudem ist die Emittentin verpflichtet, eine stabile Refinanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“) von mindestens 100 % einzuhalten.

Die Liquiditätsanforderungen der LCR sollen sicherstellen, dass die Emittentin jederzeit einen Bestand an hochliquiden Aktiva vorhält, der es ermöglicht, die Nettozahlungsmittelabflüsse in einem Stressfall über einen Zeitraum von 30 Tagen abzudecken. Es ist eine LCR-Quote von mindestens 100 % einzuhalten.

Die strukturelle Liquiditätsquote NSFR soll eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur in den Instituten gewährleisten, indem sie die Fristentransformation zwischen Aktivgeschäft einerseits und Refinanzierung andererseits begrenzt und somit das Risiko künftiger Refinanzierungsprobleme vermindert. Die NSFR ist definiert als das Verhältnis der tatsächlichen stabilen Refinanzierung (d.h. gemäß ihrer dauerhaften Verfügbarkeit gewichtete Passiva) zu der geforderten stabilen Refinanzierung (d.h. gemäß ihrer Liquiditätsnähe gewichtete Aktiva) und soll mindestens 100 % betragen.

Risikofolgen

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 betrug die LCR-Quote der Emittentin 242,6 % und die NSFR-Quote zum 31.12.2024 112,0 %; sie hat die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung damit jeweils übertroffen. Daraus folgt jedoch keine Gewähr, dass dies auch künftig so bleiben wird. Insoweit gilt vielmehr das vorstehend zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen Ausgeführte entsprechend: Krisen, auch z. B. die weiteren konjunkturellen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges, können schnell zu einem Absinken der LCR führen, wenn die Nettozahlungsmittelabflüsse der Emittentin steigen. Dies kann z. B. dann geschehen, wenn die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen weiter nachkommt, aber ihrerseits durch zahlungsunfähige Kreditnehmer deutlich verringerte Zahlungseingänge erhält.

Aus Sicht der Emittentin folgt daher aus den Liquiditäts- und Refinanzierungsanforderungen für die Anleger ein hohes Risiko.

Sofern die Emittentin die vorgenannten Anforderungen ganz oder teilweise nicht erfüllen sollte, kann dies zu einem Einschreiten der Aufsichtsbehörden mit den im Abschnitt A. 3.1 dargestellten Folgen führen. Daraus resultierende Maßnahmen können auch negative Auswirkungen auf die von der Emittentin emittierten Wertpapiere haben und damit die Vermögensposition der Anleger betreffen. Zudem kann das Bestreben der Emittentin, die vorgenannten Kennziffern entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben einzuhalten, dazu führen, dass sie ihre Geschäftsaktivitäten weniger ertragreich ausrichtet. Ferner kann das Nichteinhalten der Kennziffern sonstige Dritte (z. B. Ratingagenturen) veranlassen, die Finanz- und Ertragslage der Emittentin kritisch zu würdigen und ihre Bonität herabzustufen; auch eine derartige Entwicklung würde voraussichtlich für die Anleger negative Konsequenzen auf den Marktwert der Wertpapiere der Emittentin haben.

3.3 Risiken aus Stresstests

Auf Veranlassung der Bankenaufsichtsbehörden führen die Banken in gewissen Zeitabständen Tests durch, in denen sie ihre Kapitalausstattung in unterschiedlichen Krisenszenarien simulieren („Stresstests“). Für die Banken bergen diese Stresstests das Risiko, mit ihrer Kapitalausstattung bestimmte vorgegebene Mindestwerte nicht zu erreichen und damit den Test nicht zu bestehen. Dies kann dann zu neuen, erhöhten Eigenmittelanforderungen der Aufsicht führen.

Die Emittentin hat in der Vergangenheit an Stresstests der deutschen Aufsichtsbehörden BaFin und Deutsche Bundesbank teilgenommen. Daneben hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde („EBA“) seit 2011 mehrere Stresstests für systemrelevante Banken durchgeführt. Von diesen Stresstests der EBA war die Emittentin bislang nicht betroffen, da sie weder zu den systemrelevanten Banken noch zu den potentiell systemgefährdenden Instituten zählt. Die Emittentin wurde von der Aufsicht vielmehr als „High Priority Less Significant Institute“ (HP-LSI) eingestuft. Im Jahresbericht der Europäischen Zentralbank („EZB“) vom 31.03.2022 führt die EZB aus, dass die LSIs ab 2022 auf Grundlage von Auswirkungs- und Risikokriterien separat klassifiziert

werden. LSIs, die eines der Auswirkungskriterien erfüllen, werden als LSIs mit hoher Auswirkung (High-Impact-LSIs) eingestuft. Aufgrund der Höhe der Bilanzsumme von über € 15 Mrd. wurde die Emittentin aufgrund ihrer Größe als sog. High-Impact-LSI durch die EZB eingestuft.

High-Impact-LSIs sind grundsätzlich verstärkten Überwachungsaktivitäten der EZB unterworfen, da die nationalen Aufsichtsbehörden („National Competent Authorities“, „NCAs“) die EZB gemäß Art. 97 und 98 der SSM-Rahmenverordnung über alle wesentlichen Aufsichtsverfahren und -beschlüsse, die sie auf solche Institute anwenden möchten, informieren müssen. High-Impact-LSIs unterliegen zudem häufigeren und eingehenderen Aufsichtsaktivitäten der nationalen Aufsichtsbehörden. Hierzu zählen beispielsweise der SREP und Vor-Ort-Prüfungen.

In der Fachsprache des Eurosystems werden die nationalen Bankaufsichtsbehörden als National Competent Authorities bezeichnet. In Deutschland sind dies die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die dem Bundesfinanzministerium unterstellt ist, und die Deutsche Bundesbank.

Sofern künftig auch die EBA oder andere zuständige Behörden Stresstests, Umfragen oder vergleichbare Untersuchungen für kleinere Häuser, wie z. B. die Emittentin, durchführen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ergebnisse für die von ihnen jeweils vorgegebenen Stressszenarien nicht ausreichende Kapitalquoten ergeben. Je höher die Anzahl der durchzuführenden Stresstests für ein Institut ist und je vielfältiger die zu simulierenden Krisenszenarien sind, desto höher ist das Risiko, einen Stresstest nicht zu bestehen.

Risikofolgen

Stresstests können insbesondere in Krisensituationen, wie z. B. der Finanzkrise des Jahres 2008, der Corona-Pandemie oder des Ukraine-Krieges, die die Krise in der Simulation weiter verschärfen, tiefgreifende Maßnahmen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen.

Falls das Kapital der Emittentin den im Rahmen eines Stresstests bestimmten Mindestwert am Ende der Stresstestperiode unterschreiten sollte oder andere Schwächen oder Defizite im Zusammenhang mit der Durchführung einer Stresstestmaßnahme identifiziert werden, könnte die Emittentin von der Aufsicht dazu verpflichtet werden, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, zu denen möglicherweise Anforderungen zur Stärkung der Eigenmittelbasis, die Aufnahme von Eigenmitteln oder andere aufsichtsrechtliche Eingriffe zählen. Durch diese Maßnahmen kann sich die Emittentin veranlasst sehen, ihr Geschäftsmodell oder einzelne Geschäftsaktivitäten anzupassen. Dies kann zu einer Reduzierung der Erträge der Emittentin führen, so dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage ist, den Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern nachzukommen. Des Weiteren können sich aus den vorgenannten Maßnahmen unmittelbar erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Ruf, die Geschäfte, die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit oder die Finanzlage der Emittentin sowie auf die Bonitätseinstufung der Emittentin durch die Ratingagenturen ergeben. Auch diese Folgen können sich für die Anleger nachteilig auf den Wert der von der Emittentin begebenen Schuldverschreibungen auswirken.

3.4 Risiken im Zusammenhang mit dem Einlagensicherungsgesetz

Die Emittentin ist finanziellen Risiken im Zusammenhang mit dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH, dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. und dem Euro-

päischen Einheitlichen Abwicklungsfonds (jeweils ein Bank-Sicherungssystem) ausgesetzt. Die von der Emittentin zu leistenden laufenden Beiträge zu ihren jeweiligen Bank-Sicherungssystemen erreichen eine nicht unerhebliche Höhe, unterliegen jährlichen Schwankungen und sind im Vorhinein nur beschränkt vorhersehbar. Zusätzliche finanzielle Belastungen in Höhe eines Vielfachen der laufenden Beiträge können entstehen, wenn das jeweilige Bank-Sicherungssystem im Hinblick auf einen Stützungsfall Zusatz- oder Sonderbeiträge erhebt oder wenn sich die Emittentin zur Vermeidung eines Stützungsfalls oder von Zusatz- oder Sonderbeiträgen freiwillig an der Stützung eines angeschlagenen anderen Instituts beteiligt. Weitere derartige finanzielle Risiken können entstehen, wenn das geplante europäische einheitliche Einlagensicherungssystem eingeführt wird.

In diesem Zusammenhang ist ferner Folgendes zu beachten: Die Emittentin hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht und wird dies unter Umständen auch künftig tun, einen Teil ihres jeweiligen Jahresbeitrags zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH und zum Einheitlichen Abwicklungsfonds in Form einer unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung zu leisten. Der so geleistete Teil des Jahresbeitrags wird nicht im jeweiligen Beitragsjahr erfolgswirksam ausgewiesen. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin ist daher die der jeweiligen Rechnungslegungsperiode zuzuordnende finanzielle Belastung aufgrund von Beiträgen zu den Bank-Sicherungssystemen nicht in voller Höhe erkennbar. Die durch unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung geleisteten Teile der Beiträge zu den Bank-Sicherungssystemen führen erst im Jahr einer eventuellen Inanspruchnahme zu einer Ertragsminderung in entsprechender Höhe. Insoweit besteht also ein Risiko künftiger Ertragsminderungen.

Risikofolgen

Aus Risikosicht sind für den Anleger insbesondere die nicht vorhersehbaren Zusatz- oder Sonderbeiträge relevant, die die Emittentin im Notfall zur Stützung dritter, mit ihr in dem Sicherungssystem verbundener Institute leisten muss. Diese Beiträge könnten in Extremsituationen durchaus ein Niveau erreichen, das die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Emittentin gefährdet. Die Wahrscheinlichkeit für derartige Beiträge zu Stützungsmaßnahmen bei dritten Instituten steigt insbesondere in Phasen von allgemeinen Wirtschafts- und Finanzkrisen oder bei Krisen spezifischer Branchen.

Das Risiko der Anleger realisiert sich, sofern die Emittentin aufgrund ihrer Beteiligung an Bank-Sicherungssystemen zu derart hohen Regel- oder Sonderbeiträgen herangezogen wird, dass ihre eigene Ertragslage die Bedienung der fälligen Forderungen der Anleger aus den von ihr emittierten Schuldverschreibungen nicht mehr ermöglicht. Die Anleger können dann Zins- oder auch Kapitalausfälle erleiden. Zudem kann die signifikante Beteiligung der Emittentin an Stützungsmaßnahmen dazu führen, dass der Wert, der von ihr emittierten Schuldverschreibungen, sinkt.

3.5 Risiken aufgrund von aufsichtlichen Rahmenbedingungen

Jedes Wirtschaftsunternehmen unterliegt Risiken, die sich aus Änderungen oder Entwicklungen der jeweils für seine Tätigkeit geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben. Für die Emittentin als Kreditinstitut betrifft dies insbesondere die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen. Das Geschäft der Emittentin unterliegt in allen Ländern, in denen sie geschäftlich tätig ist (der Schwerpunkt der Tätigkeit der Emittentin liegt in Deutschland und Frankreich), detaillierten und umfassenden bankaufsichtlichen Gesetzen und Vorschriften sowie Maßnahmen der Bankenaufsicht.

So können sich die Bank- und sonstigen Finanzdienstleistungsgesetze, -vorschriften und -richtlinien,

denen die Emittentin gegenwärtig unterliegt, jederzeit ändern. Zudem verfügen die Aufsichtsbehörden im Bereich der Finanzdienstleistungen über einen hohen verwaltungsrechtlichen Einfluss und haben weitgreifende Kontroll- und Überwachungsbefugnisse. Dies betrifft z. B. die vorstehend bereits erörterten Bereiche Eigenmittel, Liquidität und Kapitaladäquanz, aber auch zulässige Anlageformen, Geldwäsche, Datenschutz, Aufzeichnungspflichten sowie Marketing- und Verkaufspraktiken. Ferner unterziehen Bankaufsichtsbehörden und andere Aufsichtsbehörden in der Europäischen Union, den Vereinigten Staaten und in anderen Staaten Zahlungsvorgänge und andere Geschäfte fortgesetzten Untersuchungen im Rahmen von Vorschriften zur Geldwäsche, zu verbotenen Geschäften mit sanktionsbelegten Staaten, zur Vermeidung von Bestechung sowie im Rahmen sonstiger Maßnahmen zur Verhinderung der Korruption. Darüber hinaus gibt es Bereiche der Geschäftstätigkeit der Emittentin, in denen unter Umständen unklare aufsichtliche Bestimmungen gelten oder in denen Aufsichtsbehörden vorherige Richtlinien ändern oder Gerichte vorher ergangene Entscheidungen aufheben. Aufsichtsbehörden und andere Behörden sind berechtigt, Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren gegen die Emittentin zu eröffnen, die unter anderem eine Aussetzung oder den Entzug von der Emittentin erteilten Genehmigungen sowie den Erlass von Unterlassungsverfügungen, Geldstrafen, zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Sanktionen oder andere Disziplinarmaßnahmen zur Folge haben können.

Aus neuen oder geänderten aufsichtlichen Rahmenbedingungen resultieren Risiken, die sich auf die Art der Geschäftstätigkeit der Emittentin und ihr Produktangebot auswirken können. Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen kann bei der Emittentin zudem zu erhöhten Compliance-Kosten führen und die Ergebnisse ihrer Geschäftstätigkeit negativ beeinträchtigen. Sollte die Emittentin tatsächlich oder scheinbar nicht angemessen auf diese Änderungen oder Maßnahmen eingehen, könnte ihre Reputation darunter leiden und es könnten zusätzliche rechtliche Risiken entstehen, u.a. in Form von Durchsetzungsklagen, Geld- oder sonstigen Strafen. Dabei ist erschwerend zu berücksichtigen, dass die Emittentin grundsätzlich nicht in der Lage ist, künftige aufsichtsrechtliche Vorschriften, Maßnahmen oder Durchsetzungsmaßnahmen zeitlich oder inhaltlich vorherzusagen und die Reaktionszeiten daher häufig gering sind.

Risikofolgen

Die Risiken aufgrund von aufsichtlichen Rahmenbedingungen entstehen im Wesentlichen durch Maßnahmen der Gesetzgeber, der Gerichte und der Aufsichtsbehörden.

Sofern eine Umgestaltung der aufsichtlichen Rahmenbedingungen zu Nachteilen bei der Emittentin führt, die sich auch negativ auf die Anleger auswirken, so betrifft dies insbesondere die Kosten- oder Ertragsseite der Emittentin. Wenn neue aufsichtliche Rahmenbedingungen dazu führen, dass die Kosten der Emittentin in bedeutendem Umfang steigen oder die Erträge sinken, hat dies negative Auswirkungen auf das Betriebsergebnis der Emittentin. Dies kann für die Anleger nachteilige Folgen für den Wert und die Liquidität der Wertpapiere haben.

4. Risiken in Bezug auf das Umfeld der Emittentin

4.1 Risiken im politischen und konjunkturellen Umfeld

Die Emittentin unterliegt als in der Finanzwirtschaft tätiges Unternehmen zahlreichen Risiken im politischen und konjunkturellen Umfeld. Politische Entscheidungen und konjunkturelle Entwicklungen können direkte Auswirkungen auf den Geschäftserfolg der Emittentin und denjenigen ihrer Kunden haben. Schlechte Geschäftsergebnisse bei ihren Kunden, z. B. bei Kreditnehmern, können ebenfalls zu Belastungen der Emittentin führen.

Im politischen Umfeld wird Deutschland seit einigen Jahren durch eine vergleichsweise hohe Stabilität geprägt. Dies gilt mit Einschränkungen auch für Frankreich, wo es der Regierung jedoch schwerfällt, als wichtig angesehene Reformen umzusetzen. Reformbestrebungen werden häufig durch landesweite Proteste im Keim erstickt. Auf der Ebene der Europäischen Union (EU) gibt es vereinzelte Tendenzen, das Zusammenwirken einzugrenzen, Bindungen zur EU aufzulösen und nationalen Interessen Vorrang einzuräumen, wie beispielsweise der Austritt Großbritanniens aus der EU gezeigt hat. Das internationale politische Umfeld wird aktuell von einer Blockbildung zwischen den großen Mächten geprägt; Nationalismus dominiert auch hier häufig vor einem abgestimmten gemeinsamen Herangehen an die globalen Herausforderungen.

Diese politischen Gegebenheiten haben direkte Auswirkungen auf die Wirtschaft. Anleihen und deren Kurse unterliegen Wechselwirkungen im volkswirtschaftlichen Umfeld. Diese werden u.a. bestimmt durch Zinssätze, Devisenkurse und Inflationsraten in Deutschland, Europa und anderen Staaten. Aufgrund der mit den Lieferengpässen einhergehenden Kostensteigerungen sowie gestiegener Energie- und Rohstoffpreise haben sich im Jahresdurchschnitt 2025 die Verbraucherpreise in Deutschland um 2,2 % gegenüber 2024 erhöht. Im Jahresdurchschnitt lag die Inflationsrate im Jahr 2025 wie im Jahr 2024 bei 2,2 %. Eine Inflationsrate von jährlich bis zu einer Höhe von ca. 2 % wird im Allgemeinen als Preisstabilität bezeichnet. Das ifo-Institut erwartet für 2026 eine Inflationsrate (harmonisiert) um die 2-Prozent-Marke.

Die aktuell weiter andauernde kriegerische Auseinandersetzung mitten in Europa zwischen Ukraine und Russland kann schwerwiegende Folgen – auch für die saarländische – Wirtschaft nach sich ziehen. Es ist davon auszugehen, dass die wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Konflikts in einigen Branchen (z. B. Automobilindustrie, Chemie, Tourismus) weiterhin spürbar sein werden, so dass Dämpfer für das Wirtschaftswachstum nicht ausgeschlossen werden können.

Zwar unterhält die Emittentin keine direkten Kundenbeziehungen bzw. hat keine Korrespondenzbanken in den derzeit betroffenen Staaten Ukraine und Russland sowie Belarus, aus deren Territorium heraus ebenfalls Kriegshandlungen erfolgen, dennoch könnten sich indirekt Auswirkungen zu Kunden ergeben, die ihrerseits Kundenbeziehungen bzw. Engagements und Absatzmärkte in den betroffenen Staaten unterhalten bzw. unterhalten haben. Auch können Lieferketten unterbrochen bzw. weiterverarbeitende Produktionen durch ausfallende Zulieferungen behindert werden, welche unmittelbare Auswirkungen auf die Unternehmen und deren Finanzlage haben könnten.

Hinzu kommen weitere kriegerische Konflikte im Nahen Osten, in deren Verlauf auch zivile Schiffe, insbesondere Frachter, angegriffen werden und die somit zu Risiken bei der Beschaffung nach Rohstoffen führen können. Zu erwarten ist, dass sich die Energiepreise weiterhin auf einem sehr hohen bzw. steigendem Niveau bewegen werden, insbesondere vor dem Hintergrund der in Deutschland beschlossenen und stetig steigenden CO₂-Abgabe. Dies wird neben den Haushalten auch die verarbeitende - insbesondere die stromintensive

- Erzeugerindustrie (wie bspw. Stahlindustrie) sehr belasten.

Nach drei Jahren Rezession dürfte nach Einschätzung der IHK des Saarlandes die Saarwirtschaft im kommenden Jahr wieder leicht wachsen, es wird mit einem Wirtschaftswachstum von bis zu 0,5 Prozent gerechnet. Diese Wachstumserwartung speist sich vor allem aus steigenden staatlichen Ausgaben für Infrastruktur und Verteidigung infolge neuer Finanzierungsspielräume sowie aus drei zusätzlichen kalendarischen Arbeitstagen. Auch die von der Bundesregierung bisher beschlossenen Maßnahmen, insbesondere die Sonderabschreibungen für Investitionen und die Strompreissenkungen für Teile der Industrie, wirken laut IHK unterstützend. Aber auch mit einem Wachstum von einem halben Prozent läge die Wirtschaftsleistung im Saarland im kommenden Jahr noch deutlich unter dem Niveau von 2008 – dem Jahr der Lehman-Pleite. So verfestigt sich der Wohlstandsverlust immer weiter. Ein Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre macht den großen Handlungsbedarf deutlich: So ist das reale Bruttoinlandsprodukt im Saarland seit 2010 nur rund ein Sechstel so stark gewachsen wie im Bundesdurchschnitt.

Risikofolgen

Das politische und konjunkturelle Umfeld kann die Emittentin grundsätzlich nicht selbst beeinflussen. Die Auswirkungen von politischen Entscheidungen und der Konjunktur auf die Wirtschaft sind regelmäßig allgemeiner Natur mit vielen Betroffenen, z. B. in einer Region oder in einem Wirtschaftszweig. Dies gibt den Risiken im politischen und konjunkturellen Umfeld eine hohe Unkalkulierbarkeit.

Sofern sich politische und konjunkturelle Risiken verwirklichen, kann dies unmittelbare Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Ertragsentwicklung der Emittentin haben. Erfolgreiche Geschäftsaktivitäten können evtl. dauerhaft oder zeitweise nicht mehr oder nicht mehr so ertragreich fortgeführt werden. Zudem können politische und konjunkturelle Entwicklungen ähnliche Auswirkungen auf die Kunden der Emittentin haben. Kreditnehmer können in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Dadurch kann sich ihre Zahlungsfähigkeit verschlechtern und die Ausfallwahrscheinlichkeit steigen. Beides führt zu einer Erhöhung der Adressenrisiken der Emittentin. Beide dargestellten Szenarien – die direkte Betroffenheit der Emittentin und die unmittelbare Betroffenheit über die wirtschaftliche Entwicklung bei ihren Kunden – können bei entsprechender Ausprägung dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern nachzukommen. Zudem kann sich die Verwirklichung dieses Risikos für die Anleger erheblich auf den inneren Wert oder den Marktwert und die Liquidität der Wertpapiere der Emittentin auswirken.

4.2 Strategische Risiken aus Projekten und dem Geschäftsmodell der Emittentin

Die Emittentin ist dem strategischen Risiko ausgesetzt, dass es ihr nicht gelingt, durch die Auswahl ihrer wesentlichen Projekte Antworten auf die gegenwärtigen sowie die künftigen und sich ständig wandelnden Herausforderungen der Finanzbranche zu finden und daneben ihr Geschäftsmodell als „die deutsch-französische Bank“ so auszurichten, dass sie dauerhaft im Wettbewerb besteht. Wichtige Entwicklungen sind dabei die alle Geschäftsbereiche erfassende Digitalisierung sowie die zunehmende Bedeutung von Umwelt- und Klimaschutz für die Finanzwelt in Verbindung mit den notwendigen Transformationsprozessen. In diesem Zusammenhang führt die Emittentin drei umfangreiche Projekte im Rahmen des IT-Umfelds, um sich mit stärkerer Standardisierung und weiterer Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe zukunftsfähig aufzustellen. Eine Änderung der Geschäftsstruktur bzw. des Geschäftsmodells der Emittentin ist nicht geplant. Die Emittentin verfügt seit Jahren über ein stabiles Geschäftsmodell, das stetig weiterentwickelt wird. Die Emittentin wird ihre Rolle als deutsch-französische Bank weiter festigen und ihr grenzüberschreitendes Geschäft

konsequent ausbauen. Ein zentraler Bestandteil der zukünftigen Entwicklung der Emittentin wird die nachhaltige Transformation der Wirtschaft und entsprechende Begleitung der Kunden sein. Die Emittentin beabsichtigt, ihre Rolle als Partnerin in der Energiewende weiter ausbauen und landespolitische Wirtschaftsimpulse mit einem Fokus auf den Mittelstand zu unterstützen.

Das Auftreten verschiedener Risiken, wie z. B. Investitionszurückhaltung bei Kunden, Verringerung des Wirtschaftswachstums insbesondere in Deutschland und Frankreich, könnte dazu führen, dass die Emittentin die Ziele ihres strategischen Plans nur teilweise oder gar nicht erreichen kann. Darüber hinaus ist die Emittentin dem Risiko ausgesetzt, dass wesentliche Annahmen, die ihrer Strategie zugrunde liegen, sich ganz oder teilweise als unzutreffend erweisen und die Ziele deshalb ganz oder teilweise nicht erreicht werden. So ist es möglich, dass der angestrebte Kundenzuwachs sowie das angestrebte Geschäftsvolumen insbesondere aufgrund starken Wettbewerbs oder infolge der konjunkturellen Entwicklung nicht erzielt werden können. Die Emittentin ist zudem dem Risiko ausgesetzt, dass Maßnahmen zur Kosteneinsparung nicht erreicht werden können und damit ebenfalls die Zielerreichung ihrer Strategie gefährdet wird.

Risikofolgen

Die richtigen strategischen Entscheidungen, die Fokussierung auf diesbezügliche Projekte und ein tragfähiges Geschäftsmodell sind in dem aktuell herausfordernden Umfeld eine wesentliche Voraussetzung für den nachhaltigen geschäftlichen Erfolg der Emittentin. Strategische Fehlentscheidungen können demgegenüber schnell dazu führen, dass sich die Wettbewerbsposition der Emittentin und ihre Ertragsposition deutlich verschlechtern. Die Emittentin wertet das strategische Risiko für die Anleger daher als hoch ein.

Die Verwirklichung dieses Risikos kann sich erheblich auf den inneren Wert oder den Marktwert und die Liquidität der Wertpapiere der Emittentin auswirken. Im äußersten Fall kann dies sogar dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus ihren Wertpapieren zu erfüllen. Ein nicht funktionierendes Geschäftsmodell kann die Emittentin sogar in ein Insolvenzverfahren führen; auf die damit für die Anleger verbundenen Risiken ist vorstehend im Abschnitt A. 1.1 eingegangen worden.

4.3 Risiko der Ratingherabstufung

Die Emittentin ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Bonitätseinstufungen (Ratings), die ihr von Ratingagenturen verliehen werden, herabgesetzt werden. Ein Rating kann von der erteilenden Ratingagentur jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden. Herabstufungen des Ratings können negative Effekte auf die Refinanzierungsmöglichkeiten der Emittentin haben und führen üblicherweise zu einer Erhöhung der Refinanzierungs- und Kapitalkosten.

Risikofolgen

Sofern sich durch eine Ratingherabstufung die Refinanzierungs- und Kapitalkosten der Emittentin erhöhen, kann dies negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Emittentin haben, weil sie Geschäfte entweder nicht mehr oder nur noch weniger ertragreich abschließen kann. Die Fähigkeit der Emittentin, mit ihren Erträgen die Zahlungsansprüche der Anleger zu erfüllen, würde dadurch geringer. Eine Suspendierung, Herabsetzung oder Zurückziehung des Ratings in Bezug auf die Emittentin kann daneben auch den Marktpreis der Wertpapiere der Anleger und die Liquidität der Emittentin nachteilig beeinflussen.

4.4 Querschnittsthema ESG-Risiken

Nachhaltigkeitsrisiken oder auch ESG-Risiken sind spezifische Risikotreiber, welche negativ auf die Emittentin einwirken können. Nachhaltigkeitsgesichtspunkte werden mit „ESG“ abgekürzt für Environment (Umwelt), Social (Sozial), Governance (Unternehmensführung). Die Emittentin hat ESG-Risiken insgesamt als wesentliches Querschnittsthema eingestuft, da sie insbesondere wesentlich auf das Adressenrisiko sowie zu einem geringeren Teil auf das Reputationsrisiko wirken.

Nachhaltigkeitsrisiken lassen sich beispielhaft wie folgt darstellen

- Umwelt (physische Risiken)
Das Auftreten von Extremwetterereignissen wie z.B. Starkregen oder Sturm kann zu massiven Schäden an Gebäuden der/-s Kunden/-in führen, wodurch unter Umständen Vermögenswerte reduziert werden oder eine Erhaltung des Geschäftsbetriebs nicht oder nur noch eingeschränkt möglich ist. Dies kann Auswirkungen auf das Adressenrisiko (siehe dazu im Abschnitt A. 2.1 dieses Registrierungsformulars) haben.
- Umwelt (transitorische Risiken)
Politische Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausemissionen umfassen auch gesetzliche Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausemissionen durch Verbote (z.B. „Verbrenneraus“) als auch Verteuerung von Treibhausgasemissionen, wodurch unter Umständen das Geschäftsmodell von Kundinnen und Kunden gefährdet werden kann. Dies kann Auswirkungen auf das Rating der Kundinnen und Kunden haben und letztlich auf das Adressenrisiko einwirken (siehe dazu Abschnitt A. 2.1 dieses Registrierungsformulars).
- Soziales
Soziales umfasst die Auswirkungen eines Unternehmens auf Menschen und Gesellschaft. Es beinhaltet sowohl Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Gleichstellung innerhalb der Organisation als auch Menschenrechte, faire Lieferketten und Verbraucherschutz. Zudem betrifft es soziale Teilhabe, Gemeinschaftsentwicklung und den verantwortungsvollen Umgang mit Kundinnen und Kunden. Diese Faktoren können sich negativ auf das Rating der Kundinnen und Kunden auswirken und damit letztlich auf das Adressenrisiko einwirken (siehe dazu Abschnitt A. 2.1 dieses Registrierungsformulars). Mittelbar kann sich dieser Aspekt auch auf das Ansehen der Emittentin auswirken und damit auch auf das Reputationsrisiko einwirken (siehe dazu Abschnitt A. 2.5 dieses Registrierungsformulars).
- Unternehmensführung
Wird ein Unternehmen nicht transparent, verantwortungsvoll und regelkonform geführt oder existieren keine wirksamen Kontrollen, angemessene Vergütungs- und Anreizstrukturen kann dies Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Erfolg der Kundinnen und Kunden und damit auf das Adressenrisiko haben (siehe dazu Abschnitt A. 2.1 dieses Registrierungsformulars). Zusätzlich kann das Informationsverhalten der Emittentin bzw. die Art der Offenlegung von Informationen durch die Emittentin das Ansehen der Emittentin in der Öffentlichkeit beeinträchtigen und damit Auswirkungen auf das Reputationsrisiko der Emittentin haben (siehe dazu Abschnitt A. 2.5 dieses Registrierungsformulars).

Risikofolgen:

Sollten sich die aufgeführten Risiken realisieren, kann das die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich beeinflussen

4.5 Risiko eines Kontrollwechsels

Ein Wechsel in der Kontrolle der Emittentin kann durch die unmittelbare Änderung der Mehrheits- und Beteiligungsverhältnisse oder durch einen Wechsel bei der Zusammensetzung der Träger erfolgen. Die Träger der Emittentin entsprechen in etwa den Gesellschaftern bei anderen Gesellschaftsformen; sie bringen das Stammkapital auf und verfügen über die Stimmrechte in der Hauptversammlung. Durch einen Kontrollwechsel verändern sich der Einfluss und die Kontrolle auf bzw. über die Emittentin. Da die Anleger ihre Anlageentscheidung an der bestehenden Trägerstruktur orientiert haben, verändert sich bei einem Kontrollwechsel meist die Geschäftsgrundlage und damit das Kreditrisiko des Anlegers.

Träger der SaarLB sind das Bundesland Saarland und der Sparkassenverband Saar. Das Bundesland Saarland verfügt über 74,9 % der stimmberechtigten Anteile am Stammkapital der Emittentin, die übrigen 25,1 % der stimmberechtigten Anteile liegen beim Sparkassenverband Saar. Das Saarland verfügt somit über eine kontrollierende Mehrheitsbeteiligung an der Emittentin. Eine Veränderung der Trägerstruktur könnte negative Auswirkungen auf das Rating, die Refinanzierung und damit die Liquiditäts- und Ertragslage der Emittentin haben.

Bei der saarländischen Landtagswahl im März 2022 konnte die SPD eine absolute Mandatsmehrheit erreichen. Auch nach dem Wechsel der Mehrheitsverhältnisse im saarländischen Landtag und der entsprechenden Ministerienbesetzung ist von einem unverändert stabilen politischen Umfeld in Bezug auf die Einordnung der Emittentin auszugehen. Trotzdem ist nicht auszuschließen, dass sich das Saarland künftig entscheidet, seine Mehrheitsbeteiligung an der Emittentin aufzugeben und Teile seiner Beteiligung an einen (neuen) dritten Träger oder den Sparkassenverband Saar zu übertragen.

Risikofolgen

In Anbetracht des vorstehend dargelegten stabilen politischen Umfelds der Emittentin, des Umstandes, dass im Saarländischen Sparkassengesetz sowohl die gemeinsame Trägerschaft des Saarlandes und des Sparkassenverbandes Saar als auch die Regelung verankert ist, dass die Emittentin nach Beschlussfassung der Hauptversammlung mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde nur juristische Personen des öffentlichen Rechts als Mitträger aufnehmen darf, was somit nur durch den Gesetzgeber geändert werden kann, sowie der traditionell engen Verbundenheit der beiden Träger zur Emittentin ist ein Kontrollwechsel mit neuer Trägerstruktur derzeit nicht absehbar.

Im Falle eines Kontrollwechsels würde sich für die Anleger das Kreditrisiko der Emittentin verändern. Denn eine neue Trägerstruktur kann sich auf die Unternehmenspolitik oder die wirtschaftliche Lage der Emittentin auswirken und damit die Tilgung der Schuldverschreibungen der Anleger gefährden. Ein Kontrollwechsel kann deshalb für die Anleger rechtliche und wirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen. Ein bedeutsamer Trägerwechsel kann sogar geeignet sein, die Kreditwürdigkeit der Emittentin zu beeinträchtigen.

B. Allgemeine Informationen

1. Vorbemerkungen

Bereitstellung von Dokumenten:

Dieses Registrierungsformular sowie alle Dokumente mit Informationen, die mittels Verweis in dieses Registrierungsformular aufgenommen wurden, werden in elektronischer Form auf der Website der Emittentin (<https://www.saarlb.de>) in der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht. Zudem wird die Emittentin jedem potenziellen Anleger auf Verlangen kostenlos eine Version dieses Registrierungsformulars sowie aller Dokumente mit mittels Verweis in dieses Registrierungsformular aufgenommenen Informationen auf einem dauerhaften Datenträger – oder, falls ausdrücklich angefordert, eine Papierkopie dieser Dokumente – zur Verfügung stellen. Die Bereitstellung auf einem dauerhaften Datenträger oder einer Papierkopie ist auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt.

Billigung des Registrierungsformulars:

Dieses Registrierungsformular wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde der Bundesrepublik Deutschland gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht billigt dieses Registrierungsformular nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129. Diese Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Registrierungsformulars ist, erachtet werden.

Gültigkeit des Registrierungsformulars:

Dieses Registrierungsformular ist bis zum Ablauf des 16.03.2027 gültig. Es gibt den Stand zum Datum des Registrierungsformulars wieder. Das Registrierungsformular bleibt für die Verwendung als Bestandteil eines Prospekts zwölf Monate nach seiner Billigung gültig. Das Ende der Gültigkeitsdauer des Registrierungsformulars hat keine Auswirkungen auf die Gültigkeit eines Prospekts, dessen Bestandteil es ist.

2. Verantwortliche Personen

Die Landesbank Saar mit Sitz in Saarbrücken, Deutschland, ist verantwortlich für sämtliche in diesem Registrierungsformular enthaltenen Informationen. Die Landesbank Saar erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Registrierungsformular richtig sind und dass darin keine Angaben aufgenommen wurden, die die Aussage des Registrierungsformulars verändern können.

3. Angaben von Seiten Dritter

Soweit Angaben von Seiten Dritter in dieses Registrierungsformular aufgenommen wurden, bestätigt die Emittentin, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und, nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden. Die Emittentin hat die Identität der Quelle(n) der Informationen festgestellt und gibt folgende Quellen an:

- ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.
- Industrie- und Handelskammer Saarland
- Moody`s Analytics Deutschland GmbH
- Fitch Deutschland GmbH
- ISS ESG Institutional Shareholder Services Inc.
- Fitch Group, Inc.
- ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.
- Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH

4. Inhalt, Bestandteile und Funktion dieses Registrierungsformulars

Dieses Registrierungsformular enthält die von der Prospektverordnung und der Delegierten Verordnung geforderten Angaben zur Landesbank Saar mit Sitz in Saarbrücken, Deutschland (auch die „SaarLB“ oder die „Emittentin“), als Emittentin von Nichtdividendenwerten für Kleinanleger und Großanleger („Wertpapiere“).

Dieses Registrierungsformular ist zusammen mit sämtlichen künftigen Nachträgen zu lesen, durch die die Informationen in diesem Registrierungsformular aktualisiert werden (vgl. nachstehenden Abschnitt „Nachträge“). Es ist ferner zusammen mit sämtlichen Informationen zu lesen, die in dieses Registrierungsformular oder einen Nachtrag zu diesem Registrierungsformular mittels Verweis aufgenommen wurden. Soweit sich aus dem Zusammenhang nichts Anderes ergibt, schließt der Begriff „dieses Registrierungsformular“ Nachträge zu diesem Registrierungsformular und Informationen, die mittels Verweis in dieses Registrierungsformular oder einen Nachtrag zu diesem Registrierungsformular aufgenommen wurden, mit ein.

Der Inhalt von Websites, auf die in diesem Registrierungsformular Bezug genommen wird, ist nicht Teil dieses Registrierungsformulars und wurde nicht von der BaFin geprüft oder gebilligt. Hiervon ausgenommen sind auf solchen Websites abrufbare Informationen, die in Dokumenten enthalten sind, welche mittels Verweis in dieses Registrierungsformular aufgenommen wurden.

Bei diesem Registrierungsformular handelt es sich lediglich um einen Teil eines oder mehrerer Prospekte oder Basisprospekte.

Die Emittentin beabsichtigt, dieses Registrierungsformular zum Bestandteil eines oder mehrerer Prospekte oder Basisprospekte zu machen, auf deren Grundlage Wertpapiere der Emittentin öffentlich angeboten oder zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen werden können.

Wenn dieses Registrierungsformular zum Bestandteil eines Prospekts gemacht wird, so sind die übrigen Einzeldokumente dieses Prospekts:

- eine Wertpapierbeschreibung mit den erforderlichen Angaben zu den jeweiligen Wertpapieren, die öffentlich angeboten oder zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen werden sollen; und
- falls die jeweiligen Wertpapiere eine Mindeststückelung unter EUR 100.000 haben, eine Zusammenfassung mit Basisinformationen, die Anlegern Aufschluss über Art und Risiken der Emittentin und der angebotenen oder zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Wertpapiere gibt und die zusammen mit den anderen Teilen des jeweiligen Prospekts zu lesen ist.

Wenn dieses Registrierungsformular zum Bestandteil eines Basisprospekts gemacht wird, so ist die Wertpapierbeschreibung für die jeweiligen Wertpapiere das einzige weitere Einzeldokument dieses Basisprospekts. Ein solcher mehrteiliger (Basis-)Prospekt – bestehend aus diesem Registrierungsformular, einer Wertpapierbeschreibung und ggf. einer Zusammenfassung – entsteht, wenn eine Wertpapierbeschreibung und ggf. die zugehörige Zusammenfassung, die jeweils auf dieses Registrierungsformular als weiteren Prospektbestandteil verweisen, von der zuständigen Behörde gebilligt wird oder werden.

Alle übrigen Einzeldokumente der (Basis-)Prospekte, von denen dieses Registrierungsformular ein Bestandteil ist, sind auf der Website der Emittentin (<https://www.saarlb.de>) in der Rubrik „Investor Relations > Refinanzierung und Emissionen“ erhältlich.

Hinweis zu Basisprospekten:

Ein Basisprospekt ist ein Wertpapierprospekt im Sinne der Prospektverordnung, auf dessen Grundlage eine **Mehrzahl von Einzelemissionen von Wertpapieren** öffentlich angeboten oder zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen werden können. Im Falle eines Basisprospekts sind die Bedingungen der jeweiligen Einzelemission, die bei Erstellung des Basisprospekts noch nicht bekannt sind, nach Maßgabe der Prospektverordnung in den **endgültigen Bedingungen** enthalten. Die endgültigen Bedingungen werden in einem gesonderten Dokument dargelegt oder in den Basisprospekt oder in Nachträgen dazu aufgenommen. Bei Darlegung in einem separaten Dokument werden sie bei der gemäß der Prospektverordnung zuständigen Behörde hinterlegt. Im Falle eines Basisprospekts wird, falls die Wertpapiere der jeweiligen Einzelemission eine Mindeststückelung unter EUR 100.000 haben, eine **emissionsspezifische Zusammenfassung** erstellt. Diese wird den jeweiligen endgültigen Bedingungen angefügt. Die emissionsspezifische Zusammenfassung enthält sowohl Basisinformationen aus dem Basisprospekt als auch Basisinformationen aus den endgültigen Bedingungen. Die Basisinformationen in der emissionsspezifischen Zusammenfassung geben Anlegern Aufschluss über Art und Ausprägung der Risiken der Emittentin und der angebotenen oder zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Wertpapiere und sind zusammen mit dem jeweiligen Basisprospekt und den jeweiligen endgültigen Bedingungen zu lesen. Endgültige Bedingungen, einschließlich der ihnen ggf. angefügten emissionsspezifischen Zusammenfassung, sind auf der Website der Emittentin unter <https://saarlb.de/investor-relations/refinanzierung-und-emissionen/endgueltige-bedingungen/> sowie auf der Website der Emittentin (<https://www.saarlb.de>) in der Rubrik „Investor Relations > Refinanzierung und Emissionen“ (also auf der Seite, auf der der jeweilige Basisprospekt veröffentlicht wird) erhältlich.

5. Nachträge

Dieses Registrierungsformular gibt den Stand zum Datum des Registrierungsformulars wieder. Die Informationen in diesem Registrierungsformular können durch zukünftige Nachträge ergänzt, berichtigt oder präzisiert („aktualisiert“) werden.

Alle Nachträge werden auf der Website der Emittentin (<https://www.saarlb.de>) in der Rubrik „Investor Relations > Refinanzierung und Emissionen“ veröffentlicht.

Ein Nachtrag zur Aktualisierung der Informationen in diesem Registrierungsformular wird veröffentlicht, falls ein wichtiger neuer Umstand eintritt oder eine wesentliche Unrichtigkeit oder eine wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die Informationen in diesem Registrierungsformular festgestellt wird, der oder die die Beurteilung der Wertpapiere wesentlich beeinflussen kann.

Hinsichtlich des Nachtragsdokuments und des Zeitpunkts der Veröffentlichung eines solchen Nachtrags ist zu unterscheiden:

- Wenn und solange dieses Registrierungsformular noch nicht Bestandteil eines Prospekts oder Basisprospekts geworden ist, gilt Folgendes:
Die Informationen in diesem Registrierungsformular können durch einen Nachtrag zu diesem Registrierungsformular aktualisiert werden. Ein solcher Nachtrag zum Registrierungsformular kann jederzeit veröffentlicht werden. Er wird spätestens zum Zeitpunkt der Wertpapierbeschreibung und der Zusammenfassung der zuständigen Behörde zur Billigung vorgelegt werden und zusammen mit dem oder den (Basis-) Prospekt(en), von denen dieses Registrierungsformular ein Bestandteil wird, veröffentlicht.
- Wenn und solange dieses Registrierungsformular Bestandteil eines oder mehrerer Prospekte oder Basisprospekte ist, gilt Folgendes:
Die Informationen in diesem Registrierungsformular werden durch einen Nachtrag zu (1) diesem Registrierungsformular und (2) allen (Basis-)Prospekten, von denen dieses Registrierungsformular ein Bestandteil ist und die von dem wichtigen neuen Umstand, der wesentlichen Unrichtigkeit oder der wesentlichen Ungenauigkeit betroffen sind, aktualisiert. Der Nachtrag zu diesem Registrierungsformular und den betroffenen (Basis-)Prospekten wird in einem einzigen Nachtragsdokument enthalten sein. Dieses wird sämtliche (Basis-)Prospekte nennen, auf die sich der Nachtrag bezieht. Ein solcher Nachtrag wird unverzüglich veröffentlicht, wenn der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die Informationen in diesem Registrierungsformular in der Zeit zwischen der Billigung eines betroffenen (Basis-)Prospekts und dem Auslaufen der Angebotsfrist für die betreffenden Wertpapiere oder – falls später – der Eröffnung des Handels der betreffenden Wertpapiere an einem geregelten Markt festgestellt wird.

Dieses Registrierungsformular ist bis zum Ablauf des 16.03.2027 gültig. Das Registrierungsformular bleibt für die Verwendung als Bestandteil eines Prospekts zwölf Monate nach seiner Billigung gültig. Das Ende der Gültigkeitsdauer des Registrierungsformulars hat keine Auswirkungen auf die Gültigkeit eines Prospekts, dessen Bestandteil es ist.

Ist dieses Registrierungsformular Bestandteil eines oder mehrerer (Basis-)Prospekte und betrifft der (Basis-)Prospekt ein öffentliches Angebot von Wertpapieren der Emittentin, so haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung eines Nachtrags, mit dem die Informationen in diesem Registrierungsformular aktualisiert werden, zugesagt haben, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit, der oder die Gegenstand des Nachtrags ist, vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls früher – der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. Diese Frist kann von der Emittentin oder vom Anbieter verlängert werden. Die Frist für das Widerrufsrecht wird im Nachtrag angegeben. Werden die Wertpapiere über einen Finanzintermediär erworben oder gezeichnet, wird dieser den Anlegern behilflich sein, ihr Widerrufsrecht auszuüben.

6. Hinweise zum Zweck und zur Verwendung dieses Registrierungsformulars

Dieses Registrierungsformular dient ausschließlich Informationszwecken im Zusammenhang mit einem öffentlichen Angebot von Wertpapieren der Emittentin oder der Zulassung von solchen Wertpapieren zum Handel an einem geregelten Markt. Es stellt kein Angebot dar, Wertpapiere der Emittentin zu zeichnen oder zu erwerben. Es ist auch keine Aufforderung, ein solches Angebot abzugeben. Weder dieses Registrierungsformular noch irgendeine sonstige Information, die im Zusammenhang mit Wertpapieren der Emittentin erteilt wird, darf als Empfehlung der Emittentin angesehen werden, die betreffenden Wertpapiere zu zeichnen oder zu erwerben. Jeder Anleger, der eine Anlage in die Wertpapiere der Emittentin erwägt, sollte seine eigene, unabhängige Einschätzung der finanziellen und geschäftlichen Lage sowie der Bonität der Emittentin vornehmen.

Niemand ist von der Emittentin autorisiert worden, in Bezug auf die Emittentin Informationen zu erteilen oder Zusicherungen zu machen, die über die in diesem Registrierungsformular enthaltenen Informationen hinausgehen oder von ihnen abweichen. Werden derartige Informationen erteilt, darf nicht davon ausgegangen werden, dass sie von der Emittentin autorisiert sind.

Soweit gesetzlich zulässig, übernimmt keine in diesem Registrierungsformular genannte Person außer der Emittentin eine Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit irgendeiner Information in diesem Registrierungsformular, einem Nachtrag, durch den die Informationen in diesem Registrierungsformular aktualisiert werden, oder einem Dokument, aus dem Informationen mittels Verweis aufgenommen wurden.

Dieses Registrierungsformular darf nur zu Informationszwecken im Zusammenhang mit einem öffentlichen Angebot von Wertpapieren der Emittentin oder der Zulassung von solchen Wertpapieren zum Handel an einem geregelten Markt verwendet werden. Dieses Registrierungsformular darf nicht für die Zwecke eines Angebots von Wertpapieren der Emittentin in einem Hoheitsgebiet, in dem ein solches Angebot unzulässig ist, oder an Personen, denen gegenüber ein solches Angebot unzulässig ist, verwendet werden. Jeder, in dessen Besitz dieses Registrierungsformular gelangt, hat sich selbst über alle anwendbaren rechtlichen Beschränkungen in Bezug auf die Verwendung dieses Registrierungsformulars zu informieren und diese zu beachten.

Finanzintermediäre dürfen dieses Registrierungsformular für die Zwecke einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren der Emittentin nutzen, wenn die Emittentin in der maßgeblichen Wertpapierbeschreibung einer solchen Verwendung des Prospekts oder Basisprospekts zugestimmt hat. Jede solche Nutzung durch einen Finanzintermediär muss in Übereinstimmung mit den Bedingungen stehen, an die die Zustimmung der Emittentin gebunden ist.

7. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieses Registrierungsformular enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen beziehen sich nicht auf vergangene oder gegenwärtige Umstände. Sie basieren auf Erwartungen, Schätzungen, Prognosen oder Projektionen zukünftiger Ereignisse, Entwicklungen, Ergebnisse oder Beträge, deren Eintreten nicht sicher ist. Sie sind an Begriffen wie z. B. „erwarten“, „vorhersagen“, „prognostizieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „wird“ (bei grammatikalischem Gebrauch im Futur) oder „soll“ oder an Satzaussagen, die eine Unsicherheit bezüglich eines zukünftigen Zustands ausdrücken, erkennbar. Zukunftsgerichtete Aussagen sind

insbesondere Aussagen, die sich auf zukünftige Erträge oder finanzielle Ergebnisse der Emittentin oder auf Planungen oder Erwartungen der Emittentin hinsichtlich ihrer künftigen Geschäftstätigkeit, Leitung, Wachstum, Profitabilität oder hinsichtlich volkswirtschaftlicher oder regulatorischer Rahmenbedingungen beziehen.

Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf Annahmen und Schätzungen, die die Emittentin nach bestem Wissen zum Datum dieses Registrierungsformulars (oder, wenn die zukunftsgerichtete Aussage in einem Nachtrag enthalten ist, zum Datum dieses Nachtrags) vornimmt. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken, Unsicherheiten und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass sich die tatsächliche Entwicklung (einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin) wesentlich – u.U. auch nachteilig – von der Entwicklung unterscheidet, die den zukunftsgerichteten Aussagen zugrunde gelegt oder in ihnen dargestellt wurde. Insbesondere unterliegt die Geschäftstätigkeit der Emittentin Risiken und Unsicherheiten, die eine Ursache dafür sein können, dass eine tatsächliche Entwicklung von der in zukunftsgerichteten Aussagen angenommenen oder dargestellten Entwicklung abweicht. Anlegern wird daher nachdrücklich empfohlen, den Abschnitt A. (Risikofaktoren) zur Kenntnis zu nehmen. Dieser Abschnitt enthält detailliertere Angaben zu Umständen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die geschäftlichen Aussichten der Emittentin auswirken können.

In Anbetracht von Risiken und Unsicherheiten hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen könnten künftige Umstände, die in diesem Registrierungsformular dargestellt sind, möglicherweise nicht eintreten. Außerdem übernimmt die Emittentin keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder an die tatsächlich eingetretenen Entwicklungen anzupassen, soweit dies nicht rechtlich vorgeschrieben ist.

8. Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der SaarLB für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum war für das Geschäftsjahr 2024 und das Geschäftsjahr 2023 jeweils die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („KPMG“), The Squaire, 60549 Frankfurt am Main. Die historischen Finanzinformationen umfassen im Kontext dieses Registrierungsformulars die beiden Jahresabschlüsse zum 31.12.2024 und 31.12.2023, jeweils bestehend aus einer Bilanz, GuV, Anhang und dem Lagebericht.

Abschlussprüfer der SaarLB für das Geschäftsjahr 2025 ist ebenfalls die KPMG (sowohl Halb- als auch Jahresabschluss).

KPMG ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

C. Emittentenratings

1. Erhaltene Emittentenratings

Die internationalen Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH ("Moody's") und Fitch Deutschland GmbH ("Fitch") bescheinigen der Emittentin zurzeit folgende Bonität:

Rating	Erläuterung	Moody's	Fitch
Bank Deposit Rating	Bankeinlagen Rating	Aa2, stabil	AA-
Long Term Issuer Rating	Langfristiges Emittentenrating (langfristige, bevorrechtigte, nicht nachrangige (senior preferred), unbesicherte Verbindlichkeiten)	Aa2, stabil	A+, stabil
Short Term Issuer Rating	Kurzfristiges Emittentenrating (kurzfristige unbesicherte Verbindlichkeiten)	P-1	F1+
Public Sector Pfandbriefe	Öffentliche Pfandbriefe	-	AAA
BCA/Viability Rating	Finanzkraft Rating	Baa2	bbb-
Letzte Aktualisierung		24.02.2026	04.07.2025

2. Registrierung nach der Rating-Agentur-Verordnung

Sowohl Fitch als auch Moody's haben ihren Sitz in der Europäischen Union und sind in Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der Fassung der Richtlinie 2014/51/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 (die „Ratingagentur-Verordnung“) registriert. Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) veröffentlicht auf ihrer Website

<https://www.esma.europa.eu/credit-rating-agencies/cra-authorisation>

ein Verzeichnis der nach der Ratingagentur-Verordnung registrierten Ratingagenturen. Dieses Verzeichnis wird innerhalb von fünf Werktagen nach Annahme eines Beschlusses gemäß Artikel 16, 17 oder 20 der Ratingagentur-Verordnung aktualisiert. Die Europäische Kommission veröffentlicht das aktualisierte Verzeichnis im Amtsblatt der Europäischen Union innerhalb von 30 Tagen nach der Aktualisierung.

3. Definition der Ratings

3.1 Moody's

Bankeinlagen-Ratings sind Meinungen über die Fähigkeit einer Bank, ihre Einlageverpflichtungen in ausländischer und/oder inländischer Währung pünktlich zurückzuzahlen und spiegeln auch den erwarteten finanziellen Verlust durch den Ausfall wider. Bankeinlagen-Ratings gelten nicht für Einlagen, die einem öffentlichen

oder privaten Versicherungssystem unterliegen; vielmehr gelten die Ratings für die nachrangigste Klasse der nicht versicherten Einlagen. Die Kategorien sind in „Aaa“, „Aa“, „A“, „Baa“, „Ba“, „B“, „Caa“, „Ca“ und „C“ gegliedert. Dabei stellt die Kategorie „Aaa“ die höchste Bonität mit dem geringsten Kreditrisiko dar, während die Kategorie „C“ als niedrigste Stufe üblicherweise bereits von einem Zahlungsausfall betroffen ist und nur eine geringe Wahrscheinlichkeit auf eine Rückzahlung besteht. Die numerischen Unterklassifizierungen innerhalb der Kategorien „1“, „2“ und „3“ geben an, ob sich das Rating im oberen, mittleren oder unteren Bereich der Ratingkategorie befindet.

Die langfristigen Ratings von Moody's sind in die Kategorien „Aaa“, „Aa“, „A“, „Baa“, „Ba“, „B“, „Caa“, „Ca“ und „C“ gegliedert. Dabei stellt die Kategorie „Aaa“ die höchste Bonität mit dem geringsten Kreditrisiko dar, während die Kategorie „C“ als niedrigste Stufe üblicherweise bereits von einem Zahlungsausfall betroffen ist und nur eine geringe Wahrscheinlichkeit auf eine Rückzahlung besteht. Die numerischen Unterklassifizierungen innerhalb der Kategorien „1“, „2“ und „3“ geben an, ob sich das Rating im oberen, mittleren oder unteren Bereich der Ratingkategorie befindet.

Die Kurzfrist-Ratings von Moody's sind in die Kategorien „P-1“ (Prime-1), „P-2“ (Prime-2), „P-3“ (Prime-3) und „Not-Prime“ eingeteilt. Dabei stellt die Kategorie „P-1“ eine überdurchschnittliche Fähigkeit dar, kurzfristige Schuldtitel zu bedienen (abgestuft über „P-1“ und „P-2“) bis hin zu „Not Prime“, die wiedergibt, dass ein Emittent nicht in eine Kategorie mit Prime-Rating eingestuft werden kann.

Das Finanzkraft- bzw. Viability-Rating beurteilt nur die eigene, fundamentale Finanzkraft der Emittentin. Die externe Unterstützung durch Eigentümer sowie externe Bonitätsfaktoren und Haftungsbestimmungen bzw. –mechanismen bleiben unberücksichtigt. Die Ratingskala reicht von aaa (hervorragende eigene Finanzkraft) bis c (schwach ausgeprägte Finanzkraft).

Die in Abschnitt C. 1. erhaltenen Ratings spiegeln demnach in Bezug auf die Emittentin folgende Einstufung wieder:

- Aa2: Verbindlichkeiten in der Kategorie Aa gelten als sichere Anlage. Das Ausfallrisiko ist so gut wie vernachlässigbar, längerfristig aber etwas schwerer einzuschätzen. Der Zusatz 2 bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit im mittleren Bereich der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist. Der Ausblick „stabil“ lässt erwarten, dass sich diese Einstufung mittelfristig nicht ändern wird.
- P-1: Emittenten mit Rating „P-1“ (Prime-1) verfügen über die höchste Zahlungsfähigkeit im Hinblick auf kurzfristige Schuldtitel und sind am ehesten in der Lage, diese fristgerecht zu begleichen (höchste Bonität).
- Finanzkraft-rating baa2: Emittenten, die mit "baa" bewertet werden, werden als Emittenten mit mittlerer intrinsischer oder eigenständiger Finanzkraft eingestuft und unterliegen somit einem mäßigen Kreditrisiko und können als solche bestimmte spekulative Kreditelemente aufweisen, wenn keine Möglichkeit einer außerordentlichen Unterstützung durch ein verbundenes Unternehmen oder eine Regierung besteht. Der Zusatz 2 bedeutet, dass die Einordnung im mittleren Bereich der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist.

3.2 Fitch

Bankeinlagen-Ratings sind Meinungen über die Fähigkeit einer Bank, ihre Einlageverpflichtungen in ausländischer und/oder inländischer Währung pünktlich zurückzahlen und spiegeln auch den erwarteten finanziellen Verlust durch den Ausfall wider. Bankeinlagen-Ratings gelten nicht für Einlagen, die einem öffentlichen oder privaten Versicherungssystem unterliegen; vielmehr gelten die Ratings für die nachrangigste Klasse der nicht versicherten Einlagen. Die Kategorien sind in „AAA“, „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „CCC“, „CC“ und „C“ und „RD“ sowie „D“ gegliedert. Dabei stellt die Kategorie „AAA“ die höchste Bonität mit dem geringsten Kreditrisiko dar, während die Kategorien „RD“ und „D“ für einen Zahlungsausfall stehen und sich in einem Konkurs-, Insolvenz-, Zwangsverwaltungs-, Liquidations- oder einem anderen formellen Auflösungsverfahren befinden. Die Unterklassifizierungen „+“ und „-“ innerhalb der Kategorien geben an, ob sich das Rating im oberen oder unteren Bereich der Ratingkategorie befindet.

Die langfristigen Ratings von Fitch sind in die Kategorien „AAA“, „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „CCC“, „CC“, „C“ und „RD“ sowie „D“ gegliedert. Dabei stellt die Kategorie „AAA“ die höchste Bonität mit dem geringsten Kreditrisiko dar, während die Kategorien „RD“ und „D“ für einen Zahlungsausfall stehen und sich in einem Konkurs-, Insolvenz-, Zwangsverwaltungs-, Liquidations- oder einem anderen formellen Auflösungsverfahren befinden. Die Unterklassifizierungen „+“ und „-“ innerhalb der Kategorien geben an, ob sich das Rating im oberen oder unteren Bereich der Ratingkategorie befindet.

Die Kurzfrist-Ratings von Fitch sind in die Kategorien „F1“ („F1+“), „F2“, „F3“, „B“, „C“ und „RD“ sowie „D“ eingeteilt. Dabei stellt die Kategorie „F1“ eine überdurchschnittliche Fähigkeit dar, kurzfristige Schuldtitel zu bedienen (abgestuft über „F2“, „F3“, „B“, „C“) bis hin zu „RD“ sowie „D“, welche einen Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall widerspiegeln. Der Zusatz „+“ bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit im oberen Bereich der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist.

Das Finanzkraft- bzw. Viability-Rating beurteilt nur die eigene, fundamentale Finanzkraft der Emittentin. Die externe Unterstützung durch Eigentümer sowie externe Bonitätsfaktoren und Haftungsbestimmungen bzw. -mechanismen bleiben unberücksichtigt. Die Ratingskala reicht von aaa (höchste fundamentale Kreditqualität) bis f (Ausfall oder Ausfall nur verhindert durch außergewöhnliche externe Stützungsmaßnahmen).

Die in Abschnitt C. 1. erhaltenen Ratings spiegeln demnach in Bezug auf die Emittentin folgende Einstufung wider:

- AA-: Verbindlichkeiten in der Kategorie AA gelten als sehr sichere Anlage und es ist ein sehr geringes Ausfallrisiko zu erwarten. Die sehr starke Fähigkeit zur Zahlung finanzieller Verpflichtungen ist nicht wesentlich durch vorhersehbare Ereignisse gefährdet. Der Zusatz „-“ bedeutet, dass die Einordnung im unteren Bereich der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist.
- A+: Verbindlichkeiten in der Kategorie A gelten als sichere Anlage, sofern keine unvorhergesehenen Ereignisse die Gesamtwirtschaft oder die Branche beeinträchtigen, und bergen ein geringes Kreditrisiko. Der Zusatz „+“ bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit im oberen Bereich der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist. Der Ausblick „stabil“ lässt erwarten, dass sich diese Einstufung mittelfristig nicht ändern wird.
- F1+: Emittenten mit Rating „F1“ verfügen über die höchste Zahlungsfähigkeit im Hinblick auf kurzfristige Schuldtitel und sind am ehesten in der Lage, diese fristgerecht zu begleichen (höchste kurzfristige Bonität). Der Zusatz „+“ bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit im oberen Bereich der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist.
- AAA: Emittenten mit Rating „AAA“ haben das geringste erwartbare Ausfallrisiko. Es wird nur im Falle

einer besonders hohen Zahlungsfähigkeit im Hinblick auf finanzielle Verbindlichkeiten verliehen. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass sich vorhersehbare Ereignisse nachteilig auf diese Fähigkeit auswirken (höchste langfristige Bonität).

- **Finanzkraft rating bbb-**: Es bestehen gute Aussichten auf eine dauerhafte Rentabilität. Die Fundamentaldaten sind angemessen, so dass ein geringes Risiko besteht, auf außerordentliche Unterstützung angewiesen zu sein, um einen Ausfall zu vermeiden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass ungünstige geschäftliche oder wirtschaftliche Bedingungen diese Fähigkeit beeinträchtigen können. Der Zusatz „-“ bedeutet, dass die Einordnung im unteren Bereich der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist.

3.3 Zusatzangaben

Die Ratings von Moody's und Fitch können um einen Ausblick ergänzt werden. Dieser kann von „positiv“ über „stabil“ bis „negativ“ reichen oder bei Ungewissheit als „developing“/ „evolving“ gekennzeichnet werden, um anzugeben, in welche Richtung sich ein Rating mittelfristig entwickeln dürfte. Darüber hinaus können Moody's und Fitch die Ratings mit dem Zusatz „rating watch“ oder „rating review“ (in Prüfung) ergänzen, um der erhöhten Wahrscheinlichkeit einer in Kürze bevorstehenden Ratingänderung Rechnung zu tragen. In diesen Fällen wird die wahrscheinliche Entwicklung des Ratings mit den Begriffen „positiv“ oder „upgrade“ (Höherstufung), „negativ“ oder „downgrade“ (Herabstufung) oder „evolving“ oder „ungewiss“ angegeben.

3.4 Hinweise zur Interpretation von Emittentenratings

Ratings drücken die Einschätzung der Ratingagenturen bezüglich Bonität (Kreditwürdigkeit) der Emittentin aus und damit ihre Fähigkeit, Verbindlichkeiten am Laufzeitende bei Fälligkeit zu erfüllen. Sie geben die Meinung der Ratingagentur wieder, wie hoch die relative Anfälligkeit ist, dass die Emittentin ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann oder ausfällt. Ratingagenturen bedienen sich hierfür einer festgelegten Methode und berücksichtigen auch externe Bonitätsfaktoren oder Unterstützungsmechanismen.

Ein Rating stellt keine Empfehlung dar, Wertpapiere der Emittentin zu kaufen, zu halten oder zu verkaufen. Ein Rating kann von der erteilenden Ratingagentur jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden. Eine Suspendierung, Herabsetzung oder Zurückziehung des Ratings in Bezug auf die Emittentin kann den Marktpreis der Wertpapiere und die Liquidität der Emittentin nachteilig beeinflussen.

Die in Abschnitt C. 1. dargelegten Emittentenratings zeigen somit die relative Bonität der Emittentin nach Meinung der Ratingagenturen in Verbindung mit den in Abschnitt C. 1. aufgeführten Arten der Verbindlichkeiten auf. Diese beinhalten nicht die Risiken für Wertpapierinhaber, die sich aus der individuellen Ausgestaltung, Struktur, Ausstattung und den individuellen Risiken eines bestimmten Wertpapiers ergeben. Diese individuellen Risiken werden nur in einem gesonderten individuellen Wertpapierrating – sofern im Einzelfall eines für das jeweilige Wertpapier erstellt wurde - berücksichtigt. Die in Abschnitt C. 1. aufgeführten und erhaltenen Emittentenratings beziehen sich sämtlich auf nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin. Für nachrangige Verbindlichkeiten (Wertpapiere) kann nur ein individuelles Wertpapierrating angegeben werden. Ein gegebenenfalls vorhandenes, individuelles Wertpapierrating wird in der jeweiligen Wertpapierbeschreibung oder, im Falle eines Basisprospektes, in den endgültigen Bedingungen angegeben. Ein gegebenenfalls vorhandenes, individuelles Wertpapierrating kann von den in Abschnitt C. 1. aufgeführten Emittentenratings abweichen.

4. Erteilte Nachhaltigkeitsratings

Der Emittentin wurde von der Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG nach deren Angabe das folgende Nachhaltigkeitsrating erteilt. ISS ESG ist der Responsible-Investment-Bereich von Institutional Shareholder Services Inc., dem weltweit führenden Anbieter von ESG-Lösungen für Investoren, Asset Manager, Hedgefonds und Anbieter von Vermögensdienstleistungen. Die Emittentin hat im Geschäftsjahr 2025 ein aktualisiertes Rating erhalten.

Zusätzlich wurde im Jahr 2025 das ESG-Rating von Sustainable Fitch ESG aus 2024 bestätigt, welches in der untenstehenden Tabelle abgebildet ist. Sustainable Fitch ESG ist ein international tätiger Nachhaltigkeitsratinganbieter der Fitch Group, einer der weltweit größten Kreditratingagenturen. Die Ratings erfolgen nach einer eigenen Sustainable-Fitch-Methodik und werden im Interesse der Investoren unabhängig davon erstellt, ob sie vom bewerteten Unternehmen oder Emittenten beauftragt wurden.

Rating Agentur	Rating
ISS-ESG Kategorie: Öffentliche und Regionale Banken („Financials / Public & Regional Banks“)	C- Transparenzniveau: Very High
Sustainable Fitch ESG Kategorie: Financial Institutions („ESG Framework and Instrument Rating“)	ESG Rating Type: Entity: 3 Instrument: 2 Framework: 2

4.1 Bewertungsskalen für die Nachhaltigkeitsratings

ISS ESG

Nach eigener Angabe erteilt ISS ESG (vorher: ISS-oekom research) Nachhaltigkeitsratings unter Anwendung einer Zwölfpunkte-Bewertungsskala. Das dabei von ISS ESG angewandte Buchstabenrating reicht demnach von A+ (hervorragende Leistung) über A, A-, B+, B, B-, C+, C, C-, D+, D bis D- (schlechte Leistung oder fehlende Transparenz zur Leistungsbewertung).

Das Transparenzniveau zeigt den Umfang an, in dem das ESG-Unternehmensrating auf verfügbaren Informationen basiert. Dazu zählen Unternehmensveröffentlichungen, im Rahmen von Unternehmensdialogen bereitgestellte Informationen sowie alternative Datenquellen. Die Nichtveröffentlichung von Informationen oder die mangelnde Transparenz eines Unternehmens wirken sich negativ auf dessen ESG-Transparenzgrad und Leistungsbewertung aus.

Der berechnete Prozentsatz wird anhand der folgenden Skala in fünf Transparenzstufen eingeteilt:

- 0 % – < 20 %: very low
- 20 % – < 40 %: low
- 40 % – < 60 %: medium
- 60 % – < 80 %: high
- 80 % – < 100 %: very high

Sustainable Fitch ESG

Fitchs ESG-Ratings bewerten die Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistung (ESG) eines Unternehmens sowie dessen Engagement und Integration von ESG-Aspekten in Strategie und Management.

Es gibt drei Arten von ESG-Ratings:

- 1. ESG Entity Rating (ESG ER)** – Bewertung des Unternehmens insgesamt
- 2. ESG Instrument Rating (ESG IR)** – Bewertung einzelner Finanzinstrumente
- 3. ESG Framework Rating (ESG FR)** – Bewertung von Anleihen, die an ESG-Kennzahlen oder eine zweckgebundene Mittelverwendung gebunden sind

Die ESG-Ratings reichen von 1 bis 5, wobei **1 die beste Bewertung** darstellt und eine vollständige Übereinstimmung mit ESG-Best Practices bedeutet.

4.2 Informationen der Nachhaltigkeitsratingagenturen und Nachhaltigkeitsratings

Die Emittentin versteht die Methodik der Nachhaltigkeitsratingagenturen zusammenfassend wie folgt:

Nachhaltigkeitsratingagenturen bilden sich ihr Urteil auf Basis ihrer jeweils selbst festgelegten Methodik. Diese umfasst zum einen die Definition von Nachhaltigkeitskriterien sowie die Festlegung ihrer Gewichtung im Ratingprozess, zum anderen aber auch die im Ratingprozess einbezogenen Informationen und die Beteiligung bzw. Mitwirkung des bewerteten Unternehmens. Die zu bewertenden Nachhaltigkeitskriterien werden in umfassenden Katalogen von Einzelkriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmenssteuerung festgehalten. Sie können sich auf alle Aspekte der unternehmerischen Tätigkeit beziehen. Dies sind zum Beispiel die Auswirkungen der Kreditvergabe von Banken auf Klimawandel, Umweltschäden, Menschenrechte oder Einhaltung von Recht und Gesetz.

Bewertet werden dabei i.d.R. sowohl Umfang und Qualität von Richtlinien, Verfahren und Management in Bezug auf die Kriterien, als auch die Ergebnisse und Kontroversen auf dem Gebiet dieser Kriterien. Das Urteil stützt sich auf öffentlich verfügbare Informationen des bewerteten Unternehmens sowie externe Quellen wie z. B. Nichtregierungsorganisationen und Medienberichte. Die dargestellten Nachhaltigkeitsratings wurden nicht im Auftrag der Emittentin erstellt, sondern - soweit der Emittentin bekannt - für ihre Kunden. Die Emittentin nimmt von Zeit zu Zeit auch andere entgeltliche Leistungen von Ratingagenturen in Anspruch. Die Nachhaltigkeitsratingberichte, auf denen die dargestellten Nachhaltigkeitsratings beruhen, werden der Emittentin vorab als Entwurf zur Kommentierung übermittelt. Die Emittentin wirkt insoweit am Nachhaltigkeitsratingprozess mit, als dass sie den Ratingagenturen zusätzliche Informationen zur Verfügung stellt.

Nachhaltig orientierte Investoren tendieren dazu, bei Investitionsentscheidungen die Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit des Zielunternehmens zu berücksichtigen. Die dargestellten Nachhaltigkeitsratings stellen dabei die Meinung der Ratingagenturen über die Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin dar, und zwar als Gesamturteil.

Darüber hinaus haben die Ratingagenturen Detailergebnisse in ausführlichen Nachhaltigkeitsratingberichten festgehalten, die sie ihren Kunden gegen Entgelt zur Verfügung stellen. Die Emittentin ist nicht berechtigt, deren Inhalte in Gänze öffentlich bekanntzugeben. Ein differenziertes Bild über das Ergebnis der Ratings ergibt sich nur aufgrund der vollständigen Nachhaltigkeitsratingberichte. Die Emittentin erstellt ferner eine jährliche nichtfinanzielle Berichterstattung, in der umfassende Informationen zu ihren Aktivitäten in Bezug auf Nachhaltigkeit enthalten sind. Diese freiwillige jährliche nichtfinanzielle Berichterstattung stellt die aktuelle Position der Emittentin in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance transparent dar. Der Bericht

enthält eine strukturierte Darstellung der ESG-Ziele, messbaren Kennzahlen, Maßnahmen, deren Umsetzungsstand sowie relevanten Handlungsfelder. Der Bericht ist auf der Website der Emittentin unter folgendem Link abrufbar: https://saarlb.de/wp-content/uploads/2025/03/Nachhaltigkeitsbericht_2024.pdf.

Ein Nachhaltigkeitsrating stellt keine Empfehlung dar, Wertpapiere der Emittentin zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Es kann von der erteilenden Nachhaltigkeitsratingagentur auch jederzeit herabgesetzt oder zurückgezogen werden. In diesem Fall können auch der Marktpreis und die Liquidität der Wertpapiere der Emittentin nachteilig beeinflusst werden.

Ein Nachhaltigkeitsrating ist keine Messgröße für die Bonität der Emittentin.

D. Angaben zur Landesbank Saar

1. Allgemeine Angaben

Der Rechtsname der Emittentin lautet Landesbank Saar, ihr Werbename ist SaarLB. Die Landesbank Saar ist im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter der Nummer HRA 8589 eingetragen. Ihre Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier – LEI) ist 52990050SU0S4QQ4Z793.

Die Landesbank Saar wurde in Deutschland per Errichtungsgesetz mit Wirkung zum 1. Dezember 1941 als „Landesbank und Girozentrale Westmark“ auf unbestimmte Zeit gegründet. Nach den Umfirmierungen in den Jahren 1946 und 1974 wurde per 01.01.2003 die Firma in die heutige „Landesbank Saar“ geändert.

Die Landesbank Saar ist eine Anstalt öffentlichen Rechts nach den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Ihr Sitz ist Saarbrücken. Ihre Hauptgeschäftsadresse ist Ursulinenstraße 2, 66111 Saarbrücken, Bundesrepublik Deutschland (Tel.: +49 (0)681 383-01). Ihre Website lautet www.saarlb.de. Die Angaben auf dieser Website sind nicht Teil dieses Registrierungsformulars, soweit sie nicht mittels Verweis in dieses Registrierungsformular aufgenommen wurden.

2. Umwandlungsmöglichkeiten

Nach dem Saarländischen Sparkassengesetz kann die Landesbank Saar durch Beschluss der Hauptversammlung mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden juristische Personen des öffentlichen Rechts als Mitträger aufnehmen, öffentlich-rechtliche Kreditinstitute an ihrem Kapital beteiligen, sich mit anderen öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten durch Fusionsvertrag vereinigen oder ihre Rechtsform in die einer Aktiengesellschaft ändern.

3. Grundkapital

Das Stammkapital der SaarLB beträgt zurzeit EUR 254.619.407,03; es ist voll einbezahlt.

4. Hauptaktionäre und direkter beherrschender Einfluss der Träger

Stimmberechtigte Träger der Bank sind das Bundesland Saarland mit 74,9 % der Stimmrechte und der Sparkassenverband Saar mit 25,1 % der Stimmrechte. Das Saarland verfügt mit 74,9 % der stimmberechtigten Anteile am Stammkapital der Emittentin über eine Mehrheitsbeteiligung an der Emittentin.

Neben den stimmberechtigten Trägern Saarland und Sparkassenverband Saar ist seit 31.12.2014 die SRV GmbH & Co. KG, Saarbrücken (= sonstiger Anteilsinhaber), eine Gesellschaft, an der neben den beiden Trägern (mit 55 %) das Land Rheinland-Pfalz mit 45 % beteiligt ist, mit 39,28 % am Stammkapital der Emittentin beteiligt. Der Anteil der SRV GmbH & Co. KG ist nicht mit Stimmrechten in den Gremien der Emittentin verbunden.

Die Hauptversammlung und der Verwaltungsrat sind die Organe, welche die Kontrolle über die Emittentin ausüben. Die Träger besitzen in diesen Gremien entsprechende Entsendungs- und Vorschlagsrechte in Bezug auf die Besetzung dieser Gremien.

Die Hauptversammlung setzt sich aus neun Vertretern der Träger zusammen. Davon entsenden das Saarland sechs und der Verband drei Vertreter. Die Träger benennen die von ihnen in die Hauptversammlung zu entsendende Vertreter. Das Stimmrecht der Träger kann jeweils nur einheitlich ausgeübt werden. Erscheinen mehrere Vertreter eines Trägers, haben sie einen Stimmführer zu benennen. Das Stimmrecht der Träger bestimmt sich nach dem jeweiligen Verhältnis ihrer Anteile am stimmberechtigten Stammkapital der Landesbank Saar.

Der Verwaltungsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Dem Saarland stehen darin sechs Sitze und dem Verband zwei Sitze zu. Die übrigen vier Vertreter werden von den Beschäftigten der Landesbank Saar gewählt.

Durch das beschriebene Entsendungs- und Vorschlagsrecht übt das Saarland einen direkt beherrschenden Einfluss auf die Emittentin aus.

Die Emittentin legt großen Wert auf gute Corporate Governance und hat sich ergänzend zu den Regelungen in ihrer Satzung und den Geschäftsordnungen der Gremien auch eigene Corporate Governance-Grundsätze gegeben. Die Corporate Governance-Grundsätze der Emittentin basieren weitgehend auf den Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance-Kodex, soweit diese auf die Emittentin als nicht börsennotiertes, öffentlich-rechtliches Unternehmen mit nur zwei Trägern in sinnvoller Weise übertragen werden können. Die Corporate Governance-Grundsätze beinhalten Regelungen zur Unternehmensführung und -kontrolle, z. B. zur Führungs- und Unternehmensstruktur, zu Interessenkonflikten und Eigenschäften, Transparenz und Rechnungslegung sowie Abschlussprüfung und Risikomanagement. Dadurch wird einem möglichen Missbrauch einer Beherrschung vorgebeugt.

5. Gesetz- und satzungsmäßige Aufgaben der Emittentin

Nach § 34 des Saarländischen Sparkassengesetzes (SSpG) und § 5 der Satzung ist die Emittentin die Zentralbank der Sparkassen. Sie ist Geschäfts-, Außenhandels-, Staats- und Kommunalbank und betreibt Bankgeschäfte aller Art sowie sonstige Geschäfte, die ihren Zwecken dienen.

Die Emittentin ist berechtigt, Pfandbriefe nach dem Pfandbriefgesetz und sonstige Schuldverschreibungen auszugeben. Sie unterhält eine öffentliche Bausparkasse als rechtlich unselbstständige Einrichtung (LBS Landesbausparkasse Saar), die einen gesonderten Jahresabschluss und Lagebericht erstellt. Sie kann Beteiligungen gemäß § 36 Absatz 1 und 2 SSpG eingehen und aufnehmen.

Die Emittentin kann Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwerben, veräußern und belasten sowie Wirtschaftsgüter jeglicher Art erwerben, vermieten, verpachten und veräußern. Sie kann für den Bund, das Saarland, kommunale Körperschaften, sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und ihnen nahestehende Unternehmungen die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übernehmen. Sie nimmt die Hausbankfunktion für das Saarland wahr. Die Geschäfte der Emittentin sind unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Dies gilt auch für Geschäfte mit ihren Trägern.

6. Organisationsaufbau

Die Landesbank Saar hält zum Datum dieses Registrierungsformulars insgesamt 22 Beteiligungen (direkt). Dabei handelt es sich zu einem wesentlichen Teil um sog. strategische Beteiligungen, die der Unterstützung des Kerngeschäfts der Emittentin dienen oder im Rahmen des Verbundes gemeinsam mit anderen Instituten aus der Sparkassen-Finanzgruppe eingegangen wurden.

Eingebettet in die Gesamtstrategie der Sparkassen Finanzgruppe ist die Emittentin mit weiteren Instituten der Sparkassen Finanzgruppe die Beteiligung an der in 2022 gegründeten Gesellschaft zur kooperativen Bearbeitung des internationalen Geschäfts sowie Zins-, Währungs- und Rohstoffmanagement, der S-International Saar Pfalz GmbH & Co. KG, eingegangen.

Mehrheitlich war die Landesbank Saar zum Datum dieses Registrierungsformulars wie folgt an den nachstehend aufgeführten Unternehmen beteiligt:

- LBS Immobilien GmbH, Saarbrücken (zu 100 %)
 - diese an der LBS Gutachter GmbH, Saarbrücken (zu 100 %)
 - diese an der LBS Vertriebs GmbH, Saarbrücken (zu 100 %).

Diese Unternehmen sind einzeln und insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

7. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Gemäß dem Saarländischen Sparkassengesetz und der Satzung der Landesbank Saar sind die Organe der Bank der Vorstand, der Verwaltungsrat und die Hauptversammlung.

Die Aufgaben und Befugnisse dieser drei Organe sind im Einzelnen im Saarländischen Sparkassengesetz und in der Satzung der Landesbank Saar geregelt. Der Vorstand führt die Geschäfte der Bank, während der Verwaltungsrat insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Vorstandes beschließt und den Vorstand überwacht. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Grundsätze der Geschäftspolitik, die Verwendung eines Überschusses und die Deckung eines Verlustes, die Bestellung, Abberufung und Anstellung der Vorstandsmitglieder, die Wahl der Mitglieder für den Verwaltungsrat, die Entlastung des Verwaltungsrates sowie nach Vorberatung durch den Verwaltungsrat über Änderungen der Satzung der Bank (einschließlich der Festsetzung der Höhe des Stammkapitals) und die Wahl des Abschlussprüfers.

In den nachfolgenden Tabellen sind die Mitglieder von Vorstand, Verwaltungsrat und Hauptversammlung, ihre jeweilige Stellung bei der Landesbank Saar sowie die wichtigsten Tätigkeiten, die sie jeweils außerhalb der Landesbank Saar ausüben, sofern sie für die Landesbank Saar von Bedeutung sind, aufgeführt. Die Mitglieder dieser Organe sind unter der Geschäftsanschrift der SaarLB (Ursulinenstraße 2, 66111 Saarbrücken, Bundesrepublik Deutschland) erreichbar.

Vorstand		
Name	Stellung bei der SaarLB Zuständigkeitsbereich	Wichtigste Tätigkeiten außerhalb der SaarLB
Dr. Jochen Sutor	Vorsitzender des Vorstandes <ul style="list-style-type: none"> - ESG-Management - Vorstandsstab - Finanzen und Controlling - Risikocontrolling - Personal und Unternehmensentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> - VÖB Service GmbH – Mitglied des Beirates und des Gesamtvorstandes - RSU GmbH & Co. KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung
Gunar Feth	Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes <ul style="list-style-type: none"> • Treasury, Syndizierung und öffentliche Hand • Recht und Regulatorik • LBS Landesbausparkasse Saar 	<ul style="list-style-type: none"> • GEKOBA – Gesellschaft für Gewerbe- und Kommunalbauten – Vorsitzender des Aufsichtsrates • GSW – Saarländische Wohnungsbaugesellschaft mbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • SWA Saarpfalz-Werkstatt für angepasste Arbeit der Lebenshilfe gem. GmbH, St. Ingbert - stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates • Artelis SA Luxemburg, Mitglied des Verwaltungsrates
Frank Eloy	Mitglied des Vorstandes <ul style="list-style-type: none"> • Pôle Franco-Allemand • Firmenkunden Deutschland • Firmen- und Kommunalkunden Frankreich • Immobilienfinanzierung • Projektfinanzierung 	<ul style="list-style-type: none"> • mediserv Bank GmbH – Mitglied im Prüfungsausschuss • • S-International Saar Pfalz GmbH & Co.KG – Mitglied im Aufsichtsrat
Maik Mittelberg	Mitglied des Vorstandes <ul style="list-style-type: none"> - Kredit - Organisation und IT - Compliance Center 	./.

Verwaltungsrat		
Name	Stellung bei der SaarLB	Haupttätigkeit außerhalb der SaarLB
Stephan Wilcke	Vorsitzender des Verwaltungsrates	Unabhängiger Berufsaufsichtsrat
Cornelia Hoffmann-Bethscheider	Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates	Präsidentin, Sparkassenverband Saar
Jürgen Barke	Mitglied des Verwaltungsrates	Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie
Iris Quint	Mitglied des Verwaltungsrates, Bankangestellte	
Stefan Crohn	Mitglied des Verwaltungsrates	Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz
Stefan Götz	Mitglied des Verwaltungsrates, Bankangestellter	
Frank Humburg	Mitglied des Verwaltungsrates, Bankangestellter	
Daniela Schlegel-Friedrich	Mitglied des Verwaltungsrates	Landrätin Landkreis Merzig-Wadern
Thomas Schuh	Mitglied des Verwaltungsrates, Bankangestellter	
Prof. Dr. Wolfgang Wegener	Mitglied des Verwaltungsrates	Co-Chief Executive Officer, Becker Mining Systems AG
Jakob von Weizsäcker	Mitglied des Verwaltungsrates	Minister der Finanzen und für Wissenschaft
Elena Yorgova-Ramanauskas	Mitglied des Verwaltungsrates	Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Hauptversammlung		
Name	Stellung bei der SaarLB	Haupttätigkeit außerhalb der SaarLB
Cornelia Hoffmann-Bethscheider	Vorsitzende der Hauptversammlung	Präsidentin, Sparkassenverband Saar
Stephan Wilcke	1. stellvertretender Vorsitzender der Hauptversammlung	Unabhängiger Berufsaufsichtsrat
Daniela Schlegel-Friedrich	2. stellvertretende Vorsitzende der Hauptversammlung	Landrätin Landkreis Merzig-Wadern
Jakob von Weizsäcker	3. stellvertretender Vorsitzender der Hauptversammlung	Minister der Finanzen und für Wissenschaft
Jürgen Barke	Mitglied der Hauptversammlung	Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie
Margit Conrad	Mitglied der Hauptversammlung	Staatsministerin a. D.
Antje Otto	Mitglied der Hauptversammlung	Geschäftsführerin Stahl-Verband-Saar e.V.
Frank Saar	Mitglied der Hauptversammlung	Vorsitzender des Vorstandes, Sparkasse Saarbrücken
David Lindemann	Mitglied der Hauptversammlung	Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter für Europaangelegenheiten

8. Interessenkonflikte

Die Mitglieder der Hauptversammlung sind von den Trägern der Emittentin in die Hauptversammlung entsandt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden zu zwei Dritteln von der Hauptversammlung der SaarLB und zu einem Drittel von den Beschäftigten der SaarLB gewählt. Hauptberuflich üben die Mitglieder von Hauptversammlung und Verwaltungsrat die jeweils in der rechten Spalte der vorstehenden Tabellen beschriebenen Funktionen aus – mit Ausnahme der Vertreter der Beschäftigten der Bank, die hauptberuflich Angestellte der SaarLB sind. Ferner übernehmen Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats und der Hauptversammlung innerhalb der gesetzlichen Grenzen von Zeit zu Zeit Aufsichts- und Verwaltungsratsmandate bei anderen Unternehmen und Einrichtungen. Aus den Verpflichtungen dieser Personen gegenüber der Emittentin einerseits und ihren jeweiligen hauptberuflichen Tätigkeiten oder Aufsichts- und Verwaltungsratsmandaten andererseits können potenzielle Interessenkonflikte resultieren.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats und der Hauptversammlung privat Wertpapiere der Emittentin oder Wertpapiere oder Vermögenswerte, auf die die Wertpapiere der Emittentin aus einer bestimmten Emission referenzieren, halten oder Geschäfte jedweder Art für eigene Rechnung oder für Rechnung von Kunden tätigen, ohne dabei die Interessen der

Inhaber der Schuldverschreibungen zu berücksichtigen. Diese Geschäfte können in einem etwaigen Sekundärmarkt die Verkaufs- und Ankaufpreise der Schuldverschreibungen, die Dritte zu zahlen bereit sind, beeinflussen. Darüber hinaus bestehen nach bestem Wissen der Emittentin keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen dieser Personen gegenüber der Emittentin einerseits und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen andererseits.

E. Geschäftsüberblick

1. Struktur und Geschäftstätigkeit der Emittentin

Die gesetz- und satzungsmäßigen Aufgaben der Emittentin werden in Abschnitt D. 5. dargestellt.

Die Emittentin hat sich geschäftsstrategisch als „Die deutsch-französische Bank“ positioniert. Die Emittentin überprüft stetig ihr Geschäftsmodell und nimmt, sofern notwendig, entsprechende Anpassungen vor. Auf Basis des strategisch definierten Zielbildes legt die Emittentin ihren Fokus auf ihre Kerngeschäftsfelder und ist bestrebt, zur weiteren Schärfung ihres Geschäftsmodells sowie zur Steigerung der Vertriebs- und Kosteneffizienz komplexe Ergänzungsgeschäftsfelder über Kooperationen mit strategischen Partnern zu betreiben.

Die Emittentin plant keine wesentlichen Änderungen ihres Geschäftsmodells.

2. Wichtigste Märkte

Der Zielmarkt der Emittentin umfasst Deutschland, Frankreich und Luxemburg. Für einzelne Geschäftssegmente gibt es bei der Emittentin interne Vorgaben, die selektive Geschäfte mit Kundinnen und Kunden in Belgien, den Niederlanden und der Schweiz ermöglichen. Ihre Regionalmärkte weist die Emittentin wie folgt aus:

Regionalmarkt Deutschland:	Saarland und Rheinland-Pfalz
Erweiterter Regionalmarkt Deutschland:	Regierungsbezirke Darmstadt, Karlsruhe, Freiburg, Köln und Düsseldorf
Regionalmarkt Frankreich:	Grand-Est, Auvergne-Rhône-Alpes
Erweiterter Regionalmarkt Frankreich:	angrenzende Regionen Hauts-de-France, Île-de-France und Bourgogne-Franche-Comté
Regionalmarkt Luxemburg:	Luxemburg

Gemäß ihrem strategischen Anspruch legt die Emittentin Priorität auf ihre Regionalmärkte. Neben dem Hauptsitz in Saarbrücken unterhält die Emittentin zur Förderung der Vertriebsaktivitäten weitere Standorte in Koblenz, Mannheim, Straßburg, Paris und Lyon. Die Frankreichaktivitäten werden unter der Marke „SaarLB La Banque Franco-Allemande“ durchgeführt.

3. Haupttätigkeitsbereiche

Die Emittentin hat sich auf Grund ihrer regionalen Lage und der historisch gewachsenen Funktion geschäftsstrategisch als „Die deutsch-französische Bank“ mit Fokus auf das Mittelstandsgeschäft in Deutschland und Frankreich positioniert. Ihre Schwerpunkte sind das Firmenkunden- und Immobilien-geschäft, Projektfinanzierungen im Bereich Erneuerbare Energien, die Betreuung der Öffentlichen Hand/Kommunen, von Institutionellen Kundinnen und Kunden sowie von Sparkassen im Verbundge-schäft. Zur Untermauerung ihres deutsch-französischen Profils und zur Festigung ihres Netzwerkes in beiden Märkten hat die Emittentin die digitale Plattform „Pôle Franco-Allemand“ als Intermediär für grenzüberschreitende Investitionen etabliert. Zur Schärfung ihres Markenprofils in Frankreich und For-cierung ihrer vertrieblichen Aktivitäten auf dem französischen Markt hat die Emittentin eine Frankreich-strategie entwickelt, welche die Geschäftsaktivitäten in Frankreich ganzheitlich und vertieft behandelt. Die LBS Landesbausparkasse Saar finanziert im Rahmen des Bauspargeschäftes überwiegend privat ge-nutzte Immobilien. Aufgrund ihrer Historie und ihrer Eigentümerstruktur ist die Emittentin integraler Bestandteil der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das Geschäftsmodell der Emittentin konzentriert sich vorrangig auf Produkte und Dienstleistungen des Kreditgeschäftes. Ergänzende Produkte und Dienstleistungen werden überwiegend über Kooperations-partner dargestellt. Insbesondere vor dem Hintergrund der Zielquoten hinsichtlich Kernkapitalquote und Liquiditätssteuerung hat die Emittentin ein RWA¹-Management im Rahmen der risiko- und ertrags-orientierten Gesamtportfoliosteuerung etabliert. Damit einhergehend werden mit dem Syndizierungs-geschäft bereichsübergreifende Risiken aus Bestands- und/oder Neugeschäft auf Basis kurz- und mittel-fristiger Planziele an Kooperationspartner (Kreditinstitute/Sparkassen, Institutionelle Kunden etc.) aus-platziert.

3.1 Geschäftsbereich Firmenkunden

Das Segment Firmenkunden umfasst das deutsche und französische Mittelstandsgeschäft der Emitten-tin. In diesem Segment werden neben der klassischen Kreditfinanzierung vor allem Produkte des Anla-gemanagements und des Zahlungsverkehrs angeboten und die Kunden bei der Unternehmensfinanzie-rung und in Fragen des Risikomanagements betriebswirtschaftlich beraten. Mit Blick auf das Geschäft in Frankreich ist dem Segment Firmenkunden zudem die Kreditvergabe an die öffentliche Hand (Kommun-en und kommunalnahe Unternehmen) sowie die Begleitung von Public Private Partnership (PPP)-Fi-nanzierungen zugeordnet.

¹ RWA = Risk-weighted assets (risikogewichtete Aktiva).

3.2 Geschäftsbereich Immobilien

Das Segment Immobilien umfasst die Finanzierung gewerblicher Immobilien. Geschäftsabschlüsse erfolgen auf bilateraler Basis oder in der Form von „Club Deals“ unter Federführung der Emittentin oder als Beimischung auch Beteiligungen an Konsortialkrediten anderer Pfandbriefbanken. Im Fokus der Marktbearbeitung stehen institutionelle Investoren als Zielkunden, die ihrerseits insbesondere in Büro-, Handels-, Logistik- und großflächige Wohn- und Gewerbeimmobilien investieren. Hierbei werden sowohl Bestandsimmobilien (Fokus) als auch Neuprojektierungen in deren Finanzierung begleitet.

3.3 Geschäftsbereich Projektfinanzierung

Der Geschäftsbereich Projektfinanzierungen beinhaltet in der SaarLB die Finanzierung von Projekten primär im Sektor Erneuerbarer Energien (EE). Im EE-Sektor begleitet die Emittentin als Finanzdienstleister mittelständische Projektinitiatoren und Investoren, die i. W. in Wind- und/oder Solarparks investieren. Viele Kunden des Geschäftssegmentes werden grenzüberschreitend betreut.

3.4 Geschäftsbereich Treasury und Syndizierung

Neben der Zuständigkeit für die Steuerung des Zinsbuchs der Emittentin erfolgen in dem Segment das Deckungsstock- und Collateral Management sowie die Liquiditätssteuerung und -bepreisung. Weiter ist Treasury und Syndizierung zuständig für die Betreuung der strategischen Eigenanlagen der Emittentin (Direktanlagen und Spezialfonds) sowie für die Sicherstellung der Refinanzierung der Emittentin. Darüber hinaus sind hier auch das RWA-Management und die Syndizierungsaktivitäten gebündelt. Im Fokus der Syndizierungsaktivitäten steht das Ausplatzen (Syndizieren) von mittel- und langfristigen Krediten oder Kredittranchen im Bestands- und/oder Neugeschäft der Emittentin (mit einem oder mehreren Konsortialpartnern oder durch nachträgliche Syndizierung). Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Ausbau der Geschäftsbeziehungen und Kontakte zu Syndizierungspartnern wie Banken, Sparkassen und institutionellen Kunden.

3.5 Geschäftsbereich Kommunalkunden Deutschland

Innerhalb des Geschäftsbereichs Kommunalkunden Deutschland werden sowohl Kommunalkunden als auch kommunalnahe Unternehmen in Deutschland betreut. Kommunalkunden sind Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise, kommunale Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände und kommunale Eigengesellschaften in öffentlich-rechtlicher Rechtsform. Bei kommunalnahen Unternehmen liegt der Fokus auf Unternehmen, die eine öffentliche Trägerschaft von mindestens 50 % besitzen. Der Ansatz umfasst hierbei insbesondere das Bereitstellen von Liquidität sowie die bilaterale Finanzierung von Investitionen in die kommunale Infrastruktur, teilweise unterstützt durch öffentliche Förderprogramme. Hinzu kommen die Betreuung im Schuldenportfoliomanagement und das Arrangieren von kommunalen Schuldscheindarlehen. Dabei arbeitet die Emittentin mit den regional ansässigen Sparkassen zusammen. Darüber hinaus begleitet die Emittentin als Dienstleister und Finanzierer PPP-Maßnahmen für Investitionen in Infrastruktur, Bildung oder sonstige öffentliche Baumaßnahmen.

3.6 Geschäftsbereich Vermögende Private

Im Geschäftsbereich Vermögende Private werden vermögende Privatpersonen mit entsprechender Bonität in den Zielmärkten Deutschland und Frankreich betreut. Der Fokus liegt dabei auf der klassischen Kreditfinanzierung mit hohem Standardisierungsgrad. Aufgrund der strengen Kreditvergaberichtlinien können die Kredite in der Regel ohne Sicherheiten herausgelegt werden. Abgerundet wird das Angebot mit Basisprodukten im Bereich Anlage (insbesondere Festgelder, keine Wertpapiergeschäfte) und Zahlungsverkehr.

3.7 LBS Landesbausparkasse Saar (LBS)

Die LBS ist organisatorisch als rechtlich unselbstständige Einrichtung in die SaarLB eingegliedert. Sie hat einen eigenständigen Marktauftritt. Hauptgeschäftsgebiet sind das Saarland und Frankreich (insbesondere Île-de-France und Provence-Alpes-Côte d'Azur). Die LBS ist gemeinsam mit den Beteiligungsgesellschaften siehe Ausführungen im Abschnitt D.6 dieses Registrierungsformulars) als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum „Rund um die Immobilie“ integraler Bestandteil der Sparkassen-Finanzgruppe Saar. In Kooperation mit den saarländischen Sparkassen wird die Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen in den Bereichen Bestandsbetreuung und Interessentenbetreuung ausgeweitet. Im Kerngeschäft mit Privatkunden und in einem geringen Umfang mit gewerblichen Kunden stellen das Bausparen und die Finanzierung von Wohnimmobilien (Kauf und Modernisierung/Sanierung) die zentralen Produkte dar. Für Modernisierungen/Sanierungen bietet die LBS die Möglichkeit der Vermittlung von KfW-Förderkrediten an.

F. Wesentliche Verträge

In Verbindung mit der Gründung der rechtlich eigenständigen Gesellschaft, der S-International Saar Pfalz GmbH & Co. KG, zur Bearbeitung des internationalen Geschäfts sowie Zins-, Währungs- und Rohstoffmanagements wurden entsprechende Gesellschaftsverträge bzw. Kooperationsvereinbarungen zusammen mit verschiedenen Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe abgeschlossen. Die Emittentin hat ebenfalls einen entsprechenden Kooperationsvertrag für diese Themenfelder mit der neu gegründeten Gesellschaft abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wurden Ende des Jahres 2023 durch die neu gegründete Gesellschaft die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem betroffenen Produktbereich „Internationales Geschäft inkl. Zins- und Währungsmanagement“ von der neuen Gesellschaft übernommen. Die Kooperation mit der S-International Saar Pfalz GmbH & Co. KG bedeutet für die Emittentin eine wesentliche Anpassung im Hinblick auf ihre Vertriebsstrategie.

Im Rahmen der initiierten Projekte im IT-Umfeld wurden die bestehenden Dienstleistungs- und Lizenzverträge mit der Finanz Informatik GmbH & Co. KG (Rechenzentrum der Sparkassen-Finanzgruppe) angepasst.

Darüber hinaus haben weder die Landesbank Saar noch der SaarLB-Konzern Verträge geschlossen, die nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden und die dazu führen könnten, dass jedwedes Mitglied des SaarLB-Konzerns eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern in Bezug auf die ausgegebenen Wertpapiere nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung ist.

G. Verwaltungs-, Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Keine bedeutenden Rechtsstreitigkeiten

Die Landesbank Saar und der SaarLB-Konzern sind nicht von staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) betroffen, die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin bzw. des SaarLB-Konzerns ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

H. Finanzierung

1. Erwartete Finanzierung der Geschäftstätigkeit

Die erwartete Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Emittentin umfasst folgende Punkte:

1.1 Kapitalisierung

Die Passivseite der Bilanz der Emittentin gibt das verfügbare Kapital an, welches die Refinanzierung des auf der Aktivseite ausgewiesenen Geschäftes widerspiegelt. Sofern ein Liquiditätsüberschuss durch unterschiedliche Fälligkeiten auf der Aktiv- und Passivseite entsteht, kann dieser als Finanzierungsmittel für zukünftige Geschäfte herangezogen werden.

1.1.1 Eigenmittelplanung und risikoorientierte Steuerung

Grundlage für die Eigenmittelplanung ist die jährlich auf Basis der vorgegebenen strategischen Ausrichtung der Emittentin und unter Berücksichtigung von Risikoaspekten durchgeführte Drei-Jahresplanung. Die Planung der Eigenmittel stellt dabei auf die Einhaltung sowohl der aufsichtsrechtlichen als auch der ökonomischen Kapitalanforderungen der Emittentin ab.

- **Aufsichtliche Angemessenheit der Eigenmittelausstattung:** Bei der Planung werden die zu erwartenden Ergebnisse der Emittentin und der sich hieraus ergebenden Kennziffern ermittelt. Innerhalb der auf Segmentebene durchgeführten Planung werden die risikogewichteten Aktiva (RWA) ermittelt und allokiert. Die sich ergebenden Eigenmittel und Risikoaktiva werden eruiert und den aufsichtlich vorgegebenen Mindestanforderungen über den Planungshorizont gegenübergestellt. Die festgelegten RWA stellen die Grenze der Geschäftstätigkeit (je Segment) und die daraus entstehenden Kredit-, Markt- und operationellen Risiken dar. Somit kann durch die Planung die aufsichtliche

Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und damit die Einhaltung der aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen gewährleistet werden.

- **Ökonomische Angemessenheit der Kapitalausstattung:** Neben der normativen Risikotragfähigkeitsrechnung auf Basis der Kapitalplanung wird die Risikotragfähigkeit der Emittentin wenigstens quartalsweise in der ökonomischen Sicht durch Vergleich von (allokierter) Risikodeckungsmasse und Risikokapitalbedarf beurteilt. Als Risikodeckungsmasse wird im Wesentlichen das Kern- und Ergänzungskapital der Bank angesetzt, korrigiert um Ergebnisse des laufenden Jahres sowie den BFA3-Saldo. Leitplanken der Beurteilung bilden hierbei die im Rahmen der Risikostrategie festgelegte Risikoneigung und das Risikoprofil der Emittentin sowie die Limite der wesentlichen Risikoarten. Insbesondere wird in der Risikostrategie lediglich ein Teil der verfügbaren Deckungsmasse als Allokationsbasis für Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit bereitgestellt. Dadurch wird in der Unternehmensplanung die ökonomische Kapitaladäquanz, d.h. die jederzeitige Risikotragfähigkeit, sichergestellt.

Die Einhaltung der aufsichtlichen und ökonomischen Kapitaladäquanz wird im Rahmen einer risikoorientierten Steuerung der Geschäftstätigkeit auf Einzel- und Konzernebene laufend überwacht und quartalsweise an den Vorstand der Emittentin berichtet.

1.1.2 Fundingplanung

Die Fundingplanung dient der Steuerung der strukturellen Liquidität. Sie ist in der jährlich aktualisierten, operativen Dreijahresplanung enthalten. Der in der Fundingplanung veranschlagte Fundingbedarf ergibt sich aus dem Saldo des Fälligkeitsprofils der Aktiv- und Passivseite sowie die Neugeschäftsplanung unter Berücksichtigung von strategischen Gesichtspunkten. Unter dem Gesichtspunkt der fortlaufenden Liquiditätssicherung und der Wahrung der Reputation der Emittentin wird die Fundingplanung im Rahmen der situativen Liquiditätssteuerung regelmäßig mit der aktuellen Liquiditätssituation verglichen.

1.1.3 Refinanzierungsstrategie

Die Refinanzierungsstrategie ist Gegenstand der Refinanzierungsplanung der Emittentin und greift alle sich aus der jährlichen Mehrjahresplanung ergebenden Refinanzierungserfordernisse auf. Hauptziel ist dabei, einen dauerhaften Marktzugang zu den Geld- und Kapitalmärkten sowie zu Investoren und Fundingpartnern nachhaltig zu sichern und die jederzeitige Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit der Emittentin sicherzustellen.

Wesentliche Elemente der Refinanzierungsstrategie sind:

- **Funding Mix und Refinanzierungsmärkte:** Die Emittentin strebt eine nach Investoren, Instrument, Laufzeit und Währung ausgewogene Refinanzierungsstruktur an. Sie setzt auf eine diversifizierte Investorenbasis, die insbesondere deutsche Sparkassen und Landesbanken, Geschäftsbanken und institutionelle Investoren sowie Mittelaufnahmen am europäischen Kapitalmarkt in Form von Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinen umfasst.
- **Laufzeitenstruktur:** Die Liquiditätsbindung der Refinanzierungsmittel orientiert sich am Liquiditätsprofil der Aktivseite. Die Steuerungsaktivitäten der Emittentin orientieren sich an einer festgelegten Benchmark (im Rahmen der Risikostrategie). Die endgültige Refinanzierungsplanung resultiert aus dem Fälligkeitsprofil der Liquiditätsablaufbilanzen, dem geplanten (Aktiv-) Neugeschäft

und der strategischen Benchmark.

1.1.4 Liquiditätsrisikosteuerung

Das übergeordnete Ziel der Liquiditätsrisikosteuerung ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit der Emittentin. Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko umfasst darüber hinaus auch das Marktliquiditätsrisiko.

- Das **Zahlungsunfähigkeitsrisiko** bezeichnet das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können. Unter Marktliquiditätsrisiko versteht die SaarLB das Risiko, aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen am Markt liquidieren zu können.
- Das **Refinanzierungsrisiko** ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind negative Effekte aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit Spreads maßgeblich. Zudem beschreibt es das Risiko, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen bildet eine strenge Nebenbedingung an das Liquiditätsrisikomanagement. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Risikomessung wird die kurzfristig ausgerichtete Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemessen und limitiert. Ihr Fokus liegt auf der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit innerhalb der nächsten 30 Tage. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) stellt eine weitere aufsichtsrechtliche Kenngröße dar. Die Einhaltung dieser Kennziffer stellt eine stabile Refinanzierung über einen Zeitraum von einem Jahr sicher.

Im Rahmen der ökonomischen Betrachtung von Liquiditätsrisiken werden die beiden Unterrisikoarten Zahlungsunfähigkeits- und Refinanzierungsrisiko gemessen und limitiert.

Die Messung des **Zahlungsunfähigkeitsrisikos** erfolgt im Wesentlichen anhand der Gegenüberstellung von kumulierter Liquiditätsablaufbilanz und kumuliertem Liquiditätsdeckungspotenzial. Dabei werden u.a. Wochensicht (kurzfristig) und Steuerungssicht (mittel- und langfristig) unterschieden. Die Liquiditätsablaufbilanz stellt alle Zahlungsein- und -ausgänge in saldierter Form kumulativ gegenüber. Das Liquiditätsdeckungspotenzial zeigt die Möglichkeiten der Bank auf, durch die Nutzung von Zentralbankfazilitäten, den Verkauf oder die Beleihung von Vermögensgegenständen (i. W. hochliquide Wertpapiere) sowie durch ergänzende Maßnahmen, wie z. B. Pfandbriefemissionen, Liquidität zu generieren.

Als Kennziffern des Zahlungsunfähigkeitsrisikos werden insbesondere die Auslastung des Liquiditätsdeckungspotenzials sowie die Survival Period in verschiedenen Stress-Szenarien gemessen und limitiert. Erstere beschreibt das Verhältnis zwischen Liquiditätsbedarf aus der Liquiditätsablaufbilanz und dem zur Verfügung stehenden Liquiditätsdeckungspotenzial. Die Survival Period gibt an, zu welchem Zeitpunkt kumulierte Liquiditätsunterdeckungen erstmals nicht mehr durch das zur Verfügung stehende kumulierte Liquiditätsdeckungspotenzial gedeckt werden können.

Eine weitere relevante Kenngröße stellt die Zusammensetzung des Liquiditätspuffers als Hauptbestandteil

des Liquiditätsdeckungspotenzials dar. In diesem Zuge wird ebenfalls der Anteil des freien Liquiditätspuffers überwacht und an die zuständigen Einheiten berichtet.

Darüber hinaus werden Konzentrationen im Liquiditätsrisiko hinsichtlich ausreichender Diversifikation der Einlegerstruktur und des Liquiditätsdeckungspotenzials überwacht. Dies erfolgt durch die Beobachtung und Analyse von variablen Einlagen der größten Kunden sowie des Liquiditätsdeckungspotenzials hinsichtlich der relevanten Emittentenbranchen und -länder.

Zur Quantifizierung des **Refinanzierungsrisikos** werden die Kennzahlen Liquiditätsbarwert und Liquiditäts-Value at Risk (LVaR) betrachtet. Der Liquiditätsbarwert gibt an, wie hoch die zusätzlichen barwertigen Liquiditätskosten sind, welche für das Glattstellen der Liquiditäts-Cashflows entstehen. Der LVaR zeigt die negative Veränderung des Liquiditätsbarwerts unter einer unerwarteten Ausweitung der ungedeckten Refinanzierungskosten zu gegebenen Konfidenzniveaus in einem Jahr. Für beide Kennzahlen liegen interne Steuerungslimite vor, die regelmäßig überwacht werden.

Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken werden die dargestellten aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kennzahlen gemessen und limitiert. Die Limite folgen dabei stets den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Säule 1 und 2. Ziel des Limitsystems ist die Vermeidung von Liquiditätsengpässen sowie von negativen Auswirkungen auf das Ergebnis durch eine Beschränkung der Liquiditätsrisiken.

Die beschriebenen Limite der aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Risikosteuerung sind Teil der Risikostrategie der Ermittentin. Sie werden regelmäßig überwacht und in der Berichterstattung dargestellt.

1.1.5 Asset Encumbrance

Die „Asset Encumbrance“ gibt als Verhältniszahl an, wie hoch der Anteil der verpfändeten Vermögensgegenstände einer Bank ist, der im Abwicklungsfall zur Erfüllung von unbesicherten Forderungen nicht zur Verfügung steht. Bedingt durch das Geschäftsmodell der Emittentin und die Vorgaben zur Ermittlung der Asset Encumbrance, weist die Emittentin regelmäßig einen relativ hohen Bestand von Aktiva als belastet aus. Hervorzuheben ist insoweit insbesondere ein relativ hoher Bestand in den Deckungsstöcken der Emittentin (auch an freier Überdeckung).

1.1.6 Management und Nutzung der Deckungsmassen für Pfandbriefe

Bedingt durch die hohe Sicherheit und die hohe Marktakzeptanz stellen Pfandbriefe eine sichere langfristige Refinanzierungsquelle dar. Vor diesem Hintergrund betreibt die Emittentin ein aktives Management des öffentlichen und des hypothekarischen Deckungsstocks und sieht vor, die Deckungsmassen zur Liquiditätsgewinnung optimal zu nutzen.

1.1.7 Pflege der Kapitalmarktpräsenz der Emittentin

Durch stetige Kommunikation mit Investoren und Geschäftspartnern und die fortlaufende Pflege und Veröffentlichung der eigenen Fundinglevels pflegt die Emittentin ihre Kapitalmarktpräsenz.

1.2 Weitere Informationen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit

1.2.1 Eigenmittelanforderungen

Zum Datum dieses Registrierungsformulars hat die Emittentin auf konsolidierter Basis unter Berücksichtigung der Übergangsvorschriften der CRR die folgenden verbindlichen risikoabhängigen Eigenmittelanforderungen an hartes Kernkapital einzuhalten:

Eigenmittelanforderungen	Stichtag: 31.12.2024
Mindestanforderungen an hartes Kernkapital gem. Art. 92 CRR	4,50 %
Überprüfungs-Bewertungsprozess (SREP)	1,0 %
Antizyklischer Puffer (AZP)	0,85 %
Kapitalerhaltungspuffer (KEP)	2,50 %

1.2.2 Pfandbriefe

Die Deckungsmasse für Hypothekenpfandbriefe beinhaltet überwiegend gewerbliche Immobilien, insbesondere Büro-, Handelsgebäude und sonstige gewerblich genutzte Gebäude, i.W. mit Schwerpunkt auf Deutschland und Frankreich. Der weitaus größte Anteil der Deckungsmasse für öffentliche Pfandbriefe besteht aus Finanzierungen von regionalen und örtlichen Gebietskörperschaften in Deutschland und Frankreich.

Das Verhältnis von ungedeckten zu gedeckten Kapitalmarktmissionen in den letzten drei Jahren stellte sich in der Kernbank wie folgt dar:

Kapitalmarktfunding in EUR	2023	2024	2025
Namenspapiere			
ungedeckt Non-preferred/Senior Unsecured	0	0	0
ungedeckt Preferred	226.800.000	441.000.000	297.000.000
ungedeckt Preferred Green-/Social Bond	0	0	0
gedeckt	165.000.000	435.000.000	275.000.000
gedeckt Sozialer Pfandbrief	0	0	0
Nachrangige Namenspapiere	0	0	0
Inhaberpapiere			
ungedeckt Non-preferred/Senior Unsecured	0	20.000.000	0
ungedeckt Preferred	113.000.000	219.000.000	1.052.000.000
ungedeckt Preferred Green-/Social Bond	15.000.000	5.000.000	0
gedeckt	370.000.000	555.000.000	360.000.000
gedeckt Sozialer Pfandbrief	0	0	0
gedeckt Grüner Pfandbrief	0	0	130.000.000
Nachrangige Inhaberpapiere	0	0	0
Gesamt	889.800.000	1.675.000.000	2.114.000.000

In der Struktur der Passivseite der Bilanz der SaarLB zum 31. Dezember 2024 stellte sich der Anteil gedeckter Refinanzierungen wie folgt dar:

	Gesamtbetrag (in Mio. EUR)	davon: Pfandbriefe (in Mio. EUR)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.907,7	259,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.126,6	1.673,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.076,6	2.670,5
Sonstige Passiva	523,1	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	178,8	0,0
Eigenkapital	621,0	0,0

1.2.3 Wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur

Seit dem 31. Dezember 2024 hat es keine wesentliche Veränderung in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin gegeben.

2. Finanzinformationen

2.1 Historische Finanzinformationen und Lageberichte 2024 und 2023 (HGB)

Mittels Verweis sind folgende Angaben in diesen Basisprospekt einbezogen:

- Die Jahresabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2024 (siehe Dokument „Finanzbericht 2024 – Jahresabschluss der SaarLB für das Geschäftsjahr 2024, Seiten 58-66) und 2023 (siehe Dokument „Finanzbericht 2023 – Jahresabschluss der SaarLB für das Geschäftsjahr 2023, Seiten 56-64), zusammen mit den dazugehörigen Lageberichten (Lagebericht 2024 – Seiten 6-57, Lagebericht 2023 – Seiten 7-55) und der jeweiligen Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers (Bestätigungsvermerk 2024 – Seiten 103-112, Bestätigungsvermerk 2023 – Seiten 103-112).

Die Jahresabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches („HGB“), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute, den Regelungen des Pfandbriefgesetzes sowie der Satzung der Emittentin erstellt.

- Die Jahresabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2024 und 2023, zusammen mit den dazugehörigen Lageberichten, wurden vom Abschlussprüfer der Emittentin geprüft. In allen Fällen wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt. Zwischen dem Bilanzstichtag der letzten geprüften Finanzinformationen (31.12.2024) und dem Datum dieses Registrierungsformulars liegen weniger als 18 Monate.

Abschlussprüfer der Emittentin für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum war für das Geschäftsjahr 2024 und das Geschäftsjahr 2023 jeweils die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („KPMG“), The Square, 60549 Frankfurt am Main. KPMG ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

Die Liste der mittels Verweis einbezogenen Angaben findet sich im Abschnitt J. „Liste der per Verweis einbezogenen Angaben“ auf Seite 62 f..

2.2 Rechnungslegungsstandards

Seit ihrem Geschäftsjahr 2016 erstellt die Emittentin keinen Konzernabschluss mehr. Ihren Einzelabschluss erstellt die Emittentin ausschließlich nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs.

Der Jahresabschluss der Emittentin für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 wurde nach den Vorschriften des HGB, der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute sowie nach den Vorschriften des Pfandbriefgesetzes aufgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach dem allgemeinen Formblatt der RechKredV gegliedert. Die für Pfandbriefbanken sowie für Bausparkassen vorgeschriebenen Positionen wurden in Form von Darunterangaben ergänzt, da sie nicht den Geschäftsschwerpunkt der Emittentin darstellen. Die Anhangangaben zum Bausparkassengeschäft sind in einem gesondert veröffentlichten Jahresabschluss der LBS Landesbausparkasse Saar enthalten.

Die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 290 Abs. 5 HGB besteht nicht, da nur Tochterunternehmen vorhanden sind, die nach § 296 Abs. 2 HGB nicht in einen Konzernabschluss einbezogen werden müssen.

Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen, das nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist, hat die Emittentin nach § 264 Abs. 1 Satz 2 HGB den Jahresabschluss um eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalspiegel erweitert.

Zum Stichtag 30. Juni 2025 bestand für die Landesbank Saar, Saarbrücken (SaarLB), nach § 115 WpHG die Pflicht, einen Halbjahresabschluss zu erstellen und zu veröffentlichen. Der Halbjahresfinanzbericht der SaarLB zum 30. Juni 2025 wurde nach den Vorschriften des HGB, der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie nach den Vorschriften des Pfandbriefgesetzes aufgestellt. Er umfasst eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage des Formblatts 1 bzw. des Formblatts 3 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV sowie ausgewählte erläuternde Angaben im Rahmen des verkürzten Anhangs.

Auf eine Ergänzung des Abschlusses um eine verkürzte Kapitalflussrechnung und einen verkürzten Eigenkapitalspiegel für den Berichtszeitraum und den entsprechenden Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahrs wurde in Einklang mit § 115 Abs. 3 WpHG und dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 16 (DRS 16) verzichtet.

2.3 Zwischen- und sonstige Finanzinformationen

2.3.1 Zwischenfinanzinformationen zum 30. Juni 2025

Die SaarLB hat einen Halbjahresabschluss (siehe Dokument „Halbjahresfinanzbericht 2025“) zum 30. Juni 2025 veröffentlicht. Der Halbjahresfinanzbericht (siehe Dokument „Halbjahresfinanzbericht 2025“, Seiten 36-48) ist zusammen mit dem Lagebericht (siehe Dokument „Halbjahresfinanzbericht 2025“, Lagebericht, Seiten 7-33), in dieses Registrierungsformular nach Maßgabe der Querverweisliste in Abschnitt J. mittels Verweis aufgenommen.

Der Halbjahresabschluss der SaarLB wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des HGB, des Wertpapierhandelsgesetzes, der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute, den Regelungen des Pfandbriefgesetzes sowie der Satzung der Emittentin erstellt.

Der Halbjahresabschluss der SaarLB zum 30. Juni 2025 wurde vom Abschlussprüfer der Emittentin nicht geprüft, sondern zusammen mit dem dazugehörigen Zwischenlagebericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Abschlussprüfer der Emittentin für den vom Halbjahresabschluss der SaarLB zum 30. Juni 2025 abgedeckten Zeitraum ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („KPMG“), The Square, 60549 Frankfurt am Main. KPMG ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

2.4 Entwicklungen seit dem 31. Dezember 2024

Die Landesbank Saar hat am 19.03.2025 ihren Finanzbericht zum 31.12.2024 veröffentlicht, der auf der Internetseite der SaarLB (<https://saarlb.de/wp-content/uploads/2025/03/Finanzbericht-2024.pdf>) zu finden ist. Der Finanzbericht wurde vom Abschlussprüfer der SaarLB testiert.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der SaarLB

Seit dem 31.12.2024 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der SaarLB eingetreten.

I. Trendinformationen

1. Entwicklung der Emittentin im Geschäftsjahr 2025/2026

Die Geschäftsplanung und erwartete Ergebnisentwicklung der Emittentin beruht auf Annahmen hinsichtlich der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung, die im Abschnitt I. 2. „Erwartete wirtschaftliche Rahmenbedingungen“ dargestellt sind, insbesondere in Bezug auf die für die Emittentin relevanten Märkte. Diese Annahmen sind jedoch mit Unsicherheiten behaftet. Eine Abweichung der tatsächlichen Marktentwicklung kann zu negativen, aber auch positiven Abweichungen in der künftigen Ertragslage der Emittentin führen.

Eine Änderung der Geschäftsstruktur oder des Geschäftsmodells der Emittentin als die deutsch-französische Bank ist nicht geplant.

2. Erwartete wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Emittentin stützt sich bei den Darstellungen der wirtschaftlichen Entwicklung auf Einschätzungen externer Institutionen, wie zum Beispiel die für die Emittentin relevanten Banken- und Wirtschaftsverbände.

Die Prognosen für das Wirtschaftswachstum in Deutschland

Gemäß ifo-Konjunkturprognose wird das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt nach vorläufigen Berechnungen im Jahr 2025 um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr steigen.

Die Industrie befindet sich in einem schwierigen Umfeld und steht unter hohem Anpassungsdruck an sich verändernde strukturelle Rahmenbedingungen am heimischen Produktionsstandort und auf den Weltmärkten. So sind vor allem Anpassungen an die längerfristigen Auswirkungen des durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelösten Energiepreisschocks notwendig. Außerdem bestehen zahlreiche weitere Herausforderungen, wie beispielsweise die Notwendigkeit der grünen Transition zu einer CO₂-freien Produktionsweise bzw. Dekarbonisierung, der demografische Wandel oder zunehmende Konkurrenz durch aufstrebende Volkswirtschaften wie China.

Die EZB-Leitzinsen wurden im Jahr 2025 bisher durch vier Zinsschritte gesenkt (Hauptrefinanzierungszinssatz von 3,15 % auf 2,15 %, Einlagenzinssatz von 3,0 % auf 2,0 %). Die Finanzierungskosten sind dennoch im Vergleich zu den vergangenen Jahren relativ hoch.

Gemäß Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zeigen aktuellen Konjunkturindikatoren noch keine wirtschaftliche Erholung. Vor allem die ungünstigeren außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen – eine nachlassende globale Dynamik, auch infolge der zunehmend spürbaren höheren US-Zölle – dämpfen die deutschen Ausfuhren, insbesondere in die USA. Die Industrieproduktion wird von rückläufigen Auslandsaufträgen belastet. Die binnenwirtschaftlichen Bereiche zeigen dagegen Anzeichen einer Stabilisierung, insbesondere im Baugewerbe sowie bei Konsum- und unternehmensnahen Dienstleistungen. Insgesamt bleibt die wirtschaftliche Dynamik in Deutschland jedoch schwach.

Die Investitionszurückhaltung bei den Unternehmen führten zu einem schwachen Kreditneugeschäft bei deutschen Banken.

Die Bauinvestitionen und die Bauproduktion litten ebenfalls nach wie vor unter einer schwachen Nachfrage. Die seit Beginn der Zinserhöhungen eingetretenen Marktschwankungen haben sich durch die darauffolgenden Marktwertkorrekturen der Immobilien einerseits, als auch die im Jahr 2024 begonnenen und in 2025 fortgeführten Zinssenkungen andererseits, weitestgehend beruhigt. Durch die Annäherung an eine Bodenbildung bei den Marktwerten sowie die höhere Planbarkeit auf der Zinsseite hat sich der Immobilientransaktionsmarkt stabilisiert.

Laut ifo-Institut wird erwartet, dass die neue Bundesregierung die Infrastruktur- und Verteidigungsausgaben ausweitet und ihre im **Koalitionsvertrag** angekündigten Maßnahmen umsetzt. Dazu zählen u. a. **steuerliche Anreize** wie beschleunigte Abschreibungen, die Senkung der Umsatzsteuer in der Gastronomie, der Stromsteuer und der Netzentgelte sowie eine höhere Pendlerpauschale. Zusammengenommen dürfte die Finanzpolitik im Jahr 2025 nur geringe und im Jahr 2026 deutlich stärkere Impulse setzen.

In der Folge dürften die staatlichen Konsum- und Investitionsausgaben sowie die Unternehmensinvestitionen vor allem im kommenden Jahr spürbar zulegen. Das durchschnittliche vierteljährliche BIP-Wachstum wird 2026 auf 0,4 % zunehmen, so dass sich die Unterauslastung der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten allmählich verringert und die deutsche Wirtschaft in eine Erholungsphase eintritt.

Für 2026 prognostiziert das ifo-Institut einen moderaten Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 1,5 %. Herausforderungen bleiben unverändert politische Unsicherheiten und strukturelle Schwächen wie eine alternde Bevölkerung, hohe Energiekosten, stockende Investitionen sowie die Transition zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Abzuwarten bleibt, in welchem Ausmaß die USA ggf. weitere Schritte in der protektionistischen Wirtschaftspolitik umsetzen wird. Dies könnte der Investitionsneigung in Deutschland einen weiteren Dämpfer bereiten.

Gleichzeitig wird der private Konsum eine Rolle spielen, welche durch stabile Inflationsraten, die um 2 % schwanken dürften, und steigende Realeinkommen. Dennoch bleibt der Arbeitsmarkt mit Unsicherheiten behaftet, da angekündigte Stellenstreichungen in Schlüsselindustrien – insbesondere der Automobil- und Automobilzulieferungsindustrie - die Stimmung belasten könnten. Zwar wird eine leichte Belebung der Beschäftigung erwartet, eine starke Beschleunigung des Beschäftigungsaufbaus bleibt jedoch aufgrund der demografischen Entwicklung begrenzt, da ab dem Jahr 2025 die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter sinkt.

Regional steht das Saarland weiterhin vor großen Herausforderungen, da Großindustrieunternehmen in der KFZ-Branche Werke schließen und in deren Folge Zulieferbetriebe ebenfalls schließen bzw. mit starken Stellenreduzierungen reagieren. Gleichzeitig kommt es nicht zu geplanten Neuansiedlungen in den Bereichen Halbleiter bzw. Batterie. Inwiefern die geopolitischen Risiken weiteren Einfluss nehmen werden, wird von den Marktteilnehmern eng beobachtet werden.

Die EZB dürfte ihren Kurs der Zinssenkungen wohl nur fortsetzen, falls weitere Impulse zu einer Ankurbelung der Konjunktur gesehen würden. Jedoch hat sich in den vergangenen Monaten gezeigt, dass die Leitzinsen nicht weiter verändert (gesenkt) wurden, was auf eine Bodenbildung hindeuten kann.

Die Prognosen für das Wirtschaftswachstum in Frankreich

Nach vorläufigen Berechnungen der Banque de France erwartet Frankreich im Jahr 2025 ein reales Wachstum von 0,7 %. Eine schwache internationale und inländische Nachfrage hemmen die wirtschaftliche Entwicklung.

Laut Institut national de la statistique et des études économiques (INSEE) lag der Geschäftsklimaindex im Oktober 2025 mit 98 Punkten und damit wieder unter dem langfristigen Mittelwert von 100 Punkten.

Mehrere Regierungswechsel seit September 2025 bringen innenpolitische Unsicherheiten ins Land. Der aktuelle Premierminister steht vor der Herausforderung, trotz fehlender Parlamentsmehrheit und angesichts eines aufgeheizten sozialen Klimas einen Haushalt für das Jahr 2026 auf den Weg zu bringen. Die massive Staatsverschuldung Frankreichs lässt wenig finanziellen Spielraum. Unternehmen befürchten Steuer- und Abgabenerhöhungen und die Streichung steuerlicher Förderungen.

Die instabile innenpolitische Lage sowie der massive Sparzwang, unter dem Frankreich steht, sorgt bei in- und ausländischen Unternehmen für Verunsicherung. Das hoch verschuldete Frankreich steht unter dem Druck der Europäischen Union, möglichst zügig einen Sparhaushalt zu beschließen.

Verbraucher konsumieren zurückhaltend, trotz einer historisch hohen Sparquote von 18,9 Prozent im 2.

Quartal 2025. Wirtschaftliche und politische Unsicherheiten drücken auf die Kaufkraft. Die Konsumausgaben werden laut Banque de France auch 2025 und 2026 nur verhalten steigen. Zwar flaut die Inflation ab und auch die Arbeitslosigkeit wird nach den September-Prognosen der Zentralbank mit einer Quote von 7,5 Prozent in 2025 stabil bleiben. Dennoch schieben Verbraucher nicht notwendige Ausgaben auf.

Auch Unternehmen schieben weiterhin Investitionen auf. Die US-Zollpolitik, die innenpolitische Unsicherheit und innerfranzösische Sparzwänge beeinträchtigen die Planbarkeit von Investitionen. Erst für 2026 wird ein Anziehen der Investitionen erwartet. Finanziell geraten erste Unternehmen an ihre Grenzen. Seit Ende 2024 nehmen Fabrikschließungen und Personalabbau landesweit zu. Vor allem die Automobilzulieferindustrie und Chemiebranche sind betroffen.

Die Geschäftsstimmung in Frankreichs produzierender Industrie bleibt anhaltend schlecht. Die andauernde politische Krise belastet. Unternehmen fordern politische Stabilität, um wieder Planbarkeit zu haben.

Die Rüstungsbranche sowie die Luft- und Raumfahrtindustrie des Landes entwickeln sich hingegen gut, sie schieben zum Jahresende 2025 das französische Wachstum an. Zudem investieren Firmen, die noch finanziellen Spielraum haben, verstärkt in Energieeffizienz, Digitalisierung und Recycling sowie in die Dekarbonisierung der Produktion. Dabei werden sie bislang durch staatliche Reindustrialisierungs- und Dekarbonisierungsprogramme unterstützt. Noch fördert Frankreich Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie in grüne Industrien durch attraktive Steuerprogramme.

Für 2025 prognostiziert die Banque de France einen Anstieg des realen Bruttoinlandsproduktes um 0,7 %, für 2026 von 0,9 %. Die abflauende Inflationsrate beträgt im Jahr 2025 laut Banque de France voraussichtlich 1,1 %, für 2026 wird eine Inflationsrate um die 1,5 % erwartet.

3. Prognose zur Ertragslage der Emittentin

Die Emittentin wird ihre Rolle als deutsch-französische Bank weiter festigen und ihr grenzüberschreitendes Geschäft konsequent ausbauen. Der Fokus liegt dabei auf der strategischen Erweiterung des Geschäftsgebiets, insbesondere in den benachbarten Regionen Deutschlands und Frankreichs, aber auch Benelux, mit dem Ziel, bestehende Kundenbeziehungen zu intensivieren und neue Marktpotenziale zu erschließen. Dies wird durch die Stärkung des Angebots für Unternehmen, Kommunen und Institutionen sowie durch maßgeschneiderte Finanzlösungen unterstützt, die den spezifischen Bedürfnissen der jeweiligen Märkte gerecht werden. Auch grenzüberschreitende Geschäfte zwischen Deutschland und Frankreich sollen weiter forciert werden.

Ein zentraler Bestandteil der zukünftigen Entwicklung der Emittentin wird die nachhaltige Transformation der Wirtschaft sein. Angesichts der zunehmenden Regulierung und der wachsenden Nachfrage nach nachhaltigen Investitionsmöglichkeiten erkennt die Emittentin erhebliche Potenziale und Chancen im Bereich der Finanzierung von Projekten, die auf die Reduktion von Treibhausgas-Emissionen und die Förderung einer CO₂-neutralen Wirtschaft abzielen. Die Emittentin wird ihre Finanzierungsdienstleistungen weiter ausbauen, um ihre Kunden aktiv bei der Umsetzung nachhaltiger Projekte und der Erfüllung regulatorischer Anforderungen zu unterstützen. In diesem Kontext spielt die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) eine zentrale Rolle. Die Emittentin wird nicht nur ihre eigenen Berichtspflichten gemäß der CSRD erfüllen,

sondern auch den Kunden geeignete Finanzierungs-instrumente bereitstellen, die die Transformation zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft unterstützen.

Darüber hinaus wird die Emittentin ihre Rolle als Partner in der Energiewende weiter ausbauen. Dies umfasst insbesondere die Umsetzung relevanter EU-Richtlinien wie der Energy Performance of Buildings Directive (EPBD), die bis Mai 2026 in deutsches Recht umgesetzt werden muss. In diesem Rahmen wird die Bank ihre Finanzierungsangebote weiter optimieren, um Kunden im Bereich energieeffizienter Gebäude und nachhaltiger Stadtentwicklung zu unterstützen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), mit seinen Zielen für den Ausbau erneuerbarer Energien bis 2030, wird auch in den kommenden Jahren eine zentrale Grundlage für Investitionen in grüne Energien darstellen. Die Emittentin wird aktiv in Projekte investieren, die zu einer signifikanten Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Strommix beitragen.

Zudem wird die Emittentin ihre Strategie auf zukunftsweisende Technologien wie die Wasserstoffwirtschaft und Elektromobilität ausweiten. Diese Sektoren bieten nicht nur große Potenziale für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, sondern auch für innovative Finanzierungsmodelle, die die Emittentin als führenden Finanzpartner positionieren werden. Im Rahmen der Transformation der Industrie zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft wird die Emittentin ihre Finanzierungslösungen an den zukünftigen Anforderungen der Wirtschaft ausrichten und so aktiv zur Umsetzung der nationalen Klimaziele beitragen.

Die LBS Landesbausparkasse Saar unterstützt durch ihre Tätigkeiten beim Ausbau der Rolle der Emittentin als Partner in der Energiewende. Für Finanzierungen im Zusammenhang mit energetischen Maßnahmen hat sie verschiedene Produkte im Angebot. Sie beabsichtigt, ihr Produktangebot diesbezüglich künftig weiterzuentwickeln. Daneben bietet die LBS im Rahmen ihres Konzeptes „Rund um die Immobilie“ gemeinsam mit der Beteiligungsgesellschaft LBS Gutachter GmbH durch eigene Energieberater die Erstellung von Energieausweisen und individuellen Sanierungsfahrplänen sowie die Baubegleitung im Rahmen von Förderprogrammen an.

In Ergänzung bietet der weitere Ausbau der bereits bestehenden Kooperationen im Bereich der vermögenden Privatkunden, aber auch die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit der von der Emittentin mitgegründeten S-International Saar Pfalz weitere Geschäftspotentiale.

Dem Kreditgeschäft steht eine Reduktion der Risikoaktiva (RWA) gegenüber, die sich auf die umzusetzenden Basel IV / CRR III – Regelungen zurückführen lässt. Während Erleichterungen im IRBA zu kurzfristigen Entlastungen in den RWA führen, wird sich das Einphasen des KSA-Output-Floors erst mittelfristig in den Folgejahren belastend bemerkbar machen. Aufgrund des Rückgangs der durchschnittlichen RWA, erwartet die Emittentin für 2025 eine leichte Steigerung der RWA-Rentabilität.

Entsprechend erwartet die Emittentin einen positiven Effekt auf die Entwicklung der CET1-Quote, die somit im Jahr 2025 deutlich über dem Wert zum Jahresende 2024 liegen wird.

Für das Geschäftsjahr 2025 ist wieder mit steigenden Verwaltungsaufwendungen zu rechnen. Dies betrifft neben höheren Personalaufwendungen, aufgrund des im Oktober 2024 abgeschlossenen neu-en Tarifvertrages für öffentliche Banken, auch höhere Belastungen aus den Beiträgen zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe. Zusätzlich erwartet die Emittentin ansteigende Kosten für IT- und IT-Sicherheit, sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von regulatorischen Vorgaben, insbesondere der CSRD-Richtlinie. In Summe ist davon auszugehen, dass die Cost-Income-Ratio (CIR) merklich oberhalb des Vorjahresergebnisses liegen wird.

Beim Bewertungsergebnis aus Kreditgeschäft rechnet die Emittentin mit einem höheren Ergebnis. Hierbei erwartet die Emittentin tendenziell höhere Belastungen aus dem Firmenkundengeschäft. In diesem Zusammenhang ist von einer leicht steigenden NPL-Quote (Non-Performing Loans; Quote der notleidenden Kredite) - im Vergleich zur aktuellen Quote - auszugehen.

Insgesamt geht die Emittentin davon aus, dass diese Entwicklungen zu einem Ergebnis vor Steuern führen wird, welches voraussichtlich unter dem Niveau des Vorjahres liegen wird, sodass die Emittentin mit einem Return on Equity rechnet, der - insbesondere aufgrund der erwarteten steigenden Verwaltungsaufwendungen - ebenfalls unter vom Vorjahresergebnis liegen wird.

Weitere Unsicherheitsfaktoren können sich aus der bestehenden Energiekrise, der Inflations- bzw. Zinsentwicklung, wie auch aus einer Zuspitzung der geopolitischen Lage ergeben; dies insbesondere vor dem weiter andauernden Russland-Ukraine-Krieg sowie den geopolitischen Spannungen.

Zwar unterhält die Emittentin keine direkten Kundenbeziehungen bzw. hat keine Korrespondenzbanken in den derzeit betroffenen Staaten Ukraine und Russland, dennoch könnten sich indirekt Auswirkungen zu Kunden ergeben, die ihrerseits Kundenbeziehungen bzw. Engagements und Absatzmärkte in den betroffenen Staaten unterhalten bzw. unterhalten haben. Auch können Lieferketten wieder unterbrochen bzw. weiterverarbeitende Produktionen durch ausfallende Zulieferungen behindert werden, welche unmittelbare Auswirkungen auf die Unternehmen und deren Finanzlage haben könnten. .

4. Wesentliche Änderungen der Aussichten zur Finanz- und Ertragslage

Seit dem 31. Dezember 2024 hat sich die Finanz- und Ertragslage der Emittentin nicht wesentlich geändert. Wesentliche Verschlechterungen in den Aussichten der Emittentin haben sich seit dem 31. Dezember 2024 nicht ergeben.

J. Liste der per Verweis einbezogene Angaben

Angaben aus den folgenden Dokumenten, werden per Verweis in dieses Registrierungsformular einbezogen und sind Bestandteil des Registrierungsformulars.

Dokument und durch Verweis einbezogene Angaben*	Seite im Dokument	Seite in diesem Registrierungsformular
<u>Geschäftsbericht 2023 - Finanzbericht der SaarLB (HGB)**</u>		
Lagebericht Die SaarLB Steuerungssysteme der Bank (RoE und CIR) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen Prognosen- und Chancenbericht HGB-Jahresabschluss Bilanz Gewinn- und Verlustrechnung Kapitalflussrechnung Anhang Versicherung der gesetzlichen Vertreter Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	S. 7-9 S. 10 S. 10-11 S. 51-55 S. 56-61 S. 62-64 S. 66-67 S. 68-99 S. 100 S. 103-112	S. 26, 54 S. 26, 54 S. 26, 54 S. 26, 54 S. 26, 54 S. 26, 54 S. 26, 54 S. 54 S. 54
<u>Geschäftsbericht 2024 – Finanzbericht der SaarLB (HGB)***</u>		
Lagebericht Die SaarLB Steuerungssystem der Bank (RoE und CIR) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen Prognose- und Chancenbericht HGB-Jahresabschluss Bilanz Gewinn- und Verlustrechnung Kapitalflussrechnung Anhang Versicherung der gesetzlichen Vertreter Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	S. 6-9 S. 10-11 S. 12-13 S. 53-57 S. 58-63 S. 64-66 S. 68-69 S. 70-99 S. 100 S. 103-112	S. 26, 54 S. 26, 54 S. 26, 54 S. 26, 54 S. 26, 54 S. 26, 54 S. 26, 54 S. 54 S. 54

Dokument und durch Verweis einbezogene Angaben*	Seite im Dokument	Seite in diesem Registrierungsformular
Halbjahresfinanzbericht der SaarLB – 1. Halbjahr 2025 nach HGB****		
Zwischenlagebericht		
Die SaarLB	S. 7	S. 26, 55
Steuerungssysteme der Bank (RoE und CIR)	S. 8	S. 26, 55
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	S. 8-9	S. 26, 55
Prognosen- und Chancenbericht	S. 30-33	S. 26, 55
Halbjahresabschluss		
Bilanz	S. 36-41	S. 26, 55
Gewinn- und Verlustrechnung	S. 42-43	S. 26, 55
Verkürzter Anhang	S. 44-47	S. 55

* Die nicht aufgenommenen Teile aus den jeweiligen Dokumenten sind für den Anleger entweder nicht relevant oder bereits an anderer Stelle im Registrierungsformular enthalten.

** Das Dokument ist im Internet unter www.saarlb.de veröffentlicht (unter „Investor Relations“ und dann „Berichte und Veröffentlichungen“) und kann mit Hilfe des nachfolgenden Links heruntergeladen werden: <https://saarlb.de/wp-content/uploads/2024/03/Geschaeftsbericht-2023.pdf>

*** Das Dokument ist im Internet unter www.saarlb.de veröffentlicht (unter „Investor Relations“ und dann „Berichte und Veröffentlichungen“) und kann mit Hilfe des nachfolgenden Links heruntergeladen werden: <https://saarlb.de/wp-content/uploads/2025/03/Finanzbericht-2024.pdf>

**** Das Dokument ist im Internet unter www.saarlb.de veröffentlicht (unter „Investor Relations“ und dann „Berichte und Veröffentlichungen“) und kann mit Hilfe des nachfolgenden Links heruntergeladen werden: https://saarlb.de/wp-content/uploads/2025/09/SaarLB_Halbjahresfinanzbericht-2025-final.pdf

K. Alternative Leistungskennzahlen

Die in Abschnitt H. 2. (*Finanzinformationen*) genannten Finanzinformationen und die in Abschnitt I. 1. (*Trendinformationen*) genannten Trendinformationen enthalten die folgenden finanziellen Messgrößen („**alternative Leistungskennzahlen**“):

- *Return on Equity* („**RoE**“)
- *Cost-Income-Ratio* („**CIR**“)

Der RoE und die CIR sind finanzielle Messgrößen für die Emittentin. Der RoE und die CIR sind wesentliche finanzielle Leistungskennzahlen. Sie liefern einen Hinweis auf die Profitabilität und werden von der Emittentin zur Steuerung ihrer Profitabilität verwendet.

In den anwendbaren Rechnungslegungsrahmen sind die alternativen Leistungskennzahlen nicht definiert oder anerkannt. Die festgelegte Bedeutung von „**anwendbarer Rechnungslegungsrahmen**“ ist in Abschnitt M. 2. (*definierte Begriffe*) hinterlegt.

Die alternativen Leistungskennzahlen dürfen nicht als Alternative zu Messgrößen für das finanzielle Ergebnis oder die finanzielle Lage der Emittentin, die sich aus den anwendbaren Rechnungslegungsrahmen in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen ergeben, angesehen werden.

Die alternativen Leistungskennzahlen werden von der Emittentin zur Verfügung gestellt, da sie davon ausgeht, interessierten Anlegern damit zusätzliche Informationen über das finanzielle Ergebnis und die finanzielle Lage der Emittentin zur Verfügung stellen zu können, um diese besser beurteilen zu können.

Die alternativen Leistungskennzahlen sollten nicht separiert oder isoliert betrachtet oder ggf. als Ersatz für eine Analyse der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage auf Basis von Finanzzahlen, die nach dem anzuwendenden Rechnungslegungsrahmen ermittelt wurden, verwandt werden. Die alternativen Leistungskennzahlen haben eine begrenzte analytische Aussagekraft.

Die von anderen Unternehmen oder Instituten zugrunde gelegte Definition der alternativen Leistungskennzahlen kann, trotz gleicher Bezeichnung der Messgröße, von der Definition der Emittentin abweichen.

Der Return on Equity berechnet sich als Quotient aus dem Ergebnis vor Steuern und dem durchschnittlichen harten Kernkapital.

Sofern es sich um eine Berechnung zum 30.06. eines Jahres handelt, ist das Ergebnis mit dem Faktor 2 zu multiplizieren.

1. Überleitungsrechnung RoE

RoE	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Ergebnis vor Steuern	45,2	47,1	56,9	65,0
hartes Kernkapital	762,5	786,3	800,6	833,7
hartes Kernkapital aktuelles Jahr	762,5	786,3	800,6	833,7
hartes Kernkapital Vorjahr	752,4	762,5	786,3	800,6
Ø hartes Kernkapital	757,4	774,4	793,5	817,2
RoE¹⁾	6,0%	6,1%	7,2%	8,0%

1) Berechnung ab 12/2021: Verhältnis "Ergebnis vor Steuern" zu "durchschnittlichem harten Kernkapital"

Die Cost Income Ratio (CIR) berechnet sich aus den Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zur Summe der operativen Erträge.

2. Überleitungsrechnung CIR

CIR	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Zinsüberschuss	143,1	156,3	155,5
Provisionsüberschuss	9,1	8,2	7,0
Handelsergebnis	0,3	0,4	0,3
Sonstiges Ergebnis	1,0	3,0	0,9
operative Erträge	153,5	168,0	163,7
Verwaltungsaufwand	-89,2	-88,2	-79,4
CIR	58,2%	52,5%	48,5%

L. Allgemeine Informationen

1. Verfügbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Registrierungsformulars können folgende Dokumente auf den folgenden Webseiten der Emittentin eingesehen werden:

Die Satzung der Emittentin in der bei Billigung dieses Registrierungsformulars gültigen Fassung:

https://saarlb.de/wp-content/uploads/2023/06/Satzung_D_2023-05-01.pdf

Das Saarländische Sparkassengesetz in der bei Billigung dieses Registrierungsformulars gültigen Fassung:

<https://saarlb.de/wp-content/uploads/2021/01/Sparkassengesetz.pdf>

2. Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Emittentin besteht für Verbraucher die Möglichkeit, die Verbraucherschlichtungsstelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675 c bis 676 c des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, die Schlichtungsstelle beim VÖB anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Beschwerden im Bereich des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet (www.voeb.de) abrufbar ist.

Die Emittentin nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Beschwerde ist in Textform an die Verbraucherschlichtungsstelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB), Postfach 11 02 72, 10832 Berlin, E-Mail: ombudsmann@voeb-kbs.de, zu richten.

M. Abkürzungsverzeichnis und Glossar

1. Abkürzungen

In diesem Registrierungsformular und in den Anhängen bezeichnen die nachfolgend aufgeführten Abkürzungen die nachfolgend dargestellte Bedeutung:

AG	Aktiengesellschaft
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
AZP	Antizyklischer Puffer
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen
Bank	Landesbank Saar, SaarLB oder Emittentin
BFA	Bankenfachausschuss (BFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
BIP	Bruttoinlandsprodukt
bzw.	Beziehungsweise
CBI	Climate Bonds Initiative
CET1	Common Equity Tier 1 capital (hartes Kernkapital)
CET1-Quote	harte Kernkapitalquote (Verhältnis des harten Kernkapitals zu Risikopositionen)
CIR	Cost Income Ratio (Aufwand-Ertrags-Verhältnis)
CRR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2019/876 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Bezug auf die Verschuldungsquote, die strukturelle Liquiditätsquote, Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, das Gegenparteiausfallrisiko, das Marktrisiko, Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien, Risikopositionen gegenüber Organismen für gemeinsame Anlagen, Großkredite, Melde- und Offenlegungspflichten und der Verordnung (EU) Nr. 648/2012.
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive

DGNB	Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen
d. h.	das heißt
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
EE	Erneuerbare Energien
ESG	Abkürzung steht für Environment (Umwelt), Social (Sozial), Governance (Unternehmensführung) im Rahmen von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten
ESMA	European Securities and Markets Authority (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde)
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR/€	Euro
e. V.	eingetragener Verein
EZB	Europäische Zentralbank
Fitch	Fitch Deutschland GmbH
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GTAI	Germany Trade & Invest
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch in der jeweils gültigen Fassung
HP-LSI	High Priority Less Significant Institute (weniger bedeutendes Institut mit hoher Priorität)
ICMA	International Capital Markets Organisation
i.d.R.	in der Regel
ifo-Institut	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.
IHK	Industrie- und Handelskammer

insb.	insbesondere
IRBA	Internal Ratings Based Approach
ISS ESG	ISS ESG ist der Responsible-Investment-Bereich von Institutional Shareholder Services Inc., dem weltweit führenden Anbieter von ESG-Lösungen für Investoren, Asset Manager, Hedgefonds und Anbieter von Vermögensdienstleistungen.
IT	Informationstechnologie
i. W.	im Wesentlichen
KEP	Kapitalerhaltungspuffer
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KPMG	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LBS	LBS Landesbausparkasse Saar
LCR	Mindestliquiditätsquote (Liquiditätsdeckungsanforderung oder Liquidity Coverage Ratio)
LEED	Leadership in Energy and Environmental Design
LEI	Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier)
Mio.	Millionen
Moody's	Moody's Deutschland GmbH
Mrd.	Milliarden
NCA	In der Fachsprache des Eurosystems werden die nationalen Bankaufsichtsbehörden als National Competent Authorities bezeichnet. In Deutschland sind dies die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die dem Bundesfinanzministerium unterstellt ist, und die Deutsche Bundesbank.
NPL	Non-Performing Loans (notleidende Kredite)
NPL-Quote	Quote der Non-Performing Loans (Quote der notleidenden Kredite)

NSFR	stabile Refinanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio)
PPP	Public Private Partnership (siehe Glossar)
RechKredV	Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute
RoE	Return on Equity (Eigenkapitalrendite)
RS	Rechnungslegungsstandards
RWA	Risikogewichtete Aktiva (Risk weighted Assets)
RWA-Quote	Quote der risikogewichteten Aktiva
SaarLB	Landesbank Saar, Bank bzw. Emittentin
SAG	Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen
SDG	Sustainable Development Goals
sog.	sogenannt
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SREP	Überprüfungs-Bewertungsprozess
SRM	Single Resolution Mechanism
u. a.	unter anderem
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
usw.	und so weiter
u. U.	unter Umständen
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
§	Paragraph
%	Prozent

2. Definierte Begriffe

In diesem Registrierungsformular haben die nachfolgend aufgeführten Begriffe die nachfolgend definierte Bedeutung:

Aktualisierung oder aktualisieren	Bezeichnet im Zusammenhang mit einem Nachtrag die Ergänzung, Berichtigung oder Präzisierung von Informationen in diesem Registrierungsformular oder einem anderen prospektrechtlichen Dokument.
Alternative Leistungskennzahlen	Die in Abschnitt K (Alternative Leistungskennzahlen) als solche definierten finanziellen Messgrößen, die nicht in den Anwendbaren Rechnungslegungsrahmen definiert oder anerkannt sind. Siehe dazu auch die Erläuterungen unter Ziffer 3 Glossar.
Anwendbarer Rechnungslegungsrahmen	Im Falle von Abschlüssen und sonstiger Rechnungslegung auf konsolidierter Basis die Vorschriften des HGB, die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute, die Regelungen des Pfandbriefgesetzes sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung der Emittentin.
Bank-Sicherungssystem	Sicherungssysteme der Sparkassen-Finanzgruppe, der Einrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH, des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. und Europäischer Einheitlicher Abwicklungsfonds (jeweils ein „Bank-Sicherungssystem“).
Delegierte Verordnung	Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Aufmachung, des Inhalts, der Prüfung und der Billigung des Prospektes, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission.
Emittentin	Landesbank Saar oder SaarLB.
ESG-Ratingagentur	ISS ESG (vgl. Abschnitt Abkürzungen). Sustainable Fitch ESG
Euro (€)	Die einheitliche Währung, die mit Beginn der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion eingeführt wurde und die in Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 03. Mai 1998 über die Einführung des Euros, wie geändert, definiert ist.

Prospektverordnung	Verordnung (EU) Nr. 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG.
Ratingagentur-Verordnung	Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 513/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2011 und der Verordnung (EU) Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013.
Registrierungsformular	Soweit sich aus dem Zusammenhang nichts Anderes ergibt, schließt der Begriff „dieses Registrierungsformular“ maßgebliche Nachträge und Informationen, die mittels Verweis in dieses Registrierungsformular oder einen maßgeblichen Nachtrag aufgenommen wurden, mit ein.
SaarLB-Konzern	Die Landesbank Saar und ihre Tochtergesellschaften (= ihre im Mehrheitsbesitz gehaltenen Beteiligungsunternehmen).
Träger	Stimmberechtigte Träger der Bank sind das Bundesland Saarland mit 74,9 % der Stimmrechte und der Sparkassenverband Saar mit 25,1 % der Stimmrechte.
Wertpapiere	Nichtdividendenwerte der Emittentin, die auf der Grundlage eines Prospekts oder Basisprospekts öffentlich angeboten werden oder für die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt auf der Grundlage eines Prospekts oder Basisprospekts beantragt wird, von dem dieses Registrierungsformular ein Bestandteil ist.

3. Glossar

Adressenrisiko	Darunter wird die negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Geschäftspartners (Schuldner, Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder sonstige Schuldner) bedingt ist. Adressenrisiken können sowohl über direkte Vertragsbeziehungen (wie z. B. Kreditgewährung) als auch indirekt z. B. über Absicherungsverpflichtungen entstehen.
Alternative Leistungskennzahlen	Alternative Performance Measures („APM“) Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) hat eine Regulierung

der Verwendung von alternativen Leistungskennzahlen angestrebt und daher entsprechende Leitlinien, die im Juli 2016 in Kraft getreten sind, veröffentlicht. Zusätzlich hat die ESMA ein Fragen- und Antwortenpapier veröffentlicht, welches im Oktober 2017 um weitere Fragen ergänzt wurde.

Die ESMA-Leitlinien definieren APMs als Finanzkennzahlen der vergangenen oder zukünftigen finanziellen Leistung, Finanzlage oder Cashflows, die nicht in den verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften definiert oder ausgeführt sind. Bei Verwendung einer solchen Finanzkennzahl ist diese klar verständlich zu definieren sowie adäquat und aussagekräftig zu bezeichnen. Es ist darzulegen, warum die verwendete Finanzkennzahl einen zusätzlichen Informationsgehalt bietet. Die ESMA-Leitlinien verlangen, dass die APMs zu den betreffenden Abschlussposten übergeleitet werden, inklusive entsprechender Vergleichswerte für die Vorjahre. Ferner sollen APMs gegenüber Finanzkennzahlen, die direkt aus den Abschlüssen entnommen werden können, nicht vorangestellt oder überbetont werden. Zu achten ist auch auf die Stetigkeit der Definitionen und Berechnungen. Daher sind Änderungen oder gar der Wegfall vormals veröffentlichter APMs darzulegen und zu begründen.

Bail-in-fähige Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten eines Instituts (mit Ausnahme von Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapital), die nach den Vorschriften des Bankenabwicklungsregimes dem Bail-in-Instrument unterliegen. Nicht besicherte und ungedeckte, nicht nachrangige Wertpapiere, die die Emittentin unter einem Prospekt emittiert, von dem dieses Registrierungsformular ein Bestandteil ist, sind regelmäßig bail-in-fähige Verbindlichkeiten.
Bail-in-Instrument	Befugnis der zuständigen Abwicklungsbehörde unter dem Bankenabwicklungsregime, den Nennwert oder den noch ausstehenden Restbetrag von bail-in-fähigen Verbindlichkeiten ganz oder teilweise herabzuschreiben oder in Anteile oder andere Instrumente des harten Kernkapitals umzuwandeln.
Basisprospekt	Ein Wertpapierprospekt im Sinne der Prospektverordnung, der für eine Mehrzahl von Einzelemissionen von Nichtdividendenwerten erstellt wurde und in den die endgültigen Bedingungen für jede Einzelemission von Nichtdividendenbewertungen unter diesem Basisprospekt in den Basisprospekt oder einen Nachtrag dazu aufgenommen oder in einem separaten, bei der BaFin als zuständiger Behörde hinterlegten Dokument niedergelegt werden.
Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	Bail-in-fähige Verbindlichkeiten, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Bankenabwicklungsregimes und der CRR auf die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten angerechnet werden.
BFA 7	Weiterentwicklung der Vorschriften zur Bildung von Pauschalwertberichtigungen für das latente Kreditrisiko im Jahresabschluss von Kreditinstituten
Bonität	Fähigkeit und Bereitschaft eines Schuldners, seine künftigen Zahlungsverpflichtungen vollständig und fristgerecht zu erbringen.

Bruttoinlandsprodukt	Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum.
Cost-Income-Ratio	Bezeichnet das Aufwand-Ertrags-Verhältnis als Verhältnis von Verwaltungsaufwendungen zu den Erträgen (je kleiner, desto besser).
Club Deals	Club Deals sind Co-Investments von mehreren Anlegern. Investoren mit gleichgerichteten Interessen bündeln ihr Kapital z. B. zur gemeinsamen Finanzierung einer Immobilie.
Collateral Management	Reduzierung der Risiken von Handelsgeschäften durch die Hinterlegung von Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Wertpapieren.
Compliance	Regeltreue eines Unternehmens und seiner Mitarbeiter in Bezug auf die Einhaltung von rechtlich verbindlichen Gesetzen und Vorschriften und selbstgesetzten ethischen Standards.
Corporate Governance	Rechtlicher und tatsächlicher Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens.
Corona-Pandemie	Diese Pandemie (auch Corona-Krise) ist ein Ausbruch der Atemwegserkrankung COVID-19. Die Erkrankung ist im Dezember 2019 in China ausgebrochen und breitete sich dann weltweit aus.
Credit Spreads	Credit Spreads sind das Ergebnis eines Preisbildungsprozesses am Kapitalmarkt und drücken die Einschätzung der Marktteilnehmer über das der Anlage inhärente Ausfall- und Bonitätsrisiko des Kreditnehmers, Emittenten oder Kontrahenten aus.
Developer-Maßnahmen	Maßnahmen der gewerblichen Projektentwicklung.
Eigenmittel	Die Summe von Kernkapital und Ergänzungskapital.
Einheitliches Europäisches Einlagensicherungssystem	Vorschlag der Europäischen Kommission über die Einführung eines europäischen Sicherungsmechanismus in Form eines Einlagensicherungsfonds in der angestrebten Größe von 0,8 % der gedeckten Einlagen. Dem aktuellen Vorschlag zufolge würden sich die Beiträge der Banken nach ihrem Risiko im Verhältnis zu anderen Banken in der Bankenunion richten.
Einlagensicherungsgesetz	Im Einlagensicherungsgesetz werden die Mindestanforderungen an die Einlagensicherung deutscher Kreditinstitute festgelegt.
Emission	Ausgabe von Wertpapieren.
Endgültige Bedingungen	Ein Dokument, das die Bedingungen des Angebots einer Emission von Nichtdividendenwerten, die auf der Grundlage eines Basisprospekts öffentlich angeboten oder zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen werden sollen, konkretisiert.

Ergänzungskapital	Die Posten des Ergänzungskapitals im Sinne des Art. 62 CRR oder der Übergangsvorschriften der CRR (zu denen insbesondere die Instrumente des Ergänzungskapitals sowie das mit ihnen verbundene Agio gehören) nach den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Abzügen.
Erwartungswert	Erwarteter Wert, Mittelwert, Durchschnittswert.
Finanzinstrument	Gegenseitiger Vertrag, der bei einem Vertragspartner zu einem finanziellen Vermögenswert führt und auf der anderen Vertragsseite eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Instrument des Eigenkapitals darstellt.
Finanzintermediär	Finanzintermediäre nehmen eine Vermittlerstellung zwischen Kapitalanbietern und -nachfragern ein. Finanzintermediäre im engeren Sinne sind vor allem Banken. Zu nennen sind außerdem Versicherungen, Kapitalanlagegesellschaften und auch Börsen. Im weiteren Sinne werden sämtliche Institutionen, deren Leistungen die Zusammenführung von Angebot und Nachfrage unterstützen, als Finanzintermediäre bezeichnet.
FinTech	Finanztechnologie (englisch: financial technology, verkürzt zu FinTech) ist ein Sammelbegriff für technologisch weiterentwickelte Finanzinnovationen, die in neuen Finanzinstrumenten, -dienstleistungen oder -intermediären resultieren.
Funding	Refinanzierung, Aufnahme von Refinanzierungsmitteln
Gesamtkapitalquote	Summe aus dem harten Kernkapital, zusätzlichen Kernkapital und Ergänzungskapital.
Geschäftsmodell	Beschreibt die Funktionsweise eines Unternehmens und wie es Gewinne erwirtschaftet.
Hartes Kernkapital	Das harte Kernkapital (CET-1) besteht aus eingezahlten Eigenkapitalinstrumenten, die bestimmte Anforderungen erfüllen müssen, sowie den offenen Rücklagen. Beide Bestandteile müssen den Instituten uneingeschränkt und unmittelbar zur Deckung von Risiken oder Verlusten zur Verfügung stehen.
Hauptversammlung	Organ, welches neben dem Verwaltungsrat die Kontrolle über die Emittentin ausübt. Die Hauptversammlung setzt sich aus Vertretern der Träger zusammen.
High Priority Less Significant Institute	Sog. weniger bedeutendes Institut mit hoher Priorität. Weniger bedeutende Institute sind alle Institute und Institutsgruppen, die von der EZB als weniger bedeutend eingestuft wurden und demzufolge nicht unter die Definition eines bedeutenden Institutes fallen. Dabei wird nach Instituten mit niedriger, mittlerer und hoher Priorität unterschieden.
Ifo-Geschäftsklimaindex	Monatlich erstellter Frühwarnindikator für die konjunkturelle Entwicklung.

Institutionelle	Als Institutionelle werden alle juristischen Personen bezeichnet. Hierzu zählen Banken, Versicherungen, Fondsgesellschaften, aber auch Unternehmen, die ihre Pensionskassen in Wertpapieren anlegen.
Instrumente des Ergänzungskapitals	Kapitalinstrumente, die die Anforderungen des Art. 63 CRR erfüllen. Instrumente des harten Kernkapitals gehören zu den regulatorischen Eigenmitteln der niedrigsten Qualität, die ein Institut vorhalten muss.
Instrumente des harten Kernkapitals	Kapitalinstrumente, die die Anforderungen des Art. 28 oder des Art. 29 CRR erfüllen. Instrumente des harten Kernkapitals gehören zu den regulatorischen Eigenmitteln der höchsten Qualität, die ein Institut vorhalten muss. Im Sinne der handelsrechtlichen Rechnungslegung handelt es sich um Eigenkapital. Instrumente des harten Kernkapitals vermitteln daher unter den Eigenmittelinstrumenten in höchstem Umfang unternehmerische Chancen und Risiken.
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	Kapitalinstrumente, die die Anforderungen des Art. 52 Abs. 1 CRR erfüllen. Instrumente des harten Kernkapitals gehören zu den regulatorischen Eigenmitteln mittlerer Qualität, die ein Institut vorhalten muss.
Investor Relations	Maßnahmen, um das stetig steigende Bedürfnis der aktuellen oder potenziellen Aktionäre nach Informationen zu erfüllen, aber auch um auf ihre sonstigen Erwartungen im veränderlichen Kapitalmarktumfeld flexibel zu reagieren.
Kapitaladäquanz	Beschreibt das Risiko, das ein Kreditnehmer seinen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gläubiger nicht nachkommen kann.
Kernkapital	Die Summe des harten Kernkapitals und des zusätzlichen Kernkapitals.
Kernkapitalquote	Das Verhältnis von Kernkapital und risikogewichteten Aktiva.
Kohärenz	Sinnbildender Zusammenhang der Wörter in einem Text.
KSA-Output-Floor	Begrenzung der Abweichung von Eigenmittelanforderungen, die durch bankeigene Risikomessverfahren ermittelt werden, von jenen, die sich durch Verwendung der Standardansätze ergeben würden.
kumulativ	„anhäufend“, „ansammelnd“ oder „summierend“.
Liquidation	Abwicklung einer Gesellschaft durch den Verkauf von Vermögensgegenständen, der Begleichung der Verbindlichkeiten und die Verteilung der verbleibenden Geldmittel an Gläubiger und Anteilseigner. Ziel der Liquidation ist die Auflösung der Gesellschaft.
Liquidität	Im Zusammenhang mit Wertpapieren bezeichnet „Liquidität“ die Möglichkeit, das jeweilige Wertpapier jederzeit zu kaufen oder zu verkaufen, ohne dass sich dadurch der Marktpreis des Wertpapiers stark verändert. Eine hohe Liquidität eines Wertpapiers setzt typischerweise einen aktiven Markt für das Wertpapier mit vielen Käufern und Verkäufern voraus. Dabei liegt Kaufpreis und

der Verkaufspreis für das Wertpapier nahe beieinander.

Liquiditätslage	Ist Gegenstand der Kreditwürdigkeitsprüfung sowie auch Gegenstand der Jahresabschlussanalyse. Dabei geht es vor allem um die Bewertung der Liquidität anhand von Bilanzdaten.
Liquiditätsrisiken	Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können) und dem Refinanzierungsrisiko (Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten) zusammen.
Marktpreisrisiken	Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr von (Wert-) Verlusten, welche sich aus der Veränderung von Marktpreisen ergeben.
Nichtdividendenwerte	Inhaberschuldverschreibungen (und andere übertragbare Wertpapiere im Sinne des Art. 2 Buchst. a) der Prospektverordnung), die keine Dividendenwerte sind. Dabei bezeichnet „Dividendenwerte“ Aktien und andere, Aktien gleichzustellende übertragbare Wertpapiere sowie jede andere Art übertragbarer Wertpapiere, die das Recht verbriefen, bei Umwandlung des Wertpapiers oder Ausübung des verbrieften Rechts die erstgenannten Wertpapiere zu erwerben, sofern die letztgenannten Wertpapiere vom Emittenten der zugrundeliegenden Aktien oder von einer zur Unternehmensgruppe dieses Emittenten gehörenden Einrichtung begeben wurden.
Offshore-Windparks	Windparks, die im Küstenvorfeld der Meere errichtet werden (Hochsee-Windparks).
Operationelle Risiken	Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten.
Operatives Ergebnis	Bezeichnung für das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Das operative Ergebnis umfasst neben dem Finanz- und Beteiligungsergebnis das sog. betriebliche Ergebnis.
Pfandbrief	Anleihe, die mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Art der Besicherung ausgestattet ist.
Potentiell systemgefährdendes Institut	Ein Institut ist nach § 20 Abs. 1 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) potenziell systemgefährdend, wenn es entweder ein global system-relevantes Institut nach § 10 f KWG oder ein anderweitig systemrelevantes Institut nach § 10 g KWG ist oder wenn für dieses Institut gemäß den Kriterien nach § 19 Abs. 2 SAG keine vereinfachten Anforderungen festgesetzt werden können.
Public Private Partnership (PPP)-Maßnahmen	Zusammenarbeit zwischen privatwirtschaftlichen Unternehmen und der öffentlichen Hand.

Quote der risikogewichteten Aktiva	Gibt das Verhältnis der risikogewichteten Aktiva zu den Gesamtkтива an. Je höher die Quote, desto höher sind die potenziellen Risiken, die sich im Aktivportfolio befinden. Je kleiner die Quote, desto niedriger sind die potenziellen Risiken, die sich im Aktivportfolio befinden.
Rating	Mittels mathematischer Verfahren werden Ausfallwahrscheinlichkeiten anhand von Ausfallmerkmalen errechnet und in Ratingstufen eingeteilt. So steht AAA für höchste Bonität, C oder D dagegen für eine sehr schlechte.
RechKredV	Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute.
Rekapitalisierung	Ausstattung eines Unternehmens mit Eigenkapital im Zusammenhang mit einer Restrukturierung. Im weiteren Sinne bezeichnet Rekapitalisierung jede Umstrukturierung der Passivseite der Bilanz des Unternehmens.
Reputationsrisiko	Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass negative Publizität über die Emittentin, ob zutreffend oder nicht, das Vertrauen (von Teilen) der Öffentlichkeit in die Kompetenz, Integrität oder Vertrauenswürdigkeit der Emittentin beeinträchtigt.
Restrukturierung	Neuordnung eines Unternehmens, z. B. durch Veränderung seiner Geschäftstätigkeit, Organisation oder rechtlichen Grundlagen und Umstrukturierung seines Vermögens, seiner Schulden oder Eigentümerstruktur.
Return on Equity	Bezeichnet die Eigenkapitalrendite als Verhältnis des Vorsteuerergebnisses in Bezug auf das durchschnittliche bilanzielle Kapital (je größer, desto besser).
Risikogewichtete Aktiva	Vermögenswerte eines Institutes, die gemäß aufsichtsrechtlichen Vorschriften unter dem Gesichtspunkt der mit ihnen einhergehenden Risiken (z. B. Kredit-, Marktpreis- oder operative Risiken) bewertet wurden. Die risikogewichteten Aktiva sind eine Maßzahl für die Bestimmung der vom Institut vorzuhaltenden Eigenmittel.
Risikoprofil	Übersicht über die Gesamtrisiken, denen ein Unternehmen ausgesetzt ist.
Schuldttitel	Urkunde, in der ein Anspruch oder eine Verbindlichkeit vertraglich festgehalten wird.
Stammkapital	Eigenkapital einer Gesellschaft, welches die Gesellschafter bei Gründung einbringen müssen.
Spread	Zinsaufschlag auf einen Referenzzinssatz zur Bestimmung des Zinssatzes eines Kredites. Der Spread steigt mit sinkender Bonität des Schuldners. Er bestimmt die Zinssatzdifferenzen zwischen den Krediten (Zinsstrukturkurve).
Stresstests	Stresstests dienen der Analyse über potentielle Auswirkungen auf die Ertragslage und damit die Eigenkapitalsituation einer Bank. Die anzuwendenden Stressszenarien sind teilweise gesetzlich/aufsichtsrechtlich vorgegeben.
Strukturelles	Aufnahme von Refinanzierungsmitteln in Laufzeiten von über einem Jahr.

Funding

Syndizierungsge- schäft	Verteilung des Gesamtrisikos eines Kredites auf mehrere Kreditinstitute. Diese bilden ein Konsortium (Zusammenschluss mehrerer Kreditinstitute) zur Vergabe eines Konsortialkredites.
Systemrelevante Bank	Eine Bank gilt als systemrelevant, wenn durch bei ihr auftretende Schwierigkeiten oder ihren Zusammenbruch das Funktionieren des Finanzsystems und der Realwirtschaft gravierend beeinträchtigt würde.
Träger	Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts, welche die mehrheitliche Kapitalbeteiligung an anderen Rechtsformen halten oder eine Aufsicht ausüben.
Treasury	Erfassung und Steuerung zahlungsstromorientierter Finanzmittel zur Innen- und Außenfinanzierung. Ziel ist die Liquiditätssteuerung.
Verlustabsorp- tion	Auslagerung von Kreditrisiken aus der Bilanz des Kreditinstituts durch die Bündelung dieser in einzelne Tranchen.
Verwaltungsrat	Organ, welches neben der Hauptversammlung die Kontrolle über die Emittentin ausübt. Der Verwaltungsrat besteht aus Vertretern der Träger sowie Vertreter, die von Beschäftigten der Landesbank Saar gewählt werden.
Zusätzliches Kernkapital	Die Posten des zusätzlichen Kernkapitals im Sinne des Art. 51 CRR oder der Übergangsvorschriften der CRR nach den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Abzügen.